

# **LANDESHAUSHALTSPLAN**

**für das Haushaltsjahr 2022**

## **Einzelplan 08**

**für den Geschäftsbereich des**

**Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration**

## I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
08 01	Ministerium	13
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	57
08 06	Freiwillige Transferleistungen	174
08 07	Besondere Transferleistungen	345
	Abschluss des Einzelplans 08	382
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	384
	Stellenpläne, Stellenübersichten	385
	Anlagen	390

### Vorwort zum Einzelplan 08

#### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

##### A u f g a b e n:

##### **Antidiskriminierungspolitik**

Antidiskriminierungsstelle, Umsetzung der hessischen Antidiskriminierungsstrategie, Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, Dokumentation von Diskriminierungsfällen, Netzwerkarbeit.

##### **Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik**

Technischer Arbeitsschutz (einschließlich gefährlicher Arbeitsstoffe und Anlagensicherheit), betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation, psychische Belastungen bei der Arbeit, sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz), Medizinischer Arbeitsschutz, Produkt- und Gerätesicherheit.

##### **Arbeitsmarkt-, Arbeits- und Sozialpolitik**

Arbeitsmarktpolitik, Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, berufliche Bildung und Rehabilitation, Bildungsurlaub, Arbeitsrecht, Heimarbeit, Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte, Regionale Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds, Fachkräftesicherung.

##### **Bürgerschaftliches Engagement**

Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Freiwilligendienste, Ehrenamt.

##### **Familien- und Frauenpolitik**

Wirtschaftliche Sicherung der Familie, Familienerholung, Hilfen für Frauen in besonderen Lebenssituationen, Familienplanung, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungseinrichtungen, Mütterzentren, Frauenförderpläne, kommunale Frauenbüros, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Initiativen für Kinder und Familien einschl. Familienzentren, Gender Mainstreaming, Hessisches Gleichberechtigungsgesetz, Menschenhandel und Prostitution.

##### **Flüchtlinge und Spätaussiedler**

Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen, Erstattungen an die kommunalen Gebietskörperschaften nach dem Landesaufnahmegesetz und dem VIII. Sozialgesetzbuch, Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und Integration, Verteilung von Spätaussiedlern.

##### **Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsvorsorge, öffentlicher Gesundheitsdienst**

Ärztliche und zahnärztliche Approbationen und Arbeitserlaubnisse, Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, Gesundheitsvor- und -fürsorge, Ausbildung von Pflegekräften, ambulante Dienste, Aufsicht über betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Gewaltprävention im Gesundheitswesen, öffentlicher Gesundheitsdienst, Pflege im Gesundheitswesen, Mikrobiologie, Blutspendewesen, medizinischer Umweltschutz, Trinkwasserhygiene, Seuchenhygiene, Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen, Hebammenversorgung.

## **Gesundheitsrecht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe, Arzneimittelwesen**

Kammeraufsicht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe im Gesundheitswesen, Krankentransport- und Rettungswesen, Arzneimittel- und Apothekenwesen.

## **Integration, Migration und Zuwanderung**

Landesausländerbeauftragter, Hessische Integrationskonferenz, Integrationsplan, Integrationsbeirat, Förderung von Integrationsmaßnahmen und -programmen, Koordination integrationspolitischer Maßnahmen, Koordination von Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung.

## **Kinder- und Jugendhilfe**

Beauftragte/r für Kinder- und Jugendrechte, Erziehungshilfe, Bundesstiftung "Frühe Hilfen", Landesprogramm "Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz", Frühförderung, Jugendpflege, Pflegekinderwesen und Adoption, Beteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren (Stiftung Anerkennung und Hilfe) sowie zum sexuellen Kindesmissbrauch im institutionellen und familiären Bereich, Childhood-Haus Hessen, Jugendarbeit in Jugendbildungs- und Freizeitanstalten, Kinder- und Jugendschutz, Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Landesjugendamt.

## **Kinderbetreuung**

Frühkindliche Bildung, Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, altersübergreifende Einrichtungen), Kindertagespflege, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, SGB VIII.

## **Krankenversorgung**

Krankenhauspflegesätze, Krankenhausplan, Krankenhausfinanzierung.

## **Maßregelvollzug**

Erstattungen an die Tochtergesellschaften der Vitos GmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen für die Unterbringung von Patienten im Maßregelvollzug, Zuschüsse zum Bau und zur Verbesserung von Maßregelvollzugseinrichtungen.

## **Psychiatrie und Suchtbekämpfung**

Suchtbekämpfung, Planung und Koordinierung sozialer Dienste und Einrichtungen, Planung und Koordinierung der Behandlung Suchtkranker, psychiatrische Versorgung, Bekämpfung der Glücksspielsucht und Glücksspielsuchtprävention.

## **Seniorinnen und Senioren**

Senioren- und Generationenhilfe, Fachplanung für alte Menschen.

## **Sozialhilfe und Freie Wohlfahrtspflege**

Landesbehindertenbeauftragte/r, Beauftragte/r für barrierefreie IT, Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten der Sozialhilfe, der Kriegsoferfürsorge, des Schwerbehindertenrechts und der Eingliederungshilfe für Behinderte, Umsetzung UN-Konvention, Freie Wohlfahrtspflege, kirchliche Angelegenheiten, Eingliederung körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen, Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts (Verwaltung für Versorgung und Soziales).

## **Sozialversicherung**

Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Kassenarztwesen.

## **Wiedergutmachung**

Entschädigung und Härteausgleich nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte, Entschädigungen nach den Rehabilitierungsgesetzen.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

**Zum Geschäftsbereich gehören:**

Das Ministerium  
mit Landesjugendamt und Außenstelle in Kassel

Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen.

Dem Ministerium unmittelbar nachgeordnet ist

das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen.

Die Aufgaben werden zudem wahrgenommen von:

1. den Dezernaten für Fachaufgaben im sozialen Bereich bei den Regierungspräsidien
2. den Dezernaten für Fachaufgaben im Gesundheitsbereich bei den Regierungspräsidien
3. den Dezernaten für Fachaufgaben im Bereich Spätaussiedler bei den Regierungspräsidien
4. den Dezernaten für Arbeitsschutz bei den Regierungspräsidien mit Sitz in
  1. Darmstadt
  2. Frankfurt am Main
  3. Gießen mit Außenstelle in Hadamar mit Zentraler Ahndungsstelle für "Sozialvorschriften im Straßenverkehr"
  4. Kassel mit dem Fachzentrum für "Produktsicherheit und Gefahrstoffe" und Außenstelle in Hünfeld
  5. Wiesbaden mit dem Fachzentrum für "Medizinischen Arbeitsschutz"
5. den Dienststellen für Versorgung und Soziales  
Regierungspräsidium Gießen - Dezernat Landesversorgungsamt und 6 Ämter für Versorgung und Soziales in
  1. Darmstadt
  2. Frankfurt
  3. Fulda
  4. Gießen
  5. Wiesbaden
  6. Kassel
6. dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
7. der Abteilung Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration des RP Gießen
8. der Hessischen Fördereinrichtung für jugendliche Spätaussiedler in Hasselroth beim Regierungspräsidium Darmstadt
9. der Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt

**B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)**

<b>Einzelplan 08</b>		<b>2022</b>	<b>2021</b>
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	6 679 300	3 973 300
2	Übertragungseinnahmen	795 659 300	146 573 700
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	66 285 400	117 144 900
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>868 624 000</b>	<b>267 691 900</b>
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	35 495 500	33 432 300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	430 070 500	38 973 800
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	1 978 292 700	1 043 253 300
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	56 640 000	102 971 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	908 620 600	843 168 800
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3 409 119 300</b>	<b>2 061 799 200</b>
	<b>Zuschuss / Überschuss</b>	<b>-2 540 495 300</b>	<b>-1 794 107 300</b>

**C. Personalsoll des Einzelplans 08**

	<b>Stellen</b>			
	<b>2022</b>	davon Leerstellen	<b>2021</b>	davon Leerstellen
Beamte und Richter	355,0	2,0	355,0	2,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	156,0	2,0	156,0	2,0
davon Auszubildende	12,0		12,0	
Zusammen	511,0	4,0	511,0	4,0

## D. Zielsystem des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

### Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 08 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 08 lautet:

"Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung - auch ehrenamtlich - übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert - insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip "Fördern und Fordern" verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Fachziel 1:			
Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.			
- Chancengleichheit von Frauen und Männern (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 1)	916,2	849,2	884,7
- Chancengleichheitsmaßnahmen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 2)	308,0	308,0	296,8
Fachziel 2:			
Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.			
- Familie und Senioren (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt Nr. 2)	26.865,5	33.802,6	32.211,5
- Unterhaltsvorschussgesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 3)	129.800,0	130.400,0	118.098,9
- Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 12)	4.200,0	4.100,0	4.095,6
- Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 21)	365,0	320,0	272,0
- Beteiligungen Jugend- und Familienschutz, Ombudschäftliche Beratung nach § 9a SGB VIII (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 22)	462,0	157,0	142,2
- Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 39)	117.500,0	117.500,0	117.500,0
- Schutz von Frauen vor Gewalt (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 5)	2.742,5	1.267,5	2.066,1
- Offene Altenhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 13)	639,9	739,9	40.479,0
- Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 14)	870,7	1.300,0	305,2
- "hessenstiftung - familie hat zukunft" (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 18)	–	98,0	98,0
- Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 19)	1.250,0	1.450,0	1.541,5
- Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 20)	90,0	90,0	21,8
- Sondermaßnahmen der Jugendhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 21)	9.713,4	1.381,0	431,8
- Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 22)	190,0	190,0	16,4
- Familienpolitische Offensive (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 24)	773,0	400,0	370,3
- Initiative für Kinder und Familien (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 25)	7.400,0	6.805,0	3.815,1
- Sprachförderung im Kindergartenalter (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 34)	4.450,0	4.450,0	2.822,8
- Fonds Frühe Hilfen (ehemals: Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen) (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 49)	3.495,7	3.495,7	3.517,6
- Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 50)	3.005,0	2.800,0	1.176,6
- Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 51)	455.361,5	482.677,7	410.908,2

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 55)	-	-	-31,3
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024 und Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2021 - 2023 (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 57)	71.600,0	50.000,0	33.621,4
- "Childhood-Haus Hessen" (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt 65)	1.200,0	-	-1.726,6
- Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 8)	587,7	557,0	1.726,9
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 25)	667.319,0	653.435,0	604.035,6
- Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes - KiQuTG (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 26)	119.500,0	119.500,0	92.739,8
- Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 27)	250,0	250,0	173,5
- Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 28)	9.250,0	9.250,0	6.067,1
- Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 29)	25.950,0	33.300,0	6.485,2
- Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 30)	369.000,0	361.000,0	352.628,2
- Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 32)	-	-	-
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 33)	-	-	-
<b>Fachziel 3:</b>			
Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.			
- Ehrenamt (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 3)	449,5	614,5	539,5
- Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 16)	3.000,0	2.923,0	1.031,7
- Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 1)	7.850,4	4.000,0	2.973,1
<b>Fachziel 4:</b>			
In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.			
- Arbeit (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 4)	37.227,6	37.284,2	36.052,6
- Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG) (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 6)	500,0	2.000,0	14,6
- Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 7)	360,0	360,0	296,0
- Staatszuschuss an Stiftungen (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 18)	9,0	9,0	6,8
- Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit: ZLS, GDA, Governikus, ZLG (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 32)	264,9	220,0	202,3
- Europäische Akademie der Arbeit (Kap. 0805, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 35)	460,0	460,0	360,0
- Teilhabekarte (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 39)	100,0	100,0	-
- Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 42)	-	-	-122,0
- Arbeitsmarktbudget (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 43)	-	-	-1.776,2
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 44)	-	-	-1.615,2
- Arbeitswelt Hessen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 60)	59.792,5	52.962,0	73.555,5
<b>Fachziel 5:</b>			
Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.			
- Soziale Sicherung (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 5)	50.067,5	50.356,1	47.993,5
- Erstattung Fahrgeldausfälle (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 1)	20.700,0	20.941,1	21.802,2
- Opferentschädigungsgesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 5)	26.580,0	38.610,0	45.878,3
- Erstattung nach dem Anti-D-Hilfe-Gesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 10)	55,0	55,0	-
- Verwaltungskostenerstattung gem. § 20 BVG (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 15)	60,0	60,0	72,2

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
- Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz (IFSG) (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 17)	10.900,0	11.060,6	15.344,2
- Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 20)	1.070,0	1.070,0	10.939,1
- Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 41)	8.105,0	6.000,0	–
- Frühförderung Behinderter (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	1.000,0	1.000,0	992,7
- Preise und Auszeichnungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	109,0	100,0	54,1
- Kommunalisierung sozialer Hilfen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	27.395,7	23.325,7	23.315,7
- Förderung von Behindertenverbänden (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 15)	842,0	352,0	194,4
- Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 36)	270,0	270,0	176,9
- Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 47)	1.270,0	1.412,5	586,8
- Gemeinwesenarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 56)	13.306,0	17.950,0	17.864,8
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 62)	3.155,0	130,0	1.250,0
- Unfallkasse Hessen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	26.196,9	25.679,0	24.874,7
- Zuweisungen für die Grundsicherung (Kap. 17 50, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 44)	1.495.000,0	1.199.000,0	1.528.053,6
Fachziel 6:			
Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.			
- Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 6)	208.733,7	150.919,5	138.269,9
- Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	4.420,0	4.620,0	6.366,0
- Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	197.498,8	213.616,1	271.859,2
- Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII (Kap. 08 05 BuKr. 2795 Produkt Nr. 13)	146.000,0	171.000,0	131.588,8
- Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 14)	1.485,0	1.600,0	915,3
- Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 40)	300,0	300,0	300,0
- Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 12)	54,0	54,0	54,0
- Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 30)	70,0	70,0	70,0
- Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 58)	7.079,0	7.079,0	3.640,4
- Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) (Kat 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	11.880,0	13.300,0	11.502,2
- Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	1.100,0	1.100,0	751,6
- Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	1.142,1	1.142,1	1.050,3
Fachziel 7:			
Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.			
- Gesundheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 7)	43.310,9	26.647,8	25.877,3
- Krebsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8)	6.475,0	7.750,0	-2.654,9
- Rettungswesen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 9)	7.985,0	7.020,0	5.722,3
- Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	3.200,0	3.200,0	2.809,7
- Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit) (Kap. 0805, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 19)	59.054,0	66.270,4	9.509,4
- Familienplanung, Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 23)	11.530,0	11.030,0	10.750,7
- Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 24)	512,5	495,0	475,0
- Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 25)	183.585,0	10.019,0	9.773,5
- Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 26)	60.045,0	45,0	44.936,7
- Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 27)	916,1	748,3	666,1
- Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe (Kap. 0805, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 28)	1.160,5	1.080,0	762,3



Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
- Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 30)	440,0	440,0	415,8
- Prävention und Hilfen Glücksspielsucht (Kap. 08 05, BuKr. 2795 Produkt-Nr. 38)	1.000,0	1.000,0	916,0
- Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Kap. 0805, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 42)	27.100,0	15.500,0	–
- Maßnahmen der Suchthilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 26)	3.092,4	1.880,0	953,4
- Früherkennung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 27)	5.100,0	5.030,0	1.967,9
- Gesundheitsförderung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 29)	3.027,2	3.339,1	1.168,8
- Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 41) - weggefallen	–	375,0	214,5
- Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 46)	25.928,1	30.178,9	3.893,3
- Pflege-Entlastungsfonds (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 61) - neu	750,0	–	–
- Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 63)	2.860,0	1.700,0	–
- Maßnahmen des Digitalhaushalts (Digitale Strategie und Onlinezugangsgesetz / Digitale Modellbehörde) (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 66) - neu	19.199,0	–	–
- Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	133.500,0	125.500,0	115.329,7
- Investitionen Maßregelvollzug (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	68.400,0	51.550,0	1.611,7
- Hilfen für psychisch kranke Menschen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 10)	4.300,0	3.600,0	2.553,2
- Maßnahmen zur Krankenhausentlastung (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 13) -neu	651.062,5	–	–
- Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 24 und 25 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG 2011) § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 34)	6.000,0	7.500,0	3.411,5
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 35)	300.450,0	283.700,0	268.918,2
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 36)	–	–	24.249,0
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 37)	–	–	12.000,0
- Krankenhausfinanzierung - Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen (Kap 17 36 P 60)	336.264,0	98.000,0	1.860,7
Fachziel 8:			
Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.			
- Integrationsangelegenheiten (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 8)	6.144,5	5.554,7	5.129,6
- Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 32)	377,0	377,0	377,0
- Förderung von Integrationsmaßnahmen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 52)	17.662,9	27.187,5	6.826,6
- Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 54)	1.120,0	920,0	977,0
- Antidiskriminierung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 64)	1.085,0	1.225,0	466,6

## E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kapitel	Produkt-Nr.	Betrag in Euro
Digitale Strategie	08 06	66	7.599.000
Digitale Strategie	08 01	1-8	50.000
Digitale Strategie	08 01	4	150.000
OZG (einschl. DMB)	08 06	66	100.000
OZG (einschl. DMB)	08 01	2	10.000

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

## F. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Bei den Produkten 1 und 21 im Kapitel 08 06 sind Mittel aus dem "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022" in 2022 neu veranschlagt.

## G. Schwerpunkte des Mitteleinsatzes

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung für die laufende Legislaturperiode. Nähere Angaben sind dem Kap. 08 06 - Freiwillige Transferleistungen - zu entnehmen.

Gesetzliche und vertragliche Leistungen sind bei Kap. 08 05 nachgewiesen. Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes liegt hierbei im Bereich Asyl (Leistungen an Flüchtlinge sowie Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche (umA) nach dem SGB VIII). Freiwillige Transferleistungen sind im Kap. 08 06 veranschlagt. Schwerpunktmäßig werden hier Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung, inkl. Abführung an den Epl. 17 (Kommunaler Finanzausgleich) abgebildet.

Im Kap. 08 07 sind besondere Transferleistungen wie Kosten des Maßregelvollzugs, der Unfallkasse Hessen sowie die Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes veranschlagt. Weitere Förderschwerpunkte und neue Förderprodukte ergeben sich aus den Leistungsplänen und den dazu gehörigen Produktblättern.

Darüber hinaus werden aus dem Einzelplan 17 (Allgemeine Finanzverwaltung) bewirtschaftet:

- a) Das Kapitel 17 07 - Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung
- b) Das Kapitel 17 32 - Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration soweit nicht bei Kap. 17 36. Hierzu zählen:
  - Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege von Kindern über/unter 3 Jahren, Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag sowie Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe.
  - Investitionszuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen.
- c) Das Kapitel 17 36 - Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz sowie dem Strukturfonds.
- d) Das Kapitel 17 50 - Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs - mit dem Förderprodukt 44 - Zuweisungen für die Grundsicherung nach SGB II und SGB XII.

## H. Ausgaben für Flüchtlinge und Asylsuchende im Landeshaushalt 2021 und 2022

Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin eine hohe Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hessen aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen sein wird. Die Umsetzung des Aktionsplans Flüchtlinge wird auch in den kommenden Jahren hohe Priorität besitzen. Die hieraus resultierenden haushalterischen Bedarfe an Stellen und Mitteln verteilen sich auf die einzelnen Ressorts der Landesverwaltung gemäß der nachfolgenden Übersicht:

	2021		2022	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
<b>1. Mittel für Flüchtlinge im engeren Sinne (nur Epl. 08)</b>				
Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE - Kap. 08 01 Produkt 6)	0	109.841.300	0	170.081.100
Zusätzliche Stellen für HEAE (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht zu Kap. 03 15)	331,5	15.216.700	326,0	14.964.300
Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG (Kap. 08 05 Produkt 4)	0	213.616.100	0	197.498.800
Unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Produkt 13)	0	171.000.000	0	146.000.000
Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und –integration (Kap. 08 06 Produkt 58)	0	6.879.000	0	6.879.000
Härtefallfonds für Flüchtlinge (bis 2020: Kap. 08 05 Produkt 4, ab 2020 Kap. 08 06 Produkt 58)	0	200.000	0	200.000
<b>Zwischensumme 1.</b>	<b>331,5</b>	<b>516.753.100</b>	<b>326,0</b>	<b>535.623.200</b>
<b>2. Sonstige Mittel (insb. Aktionsplan Flüchtlinge)</b>				
Stabsstelle "Koordination Asyl- und Flüchtlingspolitik" (Kap. 02 01 Produkt 2)	3,0	275.000	3,0	275.000
Respekt-/Werte-Kampagne (Kap. 02 01 Produkt 2)	0	75.000	0	75.000
Respekt-/Werte-Kampagne (Kap. 02 06 Produkt 1)	0	0	0	0
Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (Kap. 02 06 Produkt 1)	0	0	0	0
<b>Summe Epl. 02</b>	<b>3,0</b>	<b>350.000</b>	<b>3,0</b>	<b>350.000</b>
Stärkung des Polizeivollzugsdienstes (Kap. 03 81 Produkt alle)	200,0	5.175.000	200,0	5.175.000
Zusätzliche Polizeianwärter (Kap. 03 81 Produkt alle)	0	0	0	0
Verstärkung der Wachpolizei (Kap. 03 81 Produkt alle)	170,0	6.537.000	170,0	6.537.000
Aussetzen des Stellenabbaus 2016 im Innenressort	0	0	0	0
Zusätzliche Stellen für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen (Kap. 03 14 ZBL 1 und 03 15 ZBL 1)	10,0	682.000	10,0	682.000
Zusätzliche Mittel für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen (Kap. 03 14 ZBL 1, 03 15 ZBL 1 und 03 16 ZBL 1)	0	9.159.000	0	9.270.500
Verstärkung des Verfassungsschutzes (Kap. 03 03 Produkt 1)	10,0	500.000	10,0	500.000
Mehrarbeitsvergütung für Polizei (Kap. 03 81 Produkt alle)	0	0	0	0
Höhere Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Kap. 03 81 Produkt alle)	0	0	0	0
Ausbau der Extremismusprävention und Stärkung des Prä-ventionsnetzwerkes gegen Salafismus (Kap. 03 01 Produkt 7)	0	0	0	0
Schutzausrüstung für Polizei (Kap. 03 81 Produkt alle)	0	0	0	0
Erhöhung der Fördergelder zur freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen (Kap. 03 01 Produkt 11)	0	2.000.000	0	2.000.000
Betriebskosten Abschiebehaftvollzugsanstalt (Kap. 03 01 Produkt 11)	0	5.500.000	0	5.500.000
Verpflichtungserklärung für syrische Flüchtlinge (Kap. 03 01 Produkt 11)	0	0	0	0
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 14, ZBL 1)	31,0	1.236.000	31,0	1.236.000
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 15, ZBL 1)	10,0	257.500	12,0	257.500
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 16, ZBL 1)	8,0	257.500	8,0	257.500
Personal für den Ausbau der Hessischen Abschiebehafteinrichtung (Kap. 03 81)	14,0	800.000	14,0	800.000
Personal für Zentrale Ausländerbehörden (Kap. 03 14, 03 15, 03 16)	41,0	2.200.000	41,0	2.200.000
<b>Summe Epl. 03</b>	<b>494,0</b>	<b>34.304.000</b>	<b>496,0</b>	<b>34.415.500</b>
Intensivsprachförderung in Grundschulen, Sekundarstufe I, für InteA und in Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59 Produkt 21)	1.338,0	45.988.400	1.051,0	28.596.000
Ausbau Ganztagsangebote (Kap. 04 59 Produkt 19)	0	6.000.000	0	6.000.000
Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (Kap. 04 59 Produkt 21)	0	2.374.100	0	2.374.100
Lernmittel (Kap. 04 59 Produkt 21)	0	3.805.500	0	3.805.500
Aufnahme- und Beratungszentren (Kap. 04 59 Produkt 21)	0	378.000	0	378.000
Psychologische Betreuung durch staatliche Schulämter (Kap. 04 52 ZBL 35)	17,0	918.000	17,0	918.000
Personalverwaltung der Lehrkräfte in den Staatlichen Schulämtern (Kap. 04 52 ZBL 33)	6,0	306.000	6,0	306.000
Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52 Produkt 1)	2,0	99.000	2,0	99.000
Schulfachliches Personal (Kap. 04 52 ZBL 29, 30, 31 und 32)	4,0	216.000	4,0	216.000
Koordinierung Fort- und Weiterbildung (Kap. 04 71 Produkt 4)	1,0	54.000	1,0	54.000
zusätzliche Stellen HKM Sozialpädagoge (Kap. 04 01 Produkt 3)	1,0	54.000	1,0	54.000
zusätzliche Stellen HKM Jurist (Kap. 04 01 Produkt 3)	1,0	54.000	1,0	54.000
<b>Summe Epl. 04</b>	<b>1.370,0</b>	<b>60.247.000</b>	<b>1.083,0</b>	<b>42.854.600</b>

	2021		2022	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
Mehrbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 05 09 Produkt 1)	62,0	3.135.100	62,0	3.135.100
Mehrbedarf im Justizvollzug (Kap. 05 05 Produkt 1 und 2)	0	1.504.400	0	1.504.400
Anpassung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Kap. 05 05 Produkt 1 und 2)	0	700.000	0	700.000
Mehrbedarf in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit incl. Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 05 04 Produkt 3)	49,0	2.500.400	49,0	2.500.400
Mehrbedarf Anwaltschaft und Staatsanwaltschaften (Kap. 05 03 Produkt 1)	13,0	635.600	13,0	635.600
Projekt "Fit für den Rechtsstaat - Fit für Hessen" (Rechtsstaatsklassen) (Kap. 05 01 Produkt 1)	0	200.000	0	200.000
<b>Summe Epl. 05</b>	<b>124,0</b>	<b>8.675.500</b>	<b>124,0</b>	<b>8.675.500</b>
Mehrbedarf für die Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Kap. 06 04 Produkt 14 und Kap. 06 13 ZBL 1 und 3)	44,0	0	44,0	0
Zusätzliche Stellen für den Betrieb und die Weiterentwicklung von Softwareprodukten in der HZD (Kap. 06 14 ZBL 7)	4,0	0	4,0	0
Zusätzliche Stellen für Beschaffungen im HCC (Kap. 06 16 ZBL 4)	0	0	0	0
<b>Summe Epl. 06</b>	<b>48,0</b>	<b>0</b>	<b>48,0</b>	<b>0</b>
Zusätzliche Mittel für neues Programm Entwicklungspartnerschaft mit einer Region des Balkan (Kap. 07 05 Produkt 39)	0	0	0	0
Zusätzliche Mittel zur Förderung von humanitären Hilfsprojekten in der nordirakischen Krisenregion (Kap. 07 05 Produkt 39)	0	0	0	0
Zusätzliche Förderung im Bereich der Programme zur Erstausbildung (Kap. 07 10 Produkt 49)	0	0	0	0
a) Zusätzliche Mittel für Sprachförderung im Bereich der Ausbildungsplatzförderung	0	1.400.000	0	1.227.000
b) Zusätzliche Mittel für Fortführung des Programms Ausbildungsstellen für Hauptschüler	0	1.150.000	0	957.000
Zusätzliche Mittel zur Förderung der beruflichen Bildung (Kap. 07 10 Produkt 51)	0	11.200.000	0	11.026.000
Soziale Wohnraumförderung (Kap. 07 25 Produkt 86)	0	74.000.000	0	0
Städtebauförderung (Kap. 07 25 Produkt 92)	0	4.545.000	0	0
<b>Summe Epl. 07</b>	<b>0</b>	<b>92.295.000</b>	<b>0</b>	<b>13.210.000</b>
Zusätzliche Stellen HMSI (Kap. 08 01 Produkt 6)	29,0	2.150.400	29,0	2.150.400
Zusätzliche Stellen Regierungspräsidien (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht Kap. 03 15)	26,5	1.767.500	26,5	1.767.500
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (Kap. 08 06 Produkt 1)	0	1.000.000	0	1.000.000
Forschungsvorhaben Integration von Vorschulkindern (Kap. 08 06 Produkt 27)	0	88.000	0	0
Berufsspezifische Sprach- und Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (Kap. 08 06 Produkt 44)	0	16.900.000	0	16.900.000
Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Integration (Kap. 08 06 Produkt 51)	0	0	0	0
Zusätzliche Deutschkurse, Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen (Kap. 08 06 Produkt 52)	0	6.028.000	0	6.028.000
Gemeinwesenarbeit (Kap. 08 06 Produkt 56)	0	0	0	0
<b>Summe Epl. 08</b>	<b>55,5</b>	<b>27.933.900</b>	<b>55,5</b>	<b>27.845.900</b>
Anerkennungsberatung für Bildungsqualifikationen (Kap. 15 02 Produkt 7)	0	654.200	0	654.200
Sprachkurse an Hochschulen (Kap. 15 02 Produkt 7. Ab 2022: Kapitel 15 02, Produkt 6)	0	300.000	0	300.000
Ausweitung des Kulturkoffers auf Angebote für Flüchtlinge (Kap. 15 50 Produkt 5)	0	50.000	0	50.000
HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler (Kap. 15 02 Produkt 7. Ab 2022: Kapitel 15 02, Produkt 6)	0	1.000.000	0	1.000.000
Stelle für Beratung im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung (Kap. 15 01 Produkt 2)	1,0	70.700	1,0	70.700
<b>Summe Epl. 15</b>	<b>1,0</b>	<b>2.074.900</b>	<b>1,0</b>	<b>2.074.900</b>
Leistungsprämien für Mitarbeiter im Bereich der HEAE (Kap. 17 01)	0	0	0	0
Stärkung der Eigenkapitalbasis der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Kap. 17 04 Produkt 2)	0	0	0	0
<b>Summe Epl. 17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Bauten Hess. Erstaufnahmeeinrichtungen (Kap. 18 01 Produkt 12)	0	163.200	0	0
<b>Summe Epl. 18</b>	<b>0</b>	<b>163.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zwischensumme 2.</b>	<b>2.095,5</b>	<b>226.043.500</b>	<b>1.811</b>	<b>129.426.400</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.427,0</b>	<b>742.796.600</b>	<b>2.137</b>	<b>665.049.600</b>

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Ministerium**

**A. Vorbemerkungen**

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat seinen Sitz in Wiesbaden mit Außenstelle in Kassel. Das Landesjugendamt Hessen ist in das Ministerium integriert. Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen ist dem Geschäftsbereich Soziales und Integration zugeordnet.

Unmittelbar nachgeordnet ist:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Rechtsaufsicht besteht für:

Deutsche Rentenversicherung Hessen,

Unfallkasse Hessen,

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

BKK Merck (Kranken- und Pflegekasse), BKK Karl Meyer (Kranken- und Pflegekasse), BKK Henschel Plus

(Kranken- und Pflegekasse), BKK Herkules (Kranken- und Pflegekasse), BKK Werra-Meissner (Kranken- und Pflegekasse), BKK Akademie, ITSCare,

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,

Kassenärztliche Vereinigung Hessen,

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,

Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,

Landesärztekammer Hessen,

Landeszahnärztekammer Hessen,

Landestierärztekammer Hessen,

Landesapothekenkammer Hessen,

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen.

Fachaufsicht besteht für:

Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle, Integrationsamt sowie auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens, Unfallkasse Hessen.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Beschluss der Landesregierung zu Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 26.03.2019. Die Abteilungen umfassen jeweils 5 - 9 Referate und gliedern sich wie folgt:

Abteilung I: Zentrales

Abteilung II: Familie

Abteilung III: Arbeit

Abteilung IV: Soziales

Abteilung V: Gesundheit

Abteilung VI: Flucht und Integration

Weiter sind im Ministerium die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte sowie die Landesbeauftragte für barrierefreie IT angesiedelt.

Eine "Stabsstelle Frauenpolitik", eine "Stabsstelle Antidiskriminierung", eine "Stabsstelle Fachkräftesicherung" und eine "Stabsstelle Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds Hessen und Kommunalisierung sozialer Hilfen" sind im Ministerium eingerichtet.

Zum 30.06.2021 beschäftigt das Ministerium 454 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 4 Auszubildende.

Das Leistungsspektrum des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration umfasst 8 Produkte. Die Produkte sind in den Erläuterungen zum Leistungsplan (Produktblättern) detailliert beschrieben.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

Die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration genutzten Liegenschaften werden vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen verwaltet.

Infolge der Zentralisierung der Versorgungsbezüge in Kap. 17 18 wird von den personalführenden Mandanten eine sogenannte Vorsorgeprämie abgeführt. Diese ist im kameralen Haushalt in der HGr. 9 als Abführung mit rd. 5,6 Mio. € veranschlagt.

Im Kapitel 08 01 sind zudem Kosten für Maßnahmen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beschäftigte der Hessischen Landesverwaltung gemäß Kabinettsbeschluss vom 07.11.2016 mit insgesamt 270.000 € veranschlagt. Dies umfasst derzeit:

- a) den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Flying Carpet" in Nachbarschaft zum Justiz- und Verwaltungszentrum Mainzer Straße in Wiesbaden in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden
- b) die Kindernotfallbetreuung "Fluggi-Land" in Wiesbaden in Zusammenarbeit mit der Medical Airport Service GmbH sowie die Kindernotfallbetreuung "City Kids" in Kassel und Fulda
- c) die Ferienbetreuungsangebote für Kinder von Landesbeschäftigten, insbesondere die bereits bestehenden Angebote in Kassel und Wiesbaden und ggf. weitere im Rahmen der Kooperationen des Gütesiegels "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" entstehende Angebote.

Darüber hinaus können hieraus Ausgaben im Zusammenhang mit Zertifizierungen für das Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" bestritten werden. Für die vorgenannten Zwecke nicht in Anspruch genommene Mittel sind gesperrt.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

**Leistungsplan**

Ergänzend zu § 2 Abs. 3 HHG 2022 gilt:

- Die Gesamtkosten können je Produkt um 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.
- Das Produkt Nr. 4 "Arbeit" ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 08 06 P 60. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.
- Das Produkt Nr. 6 "Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung" ist gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 05 P 4, Kapitel 08 05 P 13 und Kapitel 08 06 P 58.
- Das Produkt Nr. 8 "Integrationsangelegenheiten" ist gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 06 P 54 und P 64. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.
- Kosten für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01 P 7 können in einer Höhe von bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 P 46 gedeckt werden.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

---

**Wirtschaftsplan**

- Mehrkosten zur Umsetzung von Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts können aus der Rücklage "Strategie Digitales Hessen der Medizinischen Versorgung im Gesundheitsschutz" bei Kap. 08 06 gedeckt werden.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen und Mengen sind nicht verbindlich.

**Erfolgsplan**

50% des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können für erhöhte Aufwendungen eingesetzt werden.

**Finanzplan**

Die im Finanzplan aufgeführten Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
<b>Produkte</b>							
1		Chancengleichheit von Frauen und Männern	1.096	916,2	1,8	914,4	-
2		Familie und Senioren	109.443	26.865,5	266,1	26.599,4	-
3		Ehrenamt	580	449,5	0,7	448,8	-
4		Arbeit	93.096	37.227,6	23,6	37.204,0	-
5		Soziale Sicherung	318.460	50.067,5	87,3	49.980,2	-
6		Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	2.199.689	208.733,7	8,6	208.725,1	-
7		Gesundheit	65.761	43.310,9	35,3	43.275,6	-
8		Integrationsangelegenheiten	5.284	6.144,5	12,1	6.132,4	-
<b>Summe Produkte</b>				<b>373.715,4</b>	<b>435,5</b>	<b>373.279,9</b>	-
<b>Zwischenbehördliche Leistungen</b>							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
<b>Summe Zwischenbehördliche Leistungen</b>				-	-	-	-
<b>Gesamtsumme</b>				<b>373.715,4</b>	<b>435,5</b>	<b>373.279,9</b>	-



**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.044	849,2	2,1	847,1	-	1.076	884,7	2,8	873,1	-8,8
129.030	33.802,6	270,3	33.532,3	-	132.826	32.211,5	288,2	32.406,7	483,4
623	614,5	1,5	613,0	-	745	539,5	6,8	553,4	20,7
89.584	37.284,2	422,8	36.861,4	-	98.171	36.052,6	531,5	36.057,8	536,7
353.479	50.356,1	89,2	50.266,9	-	296.859	47.993,5	165,0	48.614,7	786,2
1.363.304	150.919,5	10,4	150.909,1	-	1.143.332	138.269,9	72,4	136.090,1	-2.107,4
43.768	26.647,8	31,6	26.616,2	-	46.732	25.877,3	494,0	27.008,1	1.624,8
4.663	5.554,7	12,1	5.542,6	-	4.797	5.129,6	93,7	5.279,8	243,9
	<b>306.028,6</b>	<b>840,0</b>	<b>305.188,6</b>	<b>-</b>		<b>286.958,6</b>	<b>1.654,4</b>	<b>286.883,7</b>	<b>1.579,5</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	<b>306.028,6</b>	<b>840,0</b>	<b>305.188,6</b>	<b>-</b>		<b>286.958,6</b>	<b>1.654,4</b>	<b>286.883,7</b>	<b>1.579,5</b>

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:**

**Chancengleichheit von Frauen und Männern**

**IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung**

**1. Erbringer**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Art. 1 Verfassung des Landes Hessen; Art. 1, 2, 3 Abs. 2 Grundgesetz; Art. 2, 3 Abs. 3 Vertrag über die Europäische Union; Art. 8, 10, 19 und 157 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Art. 20, 21 und 23 Charta der Grundrechte der Europäischen Union; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG); § 4a Hessische Kreisordnung (HKO); § 4b Hessische Gemeindeordnung (HGO); Art. 2, 23 Abs. 2 Allg. Erklärung d. Menschenrechte der UN v. 10.12.48, UN-Konvention über die politischen Rechte der Frau v. 20.12.1952, UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) v. 18.12.1979.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, inklusive Förderverwaltungsleistungen. Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet die tatsächliche Umsetzung des Rechts auf eine durchgängige und gerechte Verteilung von gleichen Chancen in allen Lebens- und Politikbereichen.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Chancengleichheit
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Chancengleichheitsmaßnahmen

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Fachziel 1:

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

**5. Empfänger**

Alle Frauen und Männer jeden Alters in Hessen sowie Frauen und Männer im Geltungsbereich des HGIG.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Beratungseinheiten	Tage	1.096	1.044	1.076	921	921
davon entfallen auf das Ministerium		1.096	1.044	1.076	921	921
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	0	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Chancengleichheit von Frauen und Männern festigen und weiterentwickeln</u>						
Wiederkehrende Veranstaltungen zum Thema Chancengleichheit (Internat. Frauentag, Equal Pay Day, Girls Day, Internat. Tag gegen Gewalt an Frauen)	Veranstaltungen	4	4	4	4	4
Kommunikation des Themas Chancengleichheit mit Akteuren und Kommunen in Hessen sowie Zusammenarbeit auf Bund-/Länderebene	Veranstaltungen	20	20	20	20	20
Entwicklung und Begleitung von Projekten der Hessischen Landesregierung zur Förderung der Chancengleichheit	Projekte	1	1	1	1	1
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen einschl. Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und nach HGIG	Veranstaltungen	2	2	2	2	2
Weiterentwicklung der Chancengleichheitspolitik durch Optimierung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und frauenpolitischen Organisationen	Veranstaltungen	8	8	8	8	8
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	834,31	811,40	811,43	852,20	855,73

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	739.600	690.100	729.470
Sachkosten	176.600	159.100	155.202
<b>Kosten</b>	<b>916.200</b>	<b>849.200</b>	<b>884.672</b>
Erlöse	1.800	2.100	2.525
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-914.400</b>	<b>-847.100</b>	<b>-882.147</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	60
Neutrale Erträge	-	-	259
Produktabgeltung	914.400	847.100	873.127
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-8.821</b>

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	1.096	1.044	1.044	916,2	849,2	884,7
RP Darmstadt	-	-	-	-	-	-
RP Gießen	-	-	-	-	-	-
RP Kassel	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>1.096</b>	<b>1.044</b>	<b>1.044</b>	<b>916,2</b>	<b>849,2</b>	<b>884,7</b>

## **Wirtschaftsplan**

### **Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

#### **Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:**

#### **Familie und Senioren**

#### **IPR-Nr. 532 - Familienhilfe**

#### **1. Erbringer**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

#### **2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Einschlägige Sozialgesetzbücher, KiTA-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG), Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII, Finanzausgleichsgesetz, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfeverordnung – KJHV), Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter, Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJG), FSJ-Förderungsänderungsgesetz, Kinder- und Jugendplan des Bundes, Richtlinien Deutsch-Französisches Jugendwerk und Deutsch-Polnisches Jugendwerk und Jugend für Europa, Jugendschutzgesetz, Vereinbarungen zur anteiligen Kostentragung für die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und das Jugendschutz.net, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen, Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV), Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG), Adoptionsvermittlungsgesetz, Seniorenbegegnungsstätten, Technische Wohnungsbaurichtlinien, DIN 18024, 18025 und 77800, Hessisches Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (HAG BtR).

#### **3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

##### **3.1 Beschreibung des Produkts**

Es werden auf unterschiedlichen Ebenen Leistungen der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Senioren/-innen erbracht.

Diese beziehen sich im Bereich der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche insbesondere auf:

Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung, Jugendhilfe allgemein, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung - Eingliederungshilfen; Kooperation Jugendhilfe mit Jugendämtern, Jugend-, Vormundschafts- und Familiengerichten; Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien, z.B. Bundeselterngeld, Unterhaltsvorschuss; Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote unterschiedlicher Art für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte, wie z.B. Erziehungsberatung, Erhaltung und Verbesserung der individuellen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Menschen, Maßnahmen für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen sowie zur Gewaltprävention. Die Aufsicht über das Prostitutionsschutzgesetz wird wahrgenommen, sofern diese nicht anderweitig ausgeübt wird. Die Rechtsaufsicht über Jugendämter nehmen die Regierungspräsidien wahr. Im Kontext von Petitionen und Eingaben werden Stellungnahmen/Berichte erstellt.

Im Bereich der Hilfen für Senioren/-innen beziehen sich diese auf:

Wahrung der Würde, Interessen und Bedürfnisse von alten Menschen.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**3.2 Leistungen zum Produkt**

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Familien, Kinder und Jugendliche
- Ministerielle Steuerungsleistungen Seniorinnen und Senioren
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Familien, Kinder und Jugendliche
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Seniorinnen und Senioren

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Familien, Kinder und Jugendliche
- Seniorinnen und Senioren
- Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Familien, Kinder und Jugendliche
- Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Seniorinnen und Senioren

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Kinder, Jugendliche, junge Menschen, Familien, Eltern, Erziehungsberechtigte, Einzelpersonen, Fachkräfte (z.T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger), Kostenträger, private Träger, öffentliche, freigemeinnützige und sonstige Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Gemeinden, öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen, sonstige öffentliche und private Anbieter und Institute, Hessisches Tagespflegebüro, landesweit tätige Fachverbände, Beratungsdienste, Vereine, Verbände, Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Arbeitsgemeinschaften, Krankenkassen, Personal- und Betriebsräte, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Initiativen, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und Jugendschutz.net, Seniorinnen und Senioren, Betreuungs- und Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Einrichtungsbeiräte, Einrichtungsfürsprecher, Betreuerinnen und Betreuer, Sozialhilfeträger, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, hessische Bevölkerung.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Fälle	Stück	109.443	129.030	132.826	131.598	112.080
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		109.443	129.030	132.826	131.598	112.080

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Allein Erziehende ohne oder ohne ausreichenden Unterhalt sollen unterstützt werden. Der Rückgriff auf den Unterhaltspflichtigen soll die entstehenden Kosten senken und präventiv wirken.</u>						
Anteil der Rückgriffsquote zu den Ausgaben des UVG	%	15,0	16,0	15,1	14,3	11,4
6.2.2 <u>Eltern, die sich in den ersten Lebensjahren ihres Kindes vorrangig dessen Betreuung widmen, sollen finanziell unterstützt werden.</u>						
Anteil der positiven Elterngeld-Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	95,0	95,0	94,2	97,1	97,7
6.2.3 <u>Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung alter Menschen in einer deren Bedürfnissen entsprechenden Unterbringung</u>						
Fachkraftquote in stationären/teilstationären Einrichtungen	%	-	70,0	67,3	65,6	69,6
Anzahl Regelprüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	-	500	133	406	420
Anzahl anlassbezogener Prüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	-	1.000	381	994	863
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	243,04	259,88	243,98	244,13	287,38

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.424.900	8.290.900	7.626.273
Sachkosten	18.440.600	25.511.700	24.583.004
<b>Kosten</b>	<b>26.865.500</b>	<b>33.802.600</b>	<b>32.209.277</b>
Erlöse	266.100	270.300	278.494
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-26.599.400</b>	<b>-33.532.300</b>	<b>-31.930.783</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.254
Neutrale Erträge	-	-	9.664
Produktabgeltung	26.599.400	33.532.300	32.406.742
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>483.369</b>

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	–	–	–	11.164,0	10.655,1	9.905,1
RP Darmstadt	30	24	33	73,2	94,7	147,5
RP Gießen	109.400	128.993	131.363	13.408,3	21.326,2	20.173,4
RP Kassel	13	13	1.430	2.220,0	1.726,6	1.985,5
Zusammen	109.443	129.030	132.826	26.865,5	33.802,6	32.211,5

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge			Leistungskosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Familie	109.443	106.737	104.980	12.813,7	12.833,3	12.219,9
Seniorinnen und Senioren	–	22.293	27.847	–	8.048,1	7.557,8
Zusammen	109.443	129.030	132.827	12.813,7	20.881,4	19.777,7



**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:**

**Ehrenamt**

**IPR-Nr.: 543 - Förderung der Zivilgesellschaft**

**1. Erbringer**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Koalitionsvertrag, Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), Hospiz- und Palliativgesetz (HPG).

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Bereitschaft, sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich in allen Altersbereichen zu engagieren, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Ehrenamt
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu ehrenamtlicher Tätigkeit

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Durchführung von Förderprogrammen zu ehrenamtlicher Tätigkeit

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Fachziel 3:

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

**5. Empfänger**

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Familien, Einzelpersonen (z. T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Fachkräfte.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Beratungseinheiten	Tage	580	623	745	538	563
davon entfallen auf das Ministerium		271	502	492	483	483
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		309	121	253	55	80

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement ausbauen und weiterentwickeln</u>						
Kommunikation des Fachthemas "bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement" mit Verbänden, Kommunen, Initiativen	Veranstaltungen	17	19	12	20	16
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen	Veranstaltungen	11	11	8	10	11
Fach- und themenspezifische Veranstaltungen mit Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie auf Bundes-/Landesebene	Veranstaltungen	6	8	4	8	7
Workshops zur Umsetzung des Qualifizierungsprogrammes mit den Anlaufstellen sowie begleitende Beratung der Anlaufstellen	Veranstaltungen	2	2	0	2	2
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	773,79	983,95	742,32	822,48	785,81

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	230.300	436.900	374.380
Sachkosten	219.200	177.600	165.056
<b>Kosten</b>	<b>449.500</b>	<b>614.500</b>	<b>539.436</b>
Erlöse	700	1.500	6.619
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-448.800</b>	<b>-613.000</b>	<b>-532.817</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	38
Neutrale Erträge	-	-	164
Produktabgeltung	448.800	613.000	553.391
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20.700</b>

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	271	502	492	300,0	550,1	494,5
RP Darmstadt	309	121	253	149,5	64,4	45,0
RP Gießen	-	-	-	-	-	-
RP Kassel	-	-	-	-	-	-
Zusammen	580	623	745	449,5	614,5	539,5

## Wirtschaftsplan

### Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

#### Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

#### Arbeit

#### IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

Das Produkt Kap. 08 01 P 4 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 08 06 P 60.

#### 1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Arbeitsschutz-/Produktsicherheitsdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel einsch. Landesgewerbeamt und Fachzentren

#### 2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Arbeitsorganisation - ILO-Konvention Nr. 81, Arbeitsschutzvorschriften der EU und des Bundes, insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Fahrpersonalgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz, Europäische Verordnung für die Akkreditierung und Marktüberwachung, EG-Vorschriften zum Geräte-/ Produktsicherheitsrecht, Produktsicherheitsgesetz, REACH-Verordnung und Chemikaliengesetz, verbindliche politische Vorgaben der ASMK zu Überwachungsquoten, EG-Vorschriften zum Medizinprodukterecht, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen und nachfolgende Verordnungen, Medizinproduktegesetz und nachfolgende Verordnungen, Heilmittelwerbegesetz, politisch bindende Vorgaben der GMK zur qualitätsgesicherten Überwachung, umgesetzt in der Medizinprodukte-Verwaltungsvorschrift; SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, Hessisches OFFENSIV-Gesetz, Hessisches Bildungsurlaubsgesetz mit Durchführungsverordnung.

#### 3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

##### 3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatlichen Aufgaben im Arbeitsschutz und der Produktsicherheit (Kontrolle, Prävention, Erlaubnisse und Genehmigungen, Beratung, Sanktionen) zielen auf den Schutz der Beschäftigten, der Betriebe und der Volkswirtschaft vor betrieblichen Gefahren und gesundheitlichen Risiken. Dem liegt ein Gesundheitsbegriff zu Grunde, der entsprechend der WHO-Definition physische, psychische und soziale Aspekte einbezieht.

Schutzziel des **Arbeitnehmerschutzes** ist die Gesundheit der Beschäftigten, der Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Verhütung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen und anderen Schädigungen sowie die menschengerechte Arbeitsgestaltung.

Ziel der **Produktsicherheit** ist es, sicherzustellen, dass Produkte (insbesondere im Non-Food-Bereich, Elektroprodukte, Spielzeuge, Maschinen, Aufzüge und Druckgeräte) den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes entsprechen und damit ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz aufweisen. Mit koordinierter Marktüberwachung bei Herstellern, Verwendern und im Handel gilt es, nicht-konforme und unsichere Produkte zu erkennen und deren weitere Bereitstellung auf dem Binnenmarkt zu unterbinden.

Drittes Ziel des Produkts ist die **Sicherheit von Medizinprodukten und dem Schutz vor nichtionisierenden Strahlen**. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erkennen unsicherer und nicht konformer Produkte sowie dem sicheren Betrieb und der sicheren Anwendung zu. Es gilt, durch Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern und sonstigen Inverkehrbringern / Betreibern, unsichere und nicht konforme Produkte oder deren fehlerhafte Anwendung bzw. nicht regelkonformen Betrieb zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren Inverkehrbringen, Verwendung oder Betrieb einzuschränken oder zu unterbinden.

Im Bereich **Arbeitsmarkt** besteht die Zielsetzung in der Integration benachteiligter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der Mobilisierung von Talentreserven für die Fachkräftesicherung in Hessen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

### 3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsmarkt
- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Arbeitnehmerschutz
- Produktsicherheit
- Sicherheit von Medizinprodukten/Schutz vor nichtionisierenden Strahlen
- Durchführung von Förderprogrammen zum Arbeitsschutz
- Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

### 4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

### 5. Empfänger

Arbeitgeber und Unternehmen, Arbeitnehmer/innen sowie besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen, Verbraucher, Anwender, Patienten, Hersteller, Inverkehrbringer, Bevollmächtigte, Strahlenschutzverantwortliche, Sachverständige, Prüfinstitutionen, ärztliche Stellen, Benannte Stellen, Dritte, Behörden (insbesondere nachgeordnete Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Sozialpartner, Interessenverbände, Kammern, Fachverbände, politische Gruppierungen, Medien, Akteure der Arbeitsmarktpolitik sowie die hessische Bevölkerung.

### 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Fälle	Stück	93.096	89.584	98.171	93.648	87.886
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		93.096	89.584	98.171	93.648	87.886
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitnehmerschutz soll sichergestellt werden. Mit ihren Aktivitäten überwachen und verbessern die Arbeitsschutzbehörden die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten.</u>						

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Überwachung/Prävention des betrieblichen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	127	127	66	79	80
Überwachung/Prävention des sozialen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	14	14	9	11	10
<b>6.2.2 Erfüllung der verbindlich vorgegebenen Überwachungsquoten zur Gewährleistung der Produktsicherheit</b>						
Anzahl der reaktiven und aktiven Prüfungen	Prüfungen	3.000	3.000	1.922	2.884	2.314
Erfüllung der Anzahl der reaktiven und aktiven Produktprüfungen	%	100	100	64	95	77
<b>6.2.3 Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit von Medizinprodukten und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen soll sichergestellt werden.</b>						
Anzahl Überwachungen des Betriebs von Medizinprodukten, Einrichtungen der Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen sowie der Aufbereitung von Medizinprodukten	Aktivitäten	4.800	4.800	2.986	3.603	3.092
Anzahl Überwachung von Vorkommnissen Medizinprodukte	Aktivitäten	5.500	5.500	1.880	4.848	5.057
Anzahl Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Aktivitäten	9.000	9.000	9.838	9.047	7.963
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
<b>6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</b>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	399,63	416,19	367,30	355,00	377,95
<b>6.3.2 Kostenstruktur verbessern</b>						
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Arbeitnehmerschutz	%	>95	>95	86,4	95,7	95,3
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Produktsicherheit	%	>90	>90	87,7	95,4	95,3
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Medizinprodukte	%	>93	>93	92,1	95,1	93,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.089.000	8.362.300	7.775.216
Sachkosten	29.138.600	28.921.900	28.274.818
<b>Kosten</b>	<b>37.227.600</b>	<b>37.284.200</b>	<b>36.050.034</b>
Erlöse	23.600	422.800	520.681
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-37.204.000</b>	<b>-36.861.400</b>	<b>-35.529.353</b>
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.518
Neutrale Erträge	–	–	10.797
Produktabgeltung	37.204.000	36.861.400	36.057.810
<b>Ergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>536.736</b>

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	–	–	–	10.808,3	11.468,2	10.294,8
RP Darmstadt	55.048	52.335	58.908	14.625,9	15.092,6	14.845,7
RP Gießen	16.100	16.581	16.262	5.052,0	4.650,6	4.556,8
RP Kassel	21.948	20.668	23.001	6.741,4	6.072,8	6.355,3
Zusammen	93.096	89.584	98.171	37.227,6	37.284,2	36.052,6

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge			Leistungskosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Arbeitnehmerschutz	70.421	68.823	75.102	19.974,5	19.024,8	19.108,6
Produktsicherheit	3.424	3.351	2.487	2.429,4	2.305,2	2.480,6
Sicherheit v. Medizinprodukten	19.251	17.410	20.582	3.264,0	3.766,8	3.530,1
Zusammen	93.096	89.584	98.171	25.667,9	25.096,8	25.119,3

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:**

**Soziale Sicherung**

**IPR-Nr.: 511 - Soziale Hilfen**

**1. Erbringer**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Landesbehindertenbeauftragte/r  
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel  
Hessische Ämter für Versorgung und Soziales

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Sozialgesetzbuch (SGB) I, II, IV, VI, IX, X, XII und XIV, Bundesteilhabegesetz (BTHG), Hess. Ausführungsgesetz SGB IX und XII, Bundeskindergeldgesetz, Hessisches Offensivgesetz, Beteiligungsgesetz, Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Hessisches Ausführungsgesetz Betreuungsgesetz, Landesblindengeldgesetz, Stiftungsgesetz, Insolvenzordnung, Schiedsstellenverordnung nach § 133 SGB IX und § 81 SGB XII, Schwerbehindertenrecht (SchwbR), Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz, Soziales Entschädigungsrecht (SER), Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Sozialgerichtsgesetz, Errichtungsgesetz, Anti-D-Hilfegesetz, EU-Verordnungen zum Europäischen Sozialfonds (ESF).

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Alle Angelegenheiten im Bereich des "Fürsorgewesens" und der sozialen Existenzsicherung (Sozialhilfe, Grundsicherung, Betreuungswesen), inklusive der Förderverwaltungsleistungen. Die Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchen und Verbänden wird gefördert. Ausgestaltung des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbotens insbesondere durch Schaffung der rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf vollständige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können. Umsetzung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden auf Landesebene. Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sicherstellung einer angemessenen wirtschaftlichen Versorgung in Abgeltung eines besonderen Opfers, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft einsteht. OWiG-Verfahren zur Pflegeversicherung, Angelegenheiten der beruflichen Rehabilitation. Die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds (ESF) trägt die Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Umsetzung des Operationellen Programms in Hessen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Europäischen Beschäftigungsstrategie. Die Ressortzuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen bleibt hiervon unberührt.

Das Produkt beinhaltet zudem die relevanten ministeriellen Steuerungsleistungen.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Soziale Sicherung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung
- Verwaltungsbehörde ESF für die Ressorts Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz, Soziales und Kultus

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Soziale Sicherung
- Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung



**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Fachziel 5:

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Landesunmittelbare Sozialversicherungsträger, Versicherte, Fachinstitutionen, öffentliche Träger und private Träger, die gemeinnützig sind sowie sonstige geeignete Einrichtungen, Betreuungsvereine, Stiftungen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfeorganisationen, erwerbsfähige Personen die nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, Personen die aufgrund Alter oder Krankheit nicht in der Lage sind den Lebensunterhalt selbst zu decken, Personen mit besonderen persönlichen, sozialen oder finanziellen Problemen, Menschen mit Behinderung, benachteiligte Menschen, Bürgerinnen und Bürger, Landeswohlfahrtsverband (Integrationsamt, Hauptfürsorgestelle), Fachbereich "Überregionale Schulen", Kreise und kreisfreie Städte als Träger der Kriegsoferfürsorge, Verkehrsunternehmen, Betreuungsstellen, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Fälle	Stück	318.460	353.479	296.859	319.788	335.199
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		318.460	353.479	296.859	319.788	335.199
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Integration aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben und Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben						
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Anerkennung auf Schwerbehinderung	Stück	155.000	155.000	154.180	152.637	159.723
Verhältnis der Widerspruchsverfahren zu bearbeiteten Anträgen	Prozent	<3	<3	1,25	1,82	2,94
Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geförderte Menschen mit Behinderung	Personen	10.000	12.000	11.500	12.469	13.877
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	156,94	142,21	163,76	147,50	138,65

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.128.600	5.851.400	5.207.350
Sachkosten	43.938.900	44.504.700	42.782.782
<b>Kosten</b>	<b>50.067.500</b>	<b>50.356.100</b>	<b>47.990.132</b>
Erlöse	87.300	89.200	150.624
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-49.980.200</b>	<b>-50.266.900</b>	<b>-47.839.508</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.362
Neutrale Erträge	-	-	14.417
Produktabgeltung	49.980.200	50.266.900	48.614.714
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>786.261</b>

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	-	-	-	8.389,4	7.914,9	6.831,9
RP Darmstadt	80	100	58	317,9	425,8	487,8
RP Gießen	318.284	353.291	296.782	41.244,8	41.951,0	40.572,0
RP Kassel	96	88	19	115,4	64,4	101,8
Zusammen	318.460	353.479	296.859	50.067,5	50.356,1	47.993,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:**

**Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung**

**IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration**

Das Produkt Kap. 08 01 P 6 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4, 08 05 P 13 sowie 08 06 P 58.

**1. Erbringer**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9.1.1991, Erlasse vom 28.3. u. 28.5.1991 i.V.m. dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 10.08.1999 – Internat in der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte –, Fördergrundsätze zu InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss), Beschluss Petitionsausschuss v. 1992; Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz), Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch VIII u. XII, Lastenausgleichsgesetze, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Richtlinien zum sog. Landesfonds, zum Hessischen Härtefallfonds u. a., Bund-Länder-Abkommen zur Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 21.06.1957, Richtlinien des Landes Hessen zur Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 01.01.1992.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), der sich illegal aufhaltenden Personen sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durchgeführt; Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen werden abgewickelt; Kriegsfolgengeschädigte erhalten Leistungen; die Wiedergutmachung wird abgewickelt; alte jüdische Friedhöfe werden betreut. Die Verteilung von Spätaussiedlern wird durchgeführt.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen und Wiedergutmachung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen und Wiedergutmachung

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Fachziel 6:

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**5. Empfänger**

Öffentliche und freie Träger, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, Bundesverwaltungsamt, Kommunale Gebietskörperschaften, Schülerinnen und Schüler des Internats der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte Hasselroth, Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), sich illegal aufhaltende Personen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über die hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. die kommunalen Gebietskörperschaften, ehemalige politische Häftlinge, NS-Geschädigte oder deren Hinterbliebene, Kommunen, Hessisches Kultusministerium, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, hessische Bevölkerung.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Fälle	Stück	2.199.689	1.363.304	1.143.332	705.012	798.825
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		2.199.689	1.363.304	1.143.332	705.012	798.825
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Bedarfsgerechte Hilfen optimieren und anpassen</u>						
Durchschnittliche Dauer von der Erstaufnahme bis zur Aufnahme in der Gebietskörperschaft	Wochen	14	12	14	6	7
Holocaustopfer entschädigen, NS-Härtefälle entschädigen, SED-Unrecht bereinigen	Fälle	1.985	1.700	2.129	1.756	1.700
Mit der Pflege stillgelegter jüdischer Friedhöfe NS-Unrecht wieder gutmachen	Anzahl	346	344	346	344	344
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	94,89	110,69	119,03	281,44	290,54

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Ist 2020 EUR</b>
Personalkosten	2.918.400	2.976.000	2.810.084
Sachkosten	205.815.300	147.943.500	135.450.453
<b>Kosten</b>	<b>208.733.700</b>	<b>150.919.500</b>	<b>138.260.537</b>
Erlöse	8.600	10.400	32.072
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-208.725.100</b>	<b>-150.909.100</b>	<b>-138.228.465</b>
Neutrale Aufwendungen	–	–	9.394
Neutrale Erträge	–	–	40.284
Produktabgeltung	208.725.100	150.909.100	136.090.131
<b>Ergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>-2.107.444</b>

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	–	–	–	3.798,8	3.804,4	5.528,7
RP Darmstadt	8.871	11.951	8.474	3.575,1	3.570,1	3.343,8
RP Gießen	2.190.315	1.350.800	1.134.495	200.421,0	142.808,1	128.106,2
RP Kassel	503	553	363	938,8	736,9	1.291,2
Zusammen	2.199.689	1.363.304	1.143.332	208.733,7	150.919,5	138.269,9

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:**

**Gesundheit**

**IPR-Nr.: 611 - Gesundheitsschutz**

Kosten für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01 P 7 können in einer Höhe bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 P 46 gedeckt werden.

**1. Erbringer**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel  
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Infektionsschutzgesetz, Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Internationale Gesundheitsvorschriften-Durchführungsgesetz, Trinkwasserverordnung, Hessisches Krebsregistergesetz, Hessisches Kindergesundheitsschutz-Gesetz, Glücksspielstaatsvertrag, Krankenhausentgeltgesetz, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Hessisches Krankenhausgesetz, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, Sozialgesetzbuch IV, V und XI, Transplantationsgesetz, Embryonenschutzgesetz, Gendiagnostikgesetz, Patientenrechtegesetz, Hessisches Maßregelvollzugsgesetz, Hessisches Rettungsdienstgesetz und Durchführungsverordnung, Heilberufsgesetz, Schwangerschaftskonfliktgesetz, Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, Berufsgesetze mit zugehörigen Rechtsverordnungen und Weiterbildungsvorschriften, Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Betäubungsmittelgesetz, Transfusionsgesetz, EU-Richtlinien, Hessischer Gesundheitspakt, Hessisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Präventionsgesetz und Landesrahmenvereinbarung Hessen, Strategie Digitales Hessen, Integrierter Klimaschutzplan.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die staatliche Gesundheitsverwaltung wirkt aktiv an der Abwehr von Gesundheitsgefahren mit. Kontrollen der gesundheitsschutzrelevanten Indikatoren und Beratungen bei Problemfällen sichern den Gesundheitsschutz nicht nur bei infektiologischen Fragestellungen, sondern auch in der Umwelthygiene insbesondere hinsichtlich einer Trinkwasserqualität auf hohem Niveau. Die Klimaveränderungen führen zum Auftreten von Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung, denen die Maßnahmen des Klimaschutzplans entgegenwirken sollen. Begleitet wird dies durch die Vorhaltung analytischer Kapazität und Kompetenz für Eingreifsituationen einer "Hygienefeuerwehr". Auf der Basis von Gesundheitsdaten werden krankheitsverhindernde und gesundheitsfördernde Maßnahmen entwickelt und den Beteiligten am Gesundheitswesen Handlungsvorschläge (z. B. Impfeempfehlungen) angeboten. Spezifische Beratungsangebote und Selbsthilfe werden unterstützt und die Gesundheit der hessischen Bevölkerung durch Gesundheitserziehung und Aufklärung gefördert. Die staatliche Gesundheitsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Steuerung in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges. Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Selbstverwaltungskörperschaften der am Gesundheitswesen Beteiligten. Dabei wird die Qualität der stationären Versorgung durch konzeptionelle und in Teilen planerische Vorgaben gestaltet und unterstützt. Durch eine beträchtliche finanzielle Förderung wird eine bedarfsgerechte und adäquate Versorgungsqualität erreicht. Im Bereich der ambulanten Versorgung wird im Rahmen des Hessischen Gesundheitspaktes mit den maßgeblichen Akteuren ein Maßnahmenbündel zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vereinbart. Ergänzend fördert das Land die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und Maßnahmen zur ärztlichen Fachkräftesicherung, insbesondere im ländlichen Raum.

## Wirtschaftsplan

### Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Um eine auf hohem Niveau bedarfsgerechte, flächendeckende und wohnortnahe Grundversorgung zu gewährleisten, wird das Potenzial digitaler Technologien genutzt. Hierzu wird die Digitalisierung des Gesundheitswesens unterstützt. Für eine rechtzeitige Notfallversorgung der Bevölkerung ist ein funktionierendes Rettungswesen mit den Leistungserbringern aufgebaut. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Kammern, die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung, die gesetzlichen Krankenkassen und die soziale Pflegeversicherung in Hessen durch Rechtsaufsicht unterstützt. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen betreuen die Bevölkerung bei Schwangerschaftskonflikten und -abbrüchen in besonderen Fällen sowie bei allen Fragen der Familienplanung, Sexualberatung und vertraulichen Geburten.

Zum Schutz älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie volljähriger Menschen mit Behinderungen unterstützt die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht (HBPA) die Leistungserbringer, die Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Angehörige.

Um qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Weiterbildungen sowie der staatlichen Prüfungen gesteuert. Der Zugang zur praktischen Ausübung des jeweiligen Berufes wird durch die Erteilung von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen nach bestandener Prüfung ermöglicht. Dabei wird die persönliche und gesundheitliche Eignung der Berufsbewerber überprüft. Anerkennungsverfahren und Beratungen in Bezug auf die Gleichwertigkeit im Ausland erlangter akademischer und beruflicher Qualifikationen werden durchgeführt. Durch Entzug von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen wird die Bevölkerung vor ungeeigneten Angehörigen der Gesundheitsberufe geschützt. Träger von Aus- und Weiterbildungsstätten werden kompetent beraten. Im Bereich des Berufswesens umfasst der Aufgabenbereich die Aufsicht über die staatlichen Gesundheits- und Pflegeschulen, Modellprojekte zur Ausbildung und Fachkräftesicherung im Kontext Pflegeberufe, Durchführung von Prüfungen in den Pflegeberufen und die Erteilung von Berufserlaubnisurkunden sowie die Sicherstellung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen.

Mit präventiven und ggf. reaktiven Überwachungsmaßnahmen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards wird die Arzneimittelsicherheit von der Herstellung bis zur Abgabe, einschließlich der klinischen Prüfung, bestmöglich gewährleistet. Insbesondere die pharmazeutische Industrie stellt in Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, der durch zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten unterstützt wird.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

### 3.2 Leistungen zum Produkt

#### Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Gesundheit
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit

#### Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Gesundheit
- Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit

### 4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**5. Empfänger**

Bürgerinnen und Bürger, gefährdete oder erkrankte Bevölkerungsgruppen und Angehörige, Gesundheitsämter, Kommunale Gebietskörperschaften, Krankenhäuser und verbundene Ausbildungsstätten, Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Wasserversorgungsunternehmen, Laboratorien, Ärzte, Ausgleichsstelle, Institutionen der

ärztlichen Selbstverwaltung, Krankenkassen, Kammern, Kranken- und Pflegeversicherungen, Psychiatrische Einrichtungen, Landeswohlfahrtsverband, Träger der Schwangerschaftsberatungsdienste, Träger der sonstigen gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsstrukturen, sonstige am Gesundheitswesen Beteiligte, Ausbildungsteilnehmer/innen und Studierende, ausländische Angehörige der Gesundheitsberufe, Träger von Ausbildungsstätten, Pharmazeutische Industrie, Apotheken, Groß- und Einzelhandel.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Beratungseinheiten	Tage	65.761	43.768	46.732	35.862	33.512
davon entfallen auf das Ministerium		12.928	9.782	8.819	7.696	7.584
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		52.833	33.986	37.913	28.166	25.928
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden.</u>						
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Im Interesse der Prüflinge und Kandidaten werden die ordnungsgemäße Zulassung und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt.</u>						
Verhältnis der fristgemäßen Zulassungen bezogen auf die Zahl der Anträge	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.3 <u>Die qualitätsgesicherte Herstellung und der Vertrieb der Arzneimittel werden durch präventive und systematische Überwachungsmaßnahmen gewährleistet.</u>						
Relation der durchgeführten Inspektionen zu den überwachten Unternehmen	Prozent	42	37	11	36	37
6.2.4 <u>Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Pflege und Betreuung in Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie volljährige Menschen mit Behinderungen</u>						
Regelprüfungen Betreuungs- und Pflegeaufsicht	Anzahl	450	500	133	406	420
Anlassbezogene Prüfungen Betreuungs- und Pflegeaufsicht	Anzahl	900	1.000	381	994	863



**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	658,07	608,12	577,93	578,35	622,92

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	11.417.900	9.445.700	7.697.716
Sachkosten	31.893.000	17.202.100	18.177.746
<b>Kosten</b>	<b>43.310.900</b>	<b>26.647.800</b>	<b>25.875.462</b>
Erlöse	35.300	31.600	485.949
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-43.275.600</b>	<b>-26.616.200</b>	<b>-25.389.513</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.867
Neutrale Erträge	-	-	8.006
Produktabgeltung	43.275.600	26.616.200	27.008.113
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.624.739</b>

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	12.928	9.782	8.819	17.874,8	13.937,0	12.367,2
RP Darmstadt	17.478	15.980	21.259	6.540,6	6.116,3	6.695,8
RP Gießen	34.893	17.686	16.357	18.652,7	6.412,8	6.434,8
RP Kassel	462	320	297	242,8	181,7	379,5
Zusammen	65.761	43.768	46.732	43.310,9	26.647,8	25.877,3

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge			Leistungskosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Gesundheitliche Versorgung	28.900	12.930	12.076	15.959,8	4.235,4	5.262,5
Gesundheitsberufe	13.015	11.218	10.840	5.485,9	4.896,8	4.742,8
Arzneimittelsicherheit	8.687	8.268	7.585	2.826,1	2.736,9	1.081,2
Zusammen	50.602	32.416	30.501	24.271,8	11.869,1	11.086,5

## Wirtschaftsplan

### Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

#### **Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:**

#### **Integrationsangelegenheiten**

#### **IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration**

Das Produkt Kap. 08 01 P 8 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 06 P 54 und P 64.

#### **1. Erbringer**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Regierungspräsidium Darmstadt

#### **2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze, Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien, Förderrichtlinien.

#### **3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

##### **3.1 Beschreibung des Produkts**

Das Produkt dient der Vermittlung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen sowie der Bekämpfung von Diskriminierung und der Herstellung von Gleichbehandlung, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

##### **3.2 Leistungen zum Produkt**

###### Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen zu Integrationsangelegenheiten
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

###### Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

#### **4. Bezug zu politischen Zielen**

Fachziel 8:

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

#### **5. Empfänger**

Bürgerinnen und Bürger.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Beratungseinheiten	Tage	5.284	4.663	4.797	4.098	4.442
davon entfallen auf das Ministerium		4.550	4.016	4.024	3.556	3.936
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		734	647	773	542	506
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Integration fördern - Bildung sichern						
a) Menschen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss	Prozent	37,3	37,2	38,4	37,6	39,2
b) Menschen mit Migrationshintergrund mit abgeschlossener Berufsausbildung	Prozent	39,8	40,2	39,4	40,1	40,1
c) Menschen mit Migrationshintergrund mit tertiärem Bildungsabschluss	Prozent	22,9	22,6	22,2	22,3	20,7
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.160,56	1.188,63	1.100,59	1.318,79	1.241,32

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.099.100	3.786.700	3.737.551
Sachkosten	2.045.400	1.768.000	1.391.717
<b>Kosten</b>	<b>6.144.500</b>	<b>5.554.700</b>	<b>5.129.268</b>
Erlöse	12.100	12.100	92.167
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-6.132.400</b>	<b>-5.542.600</b>	<b>-5.037.101</b>
Neutrale Aufwendungen	-	-	366
Neutrale Erträge	-	-	1.568
Produktabgeltung	6.132.400	5.542.600	5.279.824
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>243.925</b>

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Ministerium	4.550	4.016	4.024	5.774,8	5.192,1	4.798,9
RP Darmstadt	734	647	773	370,0	362,6	330,7
RP Gießen	–	–	–	–	–	–
RP Kassel	–	–	–	–	–	–
Zusammen	5.284	4.663	4.797	6.144,5	5.554,7	5.129,6

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:  
Abordnungen an andere Buchungskreise**

**1. Erbringer**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 28 HBG, § 4 TV-H

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

**3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung**

Abgeordnete Beschäftigte an andere Buchungskreise

**4. Bezug zu politischen Zielen**

entfällt

**5. Empfänger**

Andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Abgeordnetes Personal	Stellen- anteile					0
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 entfällt						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterungen**

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

<b>Kostenarten</b>	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Ist 2020 EUR</b>
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
<b>Kosten</b>	-	-	-
Erlöse	-	-	-
<b>Betriebsergebnis</b>	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
<b>Ergebnis</b>	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	-	-	-
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	367.000	771.500	1.354.138
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	373.348.400	305.257.100	286.995.328
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	1.407
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	4.469
	548-549	Kostenerstattungen	68.500	68.500	105.601
	544	Produktabgeltung	373.279.900	305.188.600	286.883.851
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	-	-	186.308
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>373.715.400</b>	<b>306.028.600</b>	<b>288.535.774</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	<b>329.438.800</b>	<b>264.459.400</b>	<b>248.999.701</b>
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	318.500	238.300	184.332
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.472.800	1.554.100	672.362
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	327.647.500	262.667.000	248.143.007
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	<b>42.047.800</b>	<b>39.840.100</b>	<b>35.958.042</b>
	620-629	Entgelte	12.893.800	12.098.900	11.521.571
	630-639	Bezüge	20.514.500	19.319.200	16.035.245
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.639.500	8.422.000	8.401.226
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	<b>1.075.800</b>	<b>404.700</b>	<b>501.401</b>
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.075.800	404.700	501.401
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>633.400</b>	<b>887.500</b>	<b>632.290</b>

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	<b>512.800</b>	<b>430.200</b>	<b>731.599</b>
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	463.800	381.200	211.315
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	49.000	49.000	520.284
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>373.708.600</b>	<b>306.021.900</b>	<b>286.823.033</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>6.800</b>	<b>6.700</b>	<b>1.712.741</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	–	–	<b>2.369</b>
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	–	–	<b>378</b>
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	–	–	–
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>3.300</b>	<b>3.700</b>	<b>133.213</b>
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-3.300</b>	<b>-3.700</b>	<b>-131.222</b>
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>3.500</b>	<b>3.000</b>	<b>1.581.519</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	<b>3.500</b>	<b>3.000</b>	<b>2.054</b>
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	3.500	3.000	2.054
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	–	–	<b>-1.579.465</b>
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.579.465
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	–	–	–
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	–	–	–
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	–	–	–
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	–	–	–



**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Erfolgsplan**

**1. Standarderläuterungen**

**Entgelte zentraler Dienstleister**

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge (in Euro) geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.600
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	4.728.900
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.194.300
Hessisches Competence Center (HCC)	544.000
Hessische Bezügestelle (HBS)	94.300
Regierungspräsidien	314.691.400

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten (in Euro):

Beiträge an die Vorsorgekasse	5.593.800
Jubiläumsrückstellungen	-7.300
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	721.500
Urlaubsrückstellungen	285.600

**2. Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Zu VKR 540 - 543, 580 - 589, 591

Diese Erfolgsplanposition setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

Zuführung Drittmittel (Bund) über den Förderbuchungskreis (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	240.000
Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	127.000

Zu VKR 610 - 619, 670 - 679, 690 - 691, 718

Hierin enthalten sind:

ZBL-Abgeltungen an die Regierungspräsidien	314.691.400
Mieten und Mietnebenkosten (Gebäude)	4.728.900
IT Kosten	2.811.000
Leistungen zentraler Dienstleister (ohne IT)	690.300

Zu VKR 680 - 689

Davon 10.500 Euro zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretärin, 1.000 Euro zur Verfügung der/ des Landesbehindertenbeauftragten, 7.000 Euro Verfügungsmittel für Zwecke der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Familienförderung sowie 7.000 Euro Verfügungsmittel für allgemeine Zwecke im Gesundheitsbereich. Diese Mittel sind vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Finanzplan**

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
<b>Mittelverwendung</b>				
<b>Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb</b>		–	–	71.176
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	71.176
<b>Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur</b>		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
<b>Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA</b>		61.000	51.500	579.161
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.000	51.500	579.161
<b>Investitionen in Finanzanlagen</b>		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
<b>Mittelverwendung zusammen</b>		<b>61.000</b>	<b>51.500</b>	<b>650.337</b>
<b>Mittelherkunft</b>				
<b>Eigenfinanzierung</b>				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
<b>Fremdfinanzierung</b>				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	61.000	51.500	650.337
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
<b>Deckungsmittel zusammen</b>		<b>61.000</b>	<b>51.500</b>	<b>650.337</b>

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700  
Ministerium**

**Wirtschaftsplan**

**Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	373.279.900	305.188.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	61.000	51.500
– Abschreibungen	1.075.900	404.700
+ Auflösung von Rückstellungen	12.800	7.900
– Zuführung zu Rückstellungen	1.012.400	912.500
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	371.265.400	303.930.800

## Kapitel 08 01 Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

### 08 01 Ministerium

1. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze. Davon ausgenommen sind Mehreinnahmen bei Gruppe 129. Mehreinnahmen bei Gruppe 129 erhöhen die Ausgabeermächtigung der Gruppe 529.
2. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
3. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbedienstete sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
4. Die Mittel für die Bearbeitung des Bereichs Arbeit sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel für die Abwicklung der Arbeitsmarktprogramme in Kap. 08 06.
5. Die Mittel für die Bearbeitung von Integrationsangelegenheiten sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Abwicklung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt sowie der Fördermaßnahmen zur Antidiskriminierung in Kap. 08 06.
6. Ausgaben für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01, Titel 538 können in einer Höhe bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 gedeckt werden.
7. Mehrausgaben bei der Umsetzung von Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts (Digitale Strategie und OZG/DMB) können aus Mitteln der Rücklage "Strategie Digitales Hessen der Medizinischen Versorgung im Gesundheitsschutz" bei Kap. 08 06 gedeckt werden.

### E I N N A H M E N

#### Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	314	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	—	—	603
112	011	Geldstrafen und Geldbußen. . . . .	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. . . . . Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	63 126
129	011	Sonstige Einnahmen. . . . .	—	—	—
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—

#### Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	1 630
232	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	393 900	439 338
233	011	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	15 640
234	011	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	—	—	298 818
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden. . . . .	—	—	—
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . . .	—	—	—
271	011	Erstattungen von der EU. . . . .	68 500	68 500	57 012

**Kapitel 08 01**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer					
272	011	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	—	—	—
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	—	—	—
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	—	—	—
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>					
359	850	Sonstige Entnahmen.....	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	367 000	377 600	464 800
389	890	Sonstige Verrechnungen.....	—	—	20 859
Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.....			435 500	840 000	1 361 826

**Kapitel 08 01  
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**A U S G A B E N**

**Personalausgaben**

412	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für barrierefreie Informationstechnik erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.500 Euro monatlich.	18 000	—	2 200
421	011	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. . . . . Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	177 000	170 000	176 950
422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	19 432 100	18 302 900	14 125 836
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	900 000	700 000	1 232 303
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die Mittel können einseitig aus Kap. 08 05 Produkt 20 bis zur Höhe von 230.000 Euro verstärkt werden.	14 878 400	14 180 400	12 726 519
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. . . . .	20 000	20 000	38 392
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen. . . . .	10 000	10 000	1 891
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	60 000	49 000	66 236
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben. . . . .	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,  
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	597 000	484 500	1 019 690
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . .	206 600	155 100	137 041
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	3 000	10 000	3 312
518	011	Mieten und Pachten. . . . .	4 849 400	4 188 200	3 726 949
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . . . .	500	—	462
525	011	Aus- und Fortbildung. . . . .	373 800	302 200	152 578
526	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	165 000	65 000	158 133
527	011	Dienstreisen. . . . .	387 800	435 200	86 341
529	011	Verfügungsmittel. . . . .	45 500	45 500	12 591
531	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	542 200	595 900	299 611
533	013	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender. . . . .	—	—	—

**Kapitel 08 01**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	011 Beförderungskosten. ....	—	20 000	986
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. ....	6 982 600	5 797 100	6 612 520
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr                      EUR			
	2023                                      150 000			
	2024                                      —			
	2025                                      —			
	2026ff                                    —			
	Gesamtverpflichtung                150 000			
542	011 Steuern und Abgaben. ....	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung. ....	250 600	230 100	63 131
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	44 000	47 500	2 835
	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>			
631	011 Sonstige Zuweisungen an Bund. ....	—	259 100	—
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. ....	107 900	102 900	121 084
636	011 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. ....	—	—	—
671	011 Erstattungen an Inland. ....	—	—	81 479
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. ....	10 000	10 000	7 448
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... Die Mittel sind übertragbar soweit sie von Dritten im Rahmen des Sponsorings zur Verfügung gestellt werden.	64 900	128 600	144 226
	<b>Baumaßnahmen</b>			
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. ....	—	—	—
	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen. ....	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ...	—	16 000	21 400
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919	850 Sonstige Zuführungen. ....	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. ....	6 189 300	6 111 400	5 998 006

**Kapitel 08 01**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
989	890 Sonstige Verrechnungen. .... Die Mittel für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes, den Mitteln für die Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration sowie den Mitteln für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Kap. 08 05 und 08 06. Vergleiche Haushaltsvermerk Nr. 5 in Kap. 08 05 und Nr. 7 in Kap. 08 06.	315 385 300	252 334 200	236 566 910
	Gesamtausgaben Kapitel 08 01. ....	371 700 900	304 770 800	283 587 059
<b>Abschluss Kapitel 08 01</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	—	—	63 729
2	Übertragungseinnahmen. ....	68 500	462 400	812 438
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen. ....	367 000	377 600	485 659
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	435 500	840 000	1 361 826
4	Personalausgaben. ....	35 495 500	33 432 300	28 370 327
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. .... Ausgaben für den Schuldendienst. ....	14 448 000	12 376 300	12 276 180
6	Übertragungsausgaben. ....	182 800	500 600	354 237
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	—	16 000	21 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	321 574 600	258 445 600	242 564 916
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	371 700 900	304 770 800	283 587 059
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	-371 265 400	-303 930 800	-282 225 233



## Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795 Verpflichtende Transferleistungen

---

### Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

## Verpflichtende Transferleistungen

### A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 05 sind insbesondere Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die in Ausführung bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen oder aufgrund

- Bund- / Ländervereinbarungen,
- Staatsverträgen,
- Verwaltungsabkommen mit anderen Ländern,
- Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden,
- und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zu leisten sind.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

### B. Bewirtschaftungsvermerke

#### Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Förderprodukts Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 13, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.

Der Ansatz des Förderprodukts Kap. 08 05 P 13 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.

Der Ansatz des Förderprodukts 19 - Ausbildung von Altenpflegekräften - ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Förderprodukts 6 - Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG. Die Ansätze der Leistungen J und K des Förderprodukts 25 - Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren sind gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz der Leistung B des Förderprodukts 26 - Erstattungen an Beschäftigten im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen.

#### Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

#### Erfolgsplan

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen "Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst" und aus "Eingliederungsdarlehen Flüchtlingshilfegesetz" (bei Produkt 90) sind kaufmännisch nicht erfolgswirksam zu erfassen und danach im Erfolgsplan nicht auszuweisen.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die Bewirtschaftungsvermerke zugelassen ist. Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Erstattung Fahrgeldausfälle	117	20.700,0	3.005,0	17.695,0	-
2		Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	1.079	4.420,0	3.000,0	1.420,0	-
3		Unterhaltsvorschussgesetz	33	129.800,0	86.000,0	43.800,0	-
4		Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG	17.440	197.498,8	-	197.498,8	-
5		Opferentschädigungsgesetz	1.920	26.580,0	5.680,0	20.900,0	-
6		Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)	1.900	500,0	-	500,0	-
7		Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	12.000	360,0	-	360,0	-
8		Krebsregister	33.000	6.475,0	6.125,0	350,0	-
9		Rettungswesen	25	7.985,0	5.400,0	2.585,0	-
10		Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz	1	55,0	-	55,0	-
11		Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche	7.800	3.200,0	-	3.200,0	-
12		Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	33	4.200,0	-	4.200,0	-
13		Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII	7.216	146.000,0	-	146.000,0	-
14		Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern	550	1.485,0	-	1.485,0	-
15		Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz	2.372	60,0	-	60,0	-
16		Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit	4.000	3.000,0	-	3.000,0	-
17		Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz	255	10.900,0	-	10.900,0	-
18		Staatzuschuss an Stiftungen	5	9,0	-	9,0	-
19		Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)	3.731	59.154,0	1.297,3	57.856,7	-
20		Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke	1.200	1.070,0	-	1.070,0	-
21		Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	1	365,0	-	365,0	-
22		Beteiligungen Jugend- und Familienschutz	8	462,0	-	462,0	-
23		Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung	157	11.530,0	-	11.530,0	-
24		Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz	1	512,5	-	512,5	-
25		Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	1	183.585,0	-	183.585,0	-
26		Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen	50.000	60.045,0	-	60.045,0	-
27		Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister	2	916,1	304,3	611,8	-
28		Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe	1	1.160,5	-	1.160,5	-
30		Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	1	440,0	-	440,0	-
32		Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit: ZLS, GDA, Governikus, ZLG	3	264,9	-	264,9	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
120	20.941,1	3.300,0	17.641,1	-	121	21.802,2	3.198,2	21.483,9	2.879,9
1.135	4.620,0	3.000,0	1.620,0	-	1.136	6.366,0	3.074,3	1.620,0	-1.671,7
33	130.400,0	86.000,0	44.400,0	-	33	118.098,8	78.433,0	37.600,0	-2.065,8
62.000	213.616,1	-	213.616,1	-	24.025	271.859,2	3.277,8	312.967,4	44.386,0
1.850	38.610,0	4.680,0	33.930,0	-	1.768	45.878,3	11.265,8	34.350,0	-262,5
1.900	2.000,0	-	2.000,0	-	35	14,6	-	2.000,0	1.985,4
12.000	360,0	-	360,0	-	10.441	296,0	0,8	430,0	134,8
40.000	7.750,0	6.600,0	1.150,0	-	52.520	-2.654,9	240,1	800,0	3.695,0
25	7.020,0	4.200,0	2.820,0	-	25	5.722,3	4.376,4	1.300,0	-45,9
1	55,0	-	55,0	-	1	-	-	55,0	55,0
7.800	3.200,0	-	3.200,0	-	6.790	2.809,7	-	3.200,0	390,3
33	4.100,0	-	4.100,0	-	33	4.095,6	-	4.050,0	-45,6
7.750	171.000,0	-	171.000,0	-	8.908	131.588,8	3.296,9	221.666,1	93.374,2
570	1.600,0	-	1.600,0	-	439	915,3	-	1.582,2	666,9
2.912	60,0	-	60,0	-	3.527	72,2	-	80,0	7,8
3.950	2.923,0	-	2.923,0	-	1.776	1.031,7	0,2	3.500,0	2.468,5
264	11.060,6	-	11.060,6	-	259	15.344,2	3.080,5	11.865,0	-398,7
5	9,0	-	9,0	-	5	6,8	-	9,0	2,2
4.666	66.270,4	1.241,7	65.028,7	-	4.141	9.509,4	556,6	23.605,0	14.652,2
1.200	1.070,0	-	1.070,0	-	1.167	10.939,1	-	11.070,0	130,9
1	320,0	-	320,0	-	1	272,0	-	310,0	38,0
7	157,0	-	157,0	-	7	142,2	-	152,0	9,8
157	11.030,0	-	11.030,0	-	157	10.750,7	8,4	10.830,0	87,7
1	495,0	-	495,0	-	1	475,0	-	475,0	-
1	10.019,0	1.160,0	8.859,0	-	1	9.773,5	9.834,7	6.890,8	6.952,0
15	45,0	-	45,0	-	1	44.936,7	44.522,3	45,0	-369,4
2	748,3	303,3	445,0	-	2	666,1	459,5	385,0	178,4
1	1.080,0	-	1.080,0	-	1	762,3	-	960,0	197,7
1	440,0	-	440,0	-	1	415,8	-	440,0	24,2
3	220,0	-	220,0	-	3	202,3	-	300,0	97,7

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
35		Europäische Akademie der Arbeit	1	460,0	-	460,0	-
36	weg	HIV-Stiftung	-	-	-	-	-
38		Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	3	1.000,0	1.000,0	-	-
39		Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	4.350	117.500,0	-	117.500,0	-
40		Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	300,0	-	300,0	-
41		Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen	4.000	8.105,0	-	8.105,0	-
42		Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	24	27.100,0	-	27.100,0	-
90		Sammler	-	1,0	-	1,0	-
<b>Summe</b>				<b>1.037.198,8</b>	<b>111.811,6</b>	<b>925.387,2</b>	<b>-</b>

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	460,0	-	460,0	-	1	360,0	-	360,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	1.000,0	1.000,0	-	-	2	916,0	1.032,3	-	116,3
4.300	117.500,0	-	117.500,0	-	4.296	117.500,0	-	117.500,0	-
1	300,0	-	300,0	-	1	300,0	-	300,0	-
4.000	6.000,0	-	6.000,0	-	-	-	-	-	-
24	15.500,0	-	15.500,0	-	-	-	-	-	-
-	101,0	-	101,0	-	-	1.316,6	-	101,0	-1.215,6
	<b>852.080,5</b>	<b>111.485,0</b>	<b>740.595,5</b>	<b>-</b>		<b>832.484,5</b>	<b>166.657,8</b>	<b>832.282,4</b>	<b>166.455,7</b>

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:**

**Erstattung Fahrgeldausfälle**

**IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§§ 228 - 237 Sozialgesetzbuch IX in der jeweils gültigen Fassung

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Nach den gesetzlichen Regelungen sind die den Nahverkehrsunternehmen entstandenen Aufwendungen durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen zu erstatten, soweit der Bund nicht selbst erstattungspflichtig ist. Die anspruchsberechtigten Personen (Schwerbehinderte / Kriegsbeschädigte) haben die Eigenbeteiligung (91,00 Euro/ Jahr und 46,00 Euro/ Halbjahr ab 1. Januar 2021) selbst zu tragen. Hiervon erhält der Bund einen Anteil nach Maßgabe des § 235 SGB IX.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Verkehrsunternehmen, behinderte Menschen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zahl der erstattungsberechtigten Nahverkehrsunternehmen	Anzahl	117	120	121	102	114
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Behinderten Menschen durch Freifahrt im ÖPNV die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erleichtern</u>						
Anteil der die Freifahrt tatsächlich in Anspruch nehmenden schwerbehinderten Menschen im Verhältnis zur Zielgruppe	Prozent	30,00	35,00	35,12	35,00	35,00
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	5,60	5,60	5,60	5,61	4,64

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>20.700.000</b>	<b>20.700.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	17.695.000	17.695.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.005.000	3.005.000	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Rückerstattungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	20.208.858
Landesmittel (Neubewilligung)	17.695.000	17.641.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.964.695
Einnahmen (Neubewilligung)	3.005.000	3.300.000	
<b>Gesamt</b>	<b>20.700.000</b>	<b>20.941.100</b>	<b>23.173.553</b>

Landesmittel, Eigenbeteiligung Schwerbehinderter.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.



**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:**

**Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen**

**IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen, Darmstadt und Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der jeweils gültigen Fassung;

Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der jeweils gültigen Fassung;

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Leistungen an Berechtigte, denen durch den SED-Staat strafrechtliche, berufliche bzw. verwaltungsrechtliche Nachteile zugefügt wurden (aufgrund strafrechtlicher Verfolgung, beruflicher Benachteiligung bzw. rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidung).

Nach den gesetzlichen Regelungen trägt der Bund bei den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 65 v. H. sowie bei dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 60 v. H. der Entschädigungsleistungen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

A. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

- Kapital-, Sach- und Rentenleistungen

- Besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferpensionen)

B. Berufliches Rehabilitierungsgesetz

C. Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**5. Empfänger**

Geschädigte im Sinne der gesetzlichen Regelung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der Fälle	Personen	1.079	1.135	1136	1.108	937
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Anzahl der Personen, denen ein Nachteil durch den ehem. SED-Staat entstanden ist						
Durchschnittlicher Jahresbetrag pro Person bei Leistungen für Opferpensionen	Euro	3.960	4.162,00	4.076,98	3.731,16	1.758,90
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizientere Mitteleinsetzung						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Fördermittel bei Opferpensionen	Euro	18,00	17,00	16,99	15,22	18,79

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>4.420.000</b>	<b>4.420.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.420.000	1.420.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.  
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.567.437
Landesmittel (Neubewilligung)	1.420.000	1.620.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.500.441
Einnahmen (Neubewilligung)	3.000.000	3.000.000	
<b>Gesamt</b>	<b>4.420.000</b>	<b>4.620.000</b>	<b>4.067.878</b>

Bundesmittel, Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Für Anträge auf Opferpensionen nach §17a StrRehaG besteht keine Antragsfrist.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:**

**Unterhaltsvorschussgesetz**

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451);

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, GVBl. II S. 34 - 56); in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfallleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis maximal zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes. Die Aufwendungen nach § 8 Abs. 1 UVG werden vom Bund zu vierzig Prozent getragen. 50 v. H. vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu vierzig Prozent an den Bund abgeführt; 50 v. H. der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
kommunale Unterhaltsvorschussstellen	Anzahl	33	33	33	33	33
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.</u>						
Zahlfälle	Anzahl	56.500	55.000	55.859	53.762	51.379
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	2.124,00	2.194,00	1.949,78	1.861,24	1.868,08
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote, Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.</u>						
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	Prozent	15,00	15,00	15,09	14,27	11,39
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre bis 30.06.2019	Euro				160,00	154,00
max mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre ab 01.07.2019	Euro		165,00	150,00	150,00	
max mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre ab 01.01.2021	Euro	174,00	174,00			
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre bis 30.06.2019	Euro				212,00	205,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre ab 01.07.2019	Euro		220,00	202,00	202,00	
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre ab 01.01.2021	Euro	232,00	232,00			
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.07.2017 bis 30.06.2019	Euro				282,00	273,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.07.2019	Euro		293,00	272,00	272,00	
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.01.2021	Euro	309,00	309,00			

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>129.800.000</b>	<b>129.800.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	43.800.000	43.800.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	68.950.000	68.950.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	17.050.000	17.050.000	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung für Unterhaltsleistungen erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes.
- 8.3 Bei der Abführung des Bundesanteils aus dem Forderungsübergang nach § 7 UVG erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um 50 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus vereinnahmten Rückzahlungen.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	39.701.541
Landesmittel (Neubewilligung)	43.800.000	44.400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	78.397.278
Einnahmen (Neubewilligung)	86.000.000	86.000.000	
<b>Gesamt</b>	<b>129.800.000</b>	<b>130.400.000</b>	<b>118.098.819</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das Bundesgesetz ist unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:**

**Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG**

**IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz- LAG) vom 05. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399, i.d.F. vom 12. November 2020 GVBl. S. 767), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom 5. August 1997 (BGBl. I. S. 2022), i.d.F. vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096), Asylgesetz vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), i.d.F. vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Den kommunalen Gebietskörperschaften werden für die Aufnahme und Unterbringung der im Landesaufnahmegesetz (LAG) benannten Personen feste Beträge nach dem LAG gewährt. Diese Personen müssen den Gebietskörperschaften entweder nach LAG zugewiesen oder nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort verpflichtet worden sein. Das LAG unterscheidet nach Aufenthaltsstatus und somit grundsätzlich zwischen der Pauschale für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG und dem Integrationsgeld für im LAG benannte Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln. Zusätzlich sind Einzelleistungen (Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung) im Rahmen des LAG zu gewähren. An die kommunalen Gebietskörperschaften können Mittel des Bundes zum Zwecke der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen weitergeleitet werden.
- B. Übernahme der Krankenversorgung, Barleistungen (Taschengeld) und Sachleistungen (Kleidung, Hygieneartikel, usw.) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- A. Erstattung an Kommunen für Flüchtlinge gemäß LAG
- B. Leistungen für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**5. Empfänger**

- A. Landkreise und kreisfreie Städte
- B. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen Untergebrachte und ggf. verschiedene Träger

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Erstattungsfälle nach LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	17.440	62.000	24.025	72.628	74.552
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung in Gemeinschaftsunterkünften von nach Hessen verteilten Asylsuchenden</u>						
Neuzugänge	Anzahl	8.200	8.200	6.653	9.177	10.527
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge davon</u>						
weiblich	Prozent			32	40	40
männlich	Prozent			68	60	60
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten bei 100 Euro Erstattung an die Kommunen	Euro	2,89	2,32	2,12	1,52	1,27

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>197.498.800</b>	<b>197.498.800</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	197.498.800	197.498.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 13, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.
- 8.2 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.



**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	270.348.439
Landesmittel (Neubewilligung)	197.498.800	213.616.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.250.485
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>197.498.800</b>	<b>213.616.100</b>	<b>273.598.924</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das LAG ist bis zum 31. Dezember 2027 befristet.

**11. Entwicklung der Mittel für Flüchtlinge im Landeshaushalt 2015 bis 2022**

Ist-Ausgaben bzw. Ausgabeansätze im Epl. 08 einschl. Erstaufnahme von Flüchtlingen (bisher HEAE)  
*Werte auf Tsd. Euro gerundet*

Epl. 08		Mittel 2016 (Ist)	Mittel 2017 (Ist)	Mittel 2018 (Ist)	Mittel 2019 (Ist)	Mittel 2020 (Ist)	Mittel 2021 (Plan)	Mittel 2022 (Plan)
Erstaufnahme von Flüchtlingen (Kap. 08 01 Prod. 6)	TEUR	702.819	256.920	155.793	116.489	90.275	125.058	125.045
Landesaufnahmegesetz (Kap. 08 05 Prod. 4)	TEUR	795.084	627.518	421.050	309.942	273.598	213.616	197.499
unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Prod. 13)	TEUR	129.366	437.350	289.102	227.962	159.859	171.000	146.000
Flüchtlingsbetreuung und -integration (Kap. 0806 Prod. 58)	TEUR	--	--	--	--	3.635	7.079	7.079
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.627.269</b>	<b>1.321.788</b>	<b>865.945</b>	<b>654.393</b>	<b>527.367</b>	<b>516.753</b>	<b>475.623</b>

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:**

**Opferentschädigungsgesetz**

**IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Vorschriften der §§ 2, 31-37, 111-112, 115-116 des 14. Sozialgesetzbuches (SGB XIV) in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Entschädigungen und Aufwendungsersatz für Opfer von Gewalttaten nach dem OEG. Der Bund trägt nach § 4 Abs.3 OEG 40 v. H. der Länderausgaben für Geldleistungen.

Die Versorgungsleistungen bemessen sich wesentlich nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Die Leistungen der Traumaambulanzen bemessen sich nach dem 14. Sozialgesetzbuch.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Opfer von Gewalttaten.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der Versorgungsberechtigten	Personen	1.920	1.850	1.768	1.752	1.641
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Entschädigungen und Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten</u>						
Durchschnittliche Versorgung pro Person und Monat	Euro	1.153,00	1.116,22	1.239,91	993,00	1.149,00
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Leistung	Euro	18,98	19,64	19,43	24,64	28,00

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>26.580.000</b>	<b>26.580.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	20.900.000	20.900.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	5.330.000	5.330.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	350.000	350.000	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	20.415.105
Landesmittel (Neubewilligung)	20.900.000	20.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.890.773
Einnahmen (Neubewilligung)	5.680.000	4.680.000	
<b>Gesamt</b>	<b>26.580.000</b>	<b>24.780.000</b>	<b>26.305.878</b>

Bundesmittel, Einnahmen aus dem gesetzlichen Forderungsübergang und Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:**

**Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)**

**IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub i. d. F. v. 28. Juli 1998 (GVBl I 1998, 294, 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432).

Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (Durchführungsverordnung Bildungsurlaubsgesetz - BiUrlGDV) i.d.F. vom 01. Februar 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2018 (GVBl. S. 709).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Erstattung von Arbeitsentgelt an private Beschäftigungsstellen für die Freistellung von Beschäftigten für Bildungsurlaub zur Schulung für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes.
- B. Erstattung von 50 vom Hundert des Arbeitsentgelts für Beschäftigte aus Unternehmen mit 20 oder weniger Beschäftigten für Bildungsurlaub. Der Lohnkostenzuschuss für Kleinst- und Kleinunternehmen soll der Entlastung der Unternehmen dienen und somit eine verstärkte Teilnahme von Beschäftigten von Kleinst- und Kleinunternehmen an Bildungsurlauben ermöglichen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung und sind Teile der Arbeitswelt Hessen.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

**5. Empfänger**

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bescheide	Anzahl	1.900	1.900	35	57	4
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes (bis 2020) (alt)</u>						
Teilnehmende	Personen				14.326	3
Anzahl durchgeführte Bildungsurlaubseminare	Anzahl				2.013	30
Durchschnittliche Erstattungskosten je Teilnehmer	Euro				407,04	630,39
6.2.1 <u>Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes und Steigerung (neu) der Teilnahme von Beschäftigten aus Kleinst- und Kleinbetrieben (ab 2021)</u>						
Teilnehmende an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes sowie Teilnehmende aus Kleinst- und Kleinbetrieben	Personen	2.500	2.400	989		
Anzahl durchgeführter Bildungsseminare	Anzahl	4.000	1.900	1.139		
Durchschnittliche Erstattungskosten je Teilnehmer	Euro	500,00	900,00	417,13		
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,00	3,00	437,97	455,76	4.999,41

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	500.000	500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt 19 Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten).
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.600
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>500.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>14.600</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das Gesetz ist befristet bis 31.12.2022.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:**

**Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)**

**IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3334)

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Kosten für die ärztliche Untersuchung von Jugendlichen vor Eintreten in das Berufsleben werden nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch das Land getragen. Die Zahl der Untersuchungsberechtigungs-scheine ist abhängig von der Zahl der jugendlichen Schulabgänger und der Aufnahme einer Ausbildung.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung und sind Teile der Arbeitswelt Hessen.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

**5. Empfänger**

Untersuchende Ärzte/ Kassenärztliche Vereinigungen.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Untersuchungsberechtigungs-scheine für Erstuntersuchungen	Stück	12.000	12.000	10.441	5.679	11.863
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit von besonderen Personengruppen						
Jugendliche Berufsanfänger nutzen vor Eintritt in das Erwerbsleben die für Sie kostenfreie Erstuntersuchung	Prozent	100	100	100	100	100
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	20,00	20,00	37,89	29,13	26,05
Gesamtkosten zur Anzahl der Untersuchungen	Euro	31,00	31,00	39,10	35,50	35,06

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	360.000	360.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Keine produktspezifischen Regelungen.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	295.056
Landesmittel (Neubewilligung)	360.000	360.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	868
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>	<b>295.924</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.



**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:**

**Krebsregister**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- A. Hessisches Krebsregistergesetz vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241) in der jeweils gültigen Fassung, Verordnung zum Hessischen Krebsregistergesetz (HKRG) vom 5. Oktober 2015 (GVBl. S. 382) in der jeweils gültigen Fassung, Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617) in der jeweils gültigen Fassung, Beschluss der 37. Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) vom 8./9. März 2017 in Bremen. Bundeskrebregisterdatengesetz (BKRG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2707) in der jeweils gültigen Fassung, § 65c des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477, 2482) in der jeweils gültigen Fassung.
- B. Verordnung zum Hessischen Krebsregistergesetz (HKRG) vom 5. Oktober 2015 (GVBl. S. 382) in der jeweils gültigen Fassung. Bund-/Ländervereinbarungen vom 09./10. Juni 1999 zum Kinderkrebregister in der jeweils gültigen Fassung.
- C. Hessisches Krebsregistergesetz vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241) in der jeweils gültigen Fassung, Verordnung zum Hessischen Krebsregistergesetz (HKRG) vom 5. Oktober 2015 (GVBl. S. 382) in der jeweils gültigen Fassung. Bundeskrebregisterdatengesetz (BKRG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2707) in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Klinische Krebsregistrierung, § 65 c Plattform  
Das KFRG verpflichtet die Bundesländer zum Aufbau von flächendeckenden klinischen Krebsregistern zur Verbesserung der onkologischen Versorgung. Das HKRG sieht vor, dass in Hessen das landesweite klinische Krebsregister strukturell aus dem bestehenden epidemiologischen Register entwickelt wird. Das bestehende epidemiologische Krebsregister in Hessen wurde mit der Novellierung des HKRG im Oktober 2014 zu einem kombinierten klinisch-epidemiologischen Register ausgebaut. Die Aufgabe des klinischen Krebsregisters in Hessen ist insbesondere die personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patient\*innen über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems. Flächendeckend werden daher aus ganz Hessen alle diagnostizierten und behandelten Krebserkrankungen durch behandelnde Ärzte an die Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer gemeldet und systematisch erfasst. Anschließend werden diese Daten pseudonymisiert an die Landesauswertungsstelle beim Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) übermittelt und ausgewertet. Sie werden zur Verbesserung der onkologischen Versorgung an die Meldenden als aggregierte Daten zurückgeleitet. Die Verbesserung der Datenqualität kann durch regionale Koordinatoren gefördert werden. Zur Abstimmung der Länderkrebregister untereinander dient die durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) eingesetzte "§ 65c-Plattform", für die eine von den Ländern anteilig zu finanzierende Koordinierungsstelle eingerichtet wurde.
- B. Krebserkrankungen bei Kindern werden von den Ärzten dem zentralen Deutschen Kinderkrebregister in Mainz gemeldet, dort erfasst und ausgewertet.
- C. Epidemiologische Krebsregistrierung  
Das epidemiologische Krebsregister beobachtet das Krebsgeschehen regional, über einen bestimmten Zeitraum hinweg und kann so mögliche Krankheitshäufungen in einer Region ermitteln.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

- A. Leistungserbringer nach dem HKRG sind alle in Hessen tätigen Ärztinnen und Ärzte, sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte, Krankenhäuser, Landesärztekammer Hessen, Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen, § 65 c - Koordinierungsstelle in einem Bundesland
- B. Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.
- C. Landesärztekammer Hessen, Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Krebserstmeldungen auf Basis des Klinischen Krebsregisters (entfällt ab 2022)	Fälle		40.000	52.520	34.705	37.765
Abgerechnete Krebserstmeldungen (Fallpauschale) - neu ab 2022		33.000				
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Erkenntnisgewinn über Krebserkrankungen und regionales Verhalten						
Sicherstellung der Erfassung und Aufbereitung aller gemeldeten Krebserkrankungen (epidemiologisches Krebsregister) in Hessen	Prozent	100	100	100	100	100
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Effizienter Einsatz der Mittel						
Kosten pro erfasstem Fall (klinisches Krebsregister)	Euro				147,62	131,44
Kosten pro abgerechneter Krebserstmeldung (Fallpauschale)		182,59	102,93	100,02		

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>6.475.000</b>	<b>6.475.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	350.000	350.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	6.125.000	6.125.000	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalausgaben zur Durchführung des Krebsregistergesetzes erstattet werden.
- 8.2 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-2.533.150
Landesmittel (Neubewilligung)	350.000	1.150.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	8.579.789
Einnahmen (Neubewilligung)	6.125.000	6.600.000	
<b>Gesamt</b>	<b>6.475.000</b>	<b>7.750.000</b>	<b>6.046.639</b>

Landesmittel und Zuschüsse Dritter.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das Hessische Krebsregistergesetz und die dazugehörige Rechtsverordnung sind bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:**

**Rettungswesen**

**IPR-Nr. 112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 646). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 580).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Beitrag des Landes zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und Notfallversorgung. Damit wird gewährleistet, dass die hessische Bevölkerung flächendeckend und kurzfristig mit entsprechenden notfallmedizinischen Leistungen versorgt wird.

- A. Anteilige Erstattungen an Träger des Rettungsdienstes für Kosten bei Zentralen Leitstellen.
- B. Erstattung der Kosten der Leistungserbringer für die fachspezifische Aus- und Fortbildung des in der Berg- u. Wasserrettung eingesetzten Personals sowie Förderung der Voraushelfer durch Bezuschussung entsprechender Lehrgänge und des erforderlichen Ausbildungsmaterials sowie Förderung von Modellen/ Untersuchungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Rettungsdienst.
- C. Einnahmen und Erstattung der Kosten der Luftrettung. Abrechnung der Rettungsflüge mit den entsprechenden Kostenträgern (vor allem Krankenkassen) sowie Beteiligung bei den Budgetverhandlungen.
- D. Strukturüberprüfung und Bedarfsanalyse für die Sekundärtransporte im Rettungsdienst (Luft- und Bodenrettung) und Primäreinsätze in der Luftrettung.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Kommunale Gebietskörperschaften, Leistungserbringer sowie Institute, Universitäten und Sonstige.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der zentralen Leitstellen in Hessen	Anzahl	25	25	25	25	25
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Rettungswesen in Hessen						
Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten) in Prozent	Prozent	90,00	90,00	88,50		88,11
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Transparente landesweite Förderung						
Mittel pro Einwohner	Euro	0,35	0,35	0,20	0,20	0,20

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>7.985.000</b>	<b>7.785.000</b>	<b>200.000</b>	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.585.000	2.385.000	200.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	5.400.000	5.400.000	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabermächtigung.  
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	–	1.306.369
Landesmittel (Neubewilligung)	2.385.000	2.620.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	4.390.865
Einnahmen (Neubewilligung)	5.400.000	4.200.000	
<b>Gesamt</b>	<b>7.985.000</b>	<b>6.820.000</b>	<b>5.697.234</b>

Landesmittel und Mittel der Kostenträger.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:  
Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz  
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz - AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I, S. 1270) zuletzt geändert am 13. Dezember 2007 (BGBl. I, S. 2904, 2915), in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Anteil des Landes Hessen an den Entschädigungsleistungen für die durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Personen in den fünf neuen Bundesländern zzgl. Berlin.  
Auf die alten Bundesländer entfallen 12,4 v.H. der Kosten für Geldleistungen.  
Die Abrechnung erfolgt mit dem Land Brandenburg. Grundlage für die Berechnung ist der Königsteiner Schlüssel.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftliche Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Land Brandenburg

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Abrechnungsleistung	Stück	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Ordnungsgemäße Abwicklung der Verpflichtung Hessens						
Anzahl der Leistungsempfänger	Bundesländer	6	6	6	6	1
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mitteleinsetzung						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattungssumme	Euro	11,00	11,00	11,00	11,29	11,20

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	55.000	55.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Keine produktspezifischen Regelungen.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	55.000	55.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>	-

Landesmittel

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:**

**Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 22 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I, S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Land Hessen erstattet den gesetzlichen Krankenkassen, die in Vorlage gegenüber ärztlichem Personal und Krankenhäusern getreten sind, die ihnen durch das SchKG entstehenden Kosten.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Krankenkassen für berechtigte Frauen im Sinne von § 19 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.



**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
abgerechnete Erstattungsfälle	Anzahl	7.800	7.800	6.790	7.252	7472
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Die entstehenden Kosten werden ordnungsgemäß und zeitnah erstattet.						
Anteil der Erstattungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der hessischen Frauen zwischen 15 und unter 45 Jahren	Prozent	0,67	0,70	0,58	0,65	0,67
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Die Höhe der Erstattung ist angemessen						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag je Fall	Euro	411	415	407,25	406,67	397,76
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,33	4,28	10,37	4,70	4,64

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>3.200.000</b>	<b>3.200.000</b>	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.200.000	3.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.765.255
Landesmittel (Neubewilligung)	3.200.000	3.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>3.200.000</b>	<b>3.200.000</b>	<b>2.765.255</b>

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:**

**Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

**IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Rahmenvereinbarung Jugendhilfe vom 21. Dezember 2000.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Erstattung der Personal- und Arbeitsplatzkosten für bis zu 80 Stellen an die Kommunen im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe nach der Rahmenvereinbarung.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

33 Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Jugendämter	Anzahl	33	33	33	33	33
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder und Jugendhilfe wurden Aufgaben des Landes Hessen auf die Kommunen übertragen</u>						
Stellen, für die Personal- u. Arbeitsplatzkosten erstattet werden.	Anzahl	80	80	79,96	79,21	75
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>33 Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen Stellenanteilen und Erstattungsanspruch</u>						
durchschnittliche Erstattung pro Stelle	Euro	52.500	51.250	51.221	49.919	48.416

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.200.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.200.000	4.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	4.095.600
Landesmittel (Neubewilligung)	4.200.000	4.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.100.000</b>	<b>4.095.600</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:**

**Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII**

**IPR-Nr. 531- Kinder- und Jugendhilfe**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Kassel und Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§§ 89 ff. Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2015 (BGBl. I, S. 1368), in der jeweils gültigen Fassung.

Erllass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Kostentragung durch das Land Hessen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Hessen (Kostenerlass umA) vom 03.11.2015.

Regelung vom 17. Januar 2019 in Ergänzung des Kostenerlasses umA vom 03. November 2015 in Verbindung mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das entsprechende Haushaltsjahr

§ 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) in der jeweils gültigen Fassung gültig bis 31.12.2017.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Kostenerstattung an die Kommunalen Gebietskörperschaften durch den überörtlichen Träger nach §§ 89 ff. SGB VIII, bezüglich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher und anderer Kinder und Jugendlicher, Erstattung von Personalkosten der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- A. Kostenerstattung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche und andere Kinder und Jugendliche an den örtlichen Jugendhilfeträger nach § 89 ff. SGB VIII sowie subsidiär in Einzelfällen im Rahmen der geltenden Kostenerlassregelung und subsidiär nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Landesaufnahmegesetzes (alt).
- B. Kostenerstattung für Personal der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher.
- C. Bereitstellung von Jugendhilfeplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer umA (gesonderte Vereinbarungen nach II B Nr. 2 des Kostenerlasses umA) sowie Kostenerstattungen an Schwerpunktjugendämter.
- D. Kostenerstattung für Deutsche im Ausland an den Träger der Jugendhilfeeinrichtung (§ 88 SGB VIII), sowie im Ausnahmefall an einen Verein oder eine Privatperson.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**5. Empfänger**

Kommunale Jugendämter, Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen sowie Gebietskörperschaften/Verbände in anderen Bundesländern, Vereine, Privatpersonen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Erstattungsfälle	Anzahl	7.216	7.750	8.098	12.155	23.156
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe</u>						
Ausgaben pro Erstattungsfall	Euro	20.000	22.000	34.109,66	35.075,02	34.381,62
Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung	Anzahl	300	145	349	320	410,00
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung</u>						
Weiblich	Anzahl	30	20	34	32	41
Männlich	Anzahl	270	125	314	288	369
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro	Euro	0,42	0,22	0,47	0,27	0,45
Verwaltungskosten pro Erstattungsfall	Euro	83,98	47,76	69,64	50,59	69,20

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>146.000.000</b>	<b>146.000.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	146.000.000	146.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.  
8.2 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 13 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	156.515.933
Landesmittel (Neubewilligung)	146.000.000	171.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.343.100
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>146.000.000</b>	<b>171.000.000</b>	<b>159.859.033</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:**

**Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern**

**IPr-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

"Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern" vom 24. November 2009 (GVBl. I S. 436) in der jeweils gültigen Fassung,

Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) vom 24. Dezember 2009 (GVBl. I S. 769) in der jeweils gültigen Fassung.

Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (10. BVFGÄndG) vom 06. September 2013 (BGBl. I S. 3554) in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Gebietskörperschaften erhalten auf der Grundlage der Vereinbarungen eine einmalige Aufnahme- und Betreuungspauschale je aufgenommenen Person (vierteljährliche Abrechnung).

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**5. Empfänger**

Landkreise und kreisfreie Städte.



**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Erstattungsfälle	Personen	550	570	439	569	484
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Ziel ist die Verteilung der Hessen zugewiesenen Spätaussiedler in menschenwürdige Unterbringung</u>						
Zugänge	Personen	350	350	305	540	540
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Kostenerstattung	Euro	1,50	1,50	2,18	0,98	1,20

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.485.000</b>	<b>1.485.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.485.000	1.485.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Keine produktspezifischen Regelungen.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	915.300
Landesmittel (Neubewilligung)	1.485.000	1.600.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.485.000</b>	<b>1.600.000</b>	<b>915.300</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vom 24. November 2009 tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft. Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vom 21. Dezember 2009 wird bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:**

**Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz**

**IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) vom 20. Dezember 1950 (BGBl. I, S. 791), in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Kostenersatz an Krankenkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung bei zugeteilten Versorgungsberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Neben den Ausgaben für die nach §§ 10 ff. BVG erbrachten Leistungen werden den Krankenkassen 3,25 v. H. des Wertes dieser Leistungen als Kosten erstattet (Verwaltungskosten und sonstige bei Auftragsausführung entstehende Kosten).

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung nach Ziffer 3.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der Versorgungsfälle	Personen	2.372	2.912	3.527	4.331	5.270
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Versorgung des berechtigten Personenkreises</u>						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag pro Fall aus Landesmitteln	Euro	20,66	20,26	20,46	20,31	19,80
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringere Verwaltungskosten und effizientere Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattung	Euro	19,35	9,50	13,14	7,99	7,13

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	60.000	60.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Keine produktspezifischen Regelungen.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	72.155
Landesmittel (Neubewilligung)	60.000	60.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>72.155</b>

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:**

**Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit**

**IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Erstattungen von Lohnkosten (ohne Lohnnebenkosten) an Arbeitgeber für Freistellungen von Beschäftigten zur Ausübung eines Ehrenamtes in der Jugendarbeit während der Arbeitszeit.

Die Zahlfälle haben eine unterschiedliche Erstattungshöhe je nach Dauer der Freistellung und Höhe der jeweiligen Lohnkosten.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

**5. Empfänger**

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bescheide	Anzahl	4.000	3.950	2.361	3.717	3.898
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Steigerung der Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen durch ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit						
Zahlfälle	Personen	4.000	3.950	2.361	3.717	3.893
Anzahl der Freistellungstage	Tage	20.100	20.000	11.800	19.717	20.839
Durchschnittliche Erstattungskosten je Freistellungstag	Euro	149,25	146,15	144,17	142,00	134,36
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	10,00	9,00	14,70	7,85	9,94

Bis 2018 wurde pro Antrag ein Bescheid erstellt, nun wird pro Zahlfall ein Bescheid erstellt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.701.176
Landesmittel (Neubewilligung)	3.000.000	2.923.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	210
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>3.000.000</b>	<b>2.923.000</b>	<b>1.701.386</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das Gesetz ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:**

**Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§§ 60 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Mit den Fördermitteln werden Versorgungsleistungen an Personen finanziert, deren Gesundheit eine Schädigung durch eine vorgeschriebene oder empfohlene Impfung erlitten hat. Die Versorgungsleistungen bemessen sich nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Impfgeschädigte Personen

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Versorgungsberechtigte	Personen	255	264	259	264	265
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Angemessene Versorgung des betroffenen Personenkreises</u>						
mtl. Leistungen pro Berechtigten	Euro	3.560	3.305	3.393	3.215	3.879
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	2,55	3,00	2,64	2,71	2,83

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>10.900.000</b>	<b>10.900.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.900.000	10.900.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

8.1 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	10.546.931
Landesmittel (Neubewilligung)	10.900.000	10.470.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>10.900.000</b>	<b>10.470.600</b>	<b>10.546.931</b>

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:**

**Staatzzuschuss an Stiftungen**

**IPr-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Verpflichtung des Landes Preußen, die aufgrund einer Funktionsnachfolge auf das Land Hessen übergegangen ist (vgl. BGH in NJW 1953, 381) u.a..

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Zuschüsse an Stiftungen im Regierungsbezirk Kassel.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

**5. Empfänger**

Haupt- und Hofhospital St. Elisabeth in Kassel, Hospital St. Elisabeth in Frankenberg/Eder, Hospital Trengre in Trendelburg, Milden Stiftungen in Spangenberg und Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Träger	Anzahl	5	5	5	5	5
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks</u>						
mildtätige Stiftungen	Anzahl	5	5	5	5	5
Hess. Organisationen mit Spendensiegel (SPS) im Verhältnis zu bundesweiten Organisationen mit SPS*	Anzahl					
*ist bereits in 2016 weggefallen						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Aufwand für die Weitergabe der Fördermittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	5,70	4,61	5,54	4,73	5,10



**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	9.000	9.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Keine produktspezifischen Regelungen.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	6.828
Landesmittel (Neubewilligung)	9.000	9.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>6.828</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:**

**Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)**

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

A) Hessisches Altenpflegegesetz vom 5. Juli 2007, (GVBl. I, S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. I, S. 763);

Hessische Verordnung zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung vom 06. Dezember 2007 (GVBl. S. 882), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 132)

B) Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PfIBRefG vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung - PflAFinV vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622).

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Pflegeausbildungsfonds" vom 29. Oktober 2019 (GVBl. I S. 316).

Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PfIBG.

C) Gesetz zur Finanzierung von Pflegeschulen (Pflegeschulenfinanzierungsgesetz) vom 25. Juni 2020 (GVBl. I S. 439)

D) Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 654) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Mai. 2020 (GVBl. I S. 310).

Verordnung zur Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen vom 15. Juli 2020 (GVBl. I S. 505)

E) Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Infrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) vom 25. September 2019 (GVBl. I S. 267) und Förderrichtlinie vom 20. Mai 2020, StAnz Nr. 24, S. 610 ff in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

A:

Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern nach dem Altenpflegegesetz des Bundes (Abfinanzierung bis 2023), Ausbildung von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern nach dem Hessisches Altenpflegegesetz. Erstauszubildende werden von den Kosten der theoretischen Berufsausbildung an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen freigestellt. Den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen sind gem. § 18 Hessisches Altenpflegegesetz die angemessenen Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten, sofern ein regionaler Bedarf nach § 19 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Hess. Verordnung über die Ausbildung in der Altenpflegehilfe festgestellt wurde. Förderung von Modellen nach § 4 Abs. 7 HAltPflG und Erstattung von im Rahmen dieser Modelle anfallenden Kosten innerhalb und außerhalb von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Erstattung der Kosten für ausbildungsrelevante zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende in den Pflegeberufen mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf.

## Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795 Verpflichtende Transferleistungen

### Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

#### Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

B:

Ausbildung von Pflegefachfrauen und -männern (Nachfolgeregelung zum Altenpflegegesetz und zum Krankenpflegegesetz des Bundes). Das Land errichtet auf Basis gesetzlicher Vorgaben ab dem Jahr 2020 ein Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO zur Finanzierung eines Ausgleichsfonds nach Maßgabe des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG). Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes als Zuführung in das Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird ab dem Jahr 2020 als Anlage im Haushaltsplan des Einzelplan 08 ausgewiesen. Das Sondervermögen wird auf Landesebene organisiert und verwaltet.

Mit dem Ziel, bundesweit eine wohnortnahe qualitätsgesicherte Ausbildung sicherzustellen, eine ausreichende Zahl qualifizierter Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner auszubilden, Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen zu vermeiden, die Ausbildung in kleineren und mittleren Einrichtungen zu stärken und wirtschaftliche Ausbildungsstrukturen zu gewährleisten, werden die Kosten durch Ausgleichsfonds nach Maßgabe von § 26 Absatz 2 bis § 36 des PflBRefG finanziert.

An der Finanzierung der Ausgleichsfonds nehmen teil:

Krankenhäuser, Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land, die soziale Pflegeversicherung und die private Pflege-Pflichtversicherung.

Die zuständige Stelle im Land ermittelt den erforderlichen Finanzierungsbedarf und erhebt Umlagebeiträge bei den Einrichtungen. Sie verwaltet die eingehenden Beträge (einschließlich der Beträge aus Landesmitteln) als Sondervermögen und zahlt Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen aus.

Des Weiteren wird das Land ermächtigt, aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG Bundesmittel zu vereinnahmen und im Rahmen einer Projektförderung zu gewähren.

C:

Im Rahmen der neuen Pflegeausbildung (Pflegeberufereformgesetz) wird den Pflegeschulen, die nicht in Trägerschaft eines Krankenhauses oder mit diesem verbunden sind, nach § 2 Pflegeschulenfinanzierungsgesetz die angemessenen ortsüblichen Mieten erstattet. Auch die Absetzung für Abnutzungen (kurz: Afa) soll in maximaler Höhe der ortsüblichen Miete erstattet werden.

D:

Übernahme der pauschalierten Teilnehmergebühren für die Ausbildung in den nicht-akademischen Gesundheitsfachberufen wie zum Beispiel Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Podologie, Pharmazeutisch-Technische Assistenz, Diätassistenz, Medizinisch-Technische Assistenz, Medizinische Bademeister/-innen und Masseur/-innen, soweit diese nicht durch bestehende Finanzierungsregelungen nach § 17a KHG oder einer anderen bundes- oder landesrechtlichen Finanzierung gedeckt sind.

E:

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und in die Vernetzung von Schulen, einschließlich der Pflegeschulen. Die Einzelheiten zur Durchführung des "DigitalPakt Schule" regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Auf Landesebene wird der "DigitalPakt Schule" mittels eines Gesetzes und einer Förderrichtlinie umgesetzt.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Ländern erfolgt eine Abführung des Kapitel 17 03 (Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes) an den Epl. 08 in Höhe der Bundesmittel über insgesamt 3.463.950 Euro. Zusätzlich sind die Mittel der Kofinanzierung der Pflegeschulen von 25 Prozent (1.155.000 Euro) veranschlagt, die das Land zu 100 Prozent übernimmt. Veranschlagt sind auch die Kosten der Abwicklung (u.a. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen / WIBank). Aus dem Produkt werden die Mittel der WIBank als Bewilligungsbehörde zugeführt. Veranschlagt ist nur der jeweilige Anteil für das aktuelle Haushaltsjahr.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

A) Staatlich anerkannte Altenpflege- und Altenpflegehilfeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

B) Sondervermögen Ausbildungsfinanzierung Pflegeberufe.

C) Staatlich anerkannte Pflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privater Trägerschaft, soweit sie nicht in Trägerschaft von Krankenhäusern nach § 108 SGB V oder mit diesen verbunden sind.

D) Staatlich anerkannte Schulen für Gesundheitsfachberufe in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

E) Staatlich anerkannte Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
geförderte Schüler/innen (Altenpflege) Leistung A	Personen	3.600	4.500	4.020	4.489	4.290
geförderte Pflegeschulen (Pflegeberufe) Leistung B neu ab 2020	Anzahl	112	125	102		
geförderte Träger (Gesundheitsfachberufe) Leistung D neu ab 2020	Anzahl	19	41	19		

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Ausbildung von Altenpflegekräften auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden</u>						
Bestand Altenpflegeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	1.000	1.000	2.462	3.259	3.118
Bestand Altenpflegehilfeschüler (-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	1.230	1.230	1.154	1.230	1.131
Gesamtbestand Altenpflegeschüler(-innen) zum 01.10 des Bezugsjahres	Personen	2.200	1.221	3.653	4.664	4.244
Gesamtbestand Altenpflegehelferschüler(-innen) zum 01.10. des Bezugsjahres	Personen	1.400	1.550	1.367	1.810	1.456
6.2.2 <u>Ausbildung von Fachkräften der Gesundheitsberufe auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden</u>						
Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler	Personen	1.350	650	1.270		
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,00	0,50	1,36	0,59	0,05

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>59.154.000</b>	<b>50.384.000</b>	<b>8.770.000</b>	–	–	–
davon						
Landesmittel	57.856.700	49.086.700	8.770.000	–	–	–
Sonstige Erträge	950.000	950.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	347.300	347.300	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 06 - Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.280.700	12.200.000	44.941.125
Landesmittel (Neubewilligung)	62.273.600	55.028.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	556.604
Einnahmen (Neubewilligung)	1.297.300	1.241.700	
<b>Gesamt</b>	<b>78.851.600</b>	<b>68.470.400</b>	<b>45.497.729</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Keine

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:**

**Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke**

**IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -) vom 30. Juni 2017 (GVBl. I, S. 150) geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. I, S. 82)

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist Schulträger der Staatlichen Berufsschulen Nord- (Bad Arolsen/Kassel) und Südhessen (Karben). Die für die Schulen anfallenden Kosten (auch die Kosten für Schulassistenten/Schulsekretäre) werden den Berufsbildungswerken (BBW) und dem Berufsförderungswerk (BFW) Frankfurt erstattet.

Investitionskosten für Baumaßnahmen sind ebenfalls zu erstatten:

Neubau der staatlichen Berufsschule im BBW Südhessen

Geschätzte Gesamtkosten Anteil Land: 9.000.000 Euro

Bewilligungsvolumen 2022: 0 Euro

Liquidität 2022: 0 Euro

Gesamtausgaben bis 2021: 1.800.000 Euro

Neubau der staatlichen Berufsschule im BBW Nordhessen

Geschätzte Gesamtkosten Anteil Land: 10.000.000 Euro

Bewilligungsvolumen 2022: 0 Euro

Liquidität 2022: 3.500.000 Euro

Gesamtausgaben bis 2021: 1.000.000 Euro

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

BBW Nordhessen, BBW Südhessen, BFW Frankfurt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der Schüler/innen	Personen	1.200	1.200	1.167	1.135	1.130
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Auszubildende mit Rehabilitationsbedarfen unterrichten						
Anzahl der Abbrüche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Auszubildenden (ohne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) Nordhessen	Prozent	14	14	12	11,38	9,88
wie vor - Südhessen	Prozent	14	14	11	10,18	11,65
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Angemessene und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Nordhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000	1.100	1.066,68	1.043,36
Südhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000	800	601,43	600,05

Die Schüleranzahl liegt zw. 1.000 und 1.400.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.070.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.070.000	1.070.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.



**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.500.000	8.000.000	939.099
Landesmittel (Neubewilligung)	1.070.000	1.070.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>4.570.000</b>	<b>9.070.000</b>	<b>939.099</b>

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:**

**Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Adoptionsvermittlungsgesetz vom 22. Dezember 2001 (BGBl. I 2002 S. 354), in der jeweils geltenden Fassung;

Staatsvertrag Hessen / Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2002 (StAnz. S. 816).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Seit dem 1. Januar 2002 sind die Länder nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz verpflichtet, eine zentrale Adoptionsstelle einzurichten. Durch Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde eine gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz errichtet. Das Land Hessen erstattet dabei 60 von Hundert der durch den laufenden Betrieb und die Tätigkeit der gemeinsamen Stelle entstehenden Gesamtkosten.

Die GZA entwickelt Empfehlungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und für die adoptionsbezogenen Aufgaben der Jugendämter. Sie führt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, der Auslandsvermittlungsstellen und der freien Träger durch. Ihr obliegt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber im Hinblick auf Auslandsadoptionen. Sie ist zuständig für die Anerkennung und Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Land Rheinland-Pfalz.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
finanzierte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer qualifizierten Adoptionsvermittlung in Rheinland-Pfalz und Hessen</u>						
Beratung und Unterstützung bei internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (bearbeitete Vorgänge)	Anzahl	300	320	269	393	248
Anfertigen von Stellungnahmen für Gerichte	Anzahl	75	75	64	69	62
Öffentlichkeitsarbeit - Bearbeiten von Anfragen	Anfragen	1.500	1.500	1.248	1.309	1.527
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsamen Betrieb der GZA mit Rheinland-Pfalz</u>						
Kostenanteil Hessen an den Betriebskosten der GZA	Prozent	60	60	60	60	60

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>365.000</b>	<b>365.000</b>	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	365.000	365.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Keine produktspezifischen Regelungen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	272.000
Landesmittel (Neubewilligung)	365.000	320.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>365.000</b>	<b>320.000</b>	<b>272.000</b>

Finanzierung: Land (100 Prozent)

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

(Kündigungsfrist des Staatsvertrags: Ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:**

**Beteiligungen Jugend- und Familienschutz; Ombudschaftliche Beratung nach § 9a SGB VIII**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung;

Ländervereinbarungen wie:

- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe - Beschluss JFMK vom 22./23. Mai 2014;
- FSK - Vereinbarung der Länder zum 1. Januar 2011 über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz;
- Jugendschutz.net - Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV); vom 28. Juli 2009 (GVBl. 2009, S. 363).
- DJI - Vereinbarungen der Bundesländer;
- Beschlussfassungen der Jugendministerkonferenz.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

**A. Beteiligung des Landes an länderübergreifenden Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Jugend und Familie.**

Es handelt sich insbesondere um den Landesanteil

- zu den Personal- und Sachkosten für die "Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK),
- zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste - Staatsvertrag (USK),
- für die "Länderübergreifende Stelle zur Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Medien" (jugendschutz.net),
- für das "Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe" (AGJ/IJAB),
- für das "Deutsche Jugendinstitut e.V." (DJI),
- für das bundesweite Projekt "Erziehungs- und Familienberatung im Internet" (virtuelle Beratungsstelle),
- an dem JFMK - Internetauftritt,
- für die pädagogische Arbeit der "Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oswiecim/ Auschwitz (IJBS)"
- für sonstige Länderbeteiligungen.

Die jeweiligen Anteile werden zum Teil nach dem "Königsteiner Schlüssel" errechnet oder sind vertraglich festgelegt.

**B. Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung nach § 9a SGB VIII zur Sicherstellung ombudschaftlicher Beratungsangebote auf Landesebene.**

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

FSK, Deutsches Jugendinstitut, Bund oder jeweils federführendes Bundesland bzw. Institution; Träger der ombudshaftlichen Beratung.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Empfänger	Anzahl	8	7	7	7	7
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen nach dem Jugendschutzgesetz vor nachteiligen Einflüssen und Gefährdungen am Beispiel Jugendschutz.net.</u>						
Prozentuale Entwicklung von Verstößen, die im Vorfeld ohne Eingreifen der Aufsichtsbehörde beseitigt werden (Löschquote)	Prozent	80	80	80	81	79
Anzahl der bearbeiteten Verstöße *	Fälle	-	-	5.056	6.950	5.941
Anzahl der registrierten Verstöße	Fälle	6.000	6.500	5.056	6.950	6.575
Zahl der überprüften Angebote **	Fälle	-	90.000			
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	15,00	6,00	15,51	6,66	6,49

\* Die Kennzahl "Anzahl der bearbeitenden Verstöße" entfällt, da diese Deckungsgleich mit der "Anzahl der registrierten Verstöße" ist.

\*\* Die Kennzahl wird ab 2021 nicht mehr erhoben.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>462.000</b>	<b>462.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	462.000	462.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	142.202
Landesmittel (Neubewilligung)	462.000	157.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>462.000</b>	<b>157.000</b>	<b>142.202</b>

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:**

**Familienplanung, Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung ergänzt durch Bundesverwaltungsgerichtsurteile vom 3. Juli 2003 (3 C 26.02) und 15. Juli 2004 (3 C 48.03, 12.04 und 14.04); zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2016 (GVBl. I S. 320).

Verwaltungsvorschriften zur Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen nach § 4 Abs. 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG), in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Länder haben für ein definiertes Mindestangebot an Beratungsstellen für Sexuaufklärung, Familienplanung (§ 2 SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG) Sorge zu tragen. Zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes nach § 4 Abs. 3 SchKG haben die erforderlichen Beratungsstellen nach §§ 2 und 5 SchKG Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung sind mindestens 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten für die erforderlichen Beratungsstellen zu zahlen.

Weiterhin erhält das in Hessen nach § 8 SchKG anerkannte ärztliche Personal eine angemessene Vergütung ihrer Beratungsleistung nach § 5 SchKG.

Gemäß § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) wird je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft oder Arzt/ Ärztin anerkannt. Die Auswahlentscheidung erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren (Auswahlperiode). Für den Versorgungsschlüssel ist der letzte vor dem 1. Juli des Jahres vor Beginn einer Auswahlperiode durch das Statistische Landesamt veröffentlichte Bevölkerungsstand maßgeblich (§ 3 Abs. 2 HAGSchKG).

Bei neu anerkannten Beratungsstellen kann eine einmalige Anschubfinanzierung (z.B. Erstausrüstung) gewährt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit der Thematik in Zusammenhang stehende Projekte (z.B. Projekt Moses, Babyklappen, Kosten im Zusammenhang mit den Mitteln der Bundestiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens") sowie Hilfsangebote und Erstattungen im Rahmen der vertraulichen Geburt zu fördern bzw. vorzunehmen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Freie und kommunale Träger sowie ärztliches Personal.



**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Beratungspersonalstellen	Anzahl	156,52	156,52	156,52	154,41	154,41
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebots.</u>						
Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschlüssel nach § 4 (1) SchKG: 1 Beratungspersonalstelle je 40.000 Einwohner.	Prozent	100	100	100	100	100
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Eine angemessene Finanzierung der Beratungsstellen ist sicherzustellen.</u>						
1. Kosten je Beratungsvollzeitstelle bei freien Trägern	Euro	83.444,73	78.586,82	77.437,63	73.256,90	72.850,83
2. Kosten je Beratungsfall bei kommunalen Trägern und Ärzten	Euro	59,50	59,50	59,50	59,50	59,50

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>11.530.000</b>	<b>11.530.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.530.000	11.530.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.  
8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	10.742.302
Landesmittel (Neubewilligung)	11.530.000	11.030.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	8.405
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>11.530.000</b>	<b>11.030.000</b>	<b>10.750.707</b>

Finanzierung: Land (100 Prozent)

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Bundesgesetz unbefristet.

HAGSchKG befristet bis zum 31. Dezember 2021.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:**

**Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz  
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), in der jeweils gültigen Fassung.  
Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen vom 12. April / 23. Mai 2000.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Information und Beratung bei Vergiftungen werden an 365 Tagen / 24 Stunden durch die Giftinformationszentrale den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachkräften des Gesundheitswesens jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt und unterstützen damit eine schnelle und zielgerichtete Behandlung von Vergiftungsfällen. Darüber hinaus werden auftretende toxikologische Fragestellungen bewertet und zielgerichtete Beratungen vorgenommen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Universitätsmedizin Mainz

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Institutionen	Stück	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer kompetenten Giftberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen</u>						
Beratungsfälle für Hessen	Fälle	16.100	15.900	16.501	15.591	14.514
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Effiziente Bereitstellung der Leistungen</u>						
Kosten pro Beratung für hessischen Bürger	Euro	31,83	31,13	28,76	30,47	33,00

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>512.500</b>	<b>512.500</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	512.500	512.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Keine produktspezifischen Regelungen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	475.000
Landesmittel (Neubewilligung)	512.500	495.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>512.500</b>	<b>495.000</b>	<b>475.000</b>

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:**

**Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren**

**IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung.

Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Zur Abwehr von Infektionsgefahren erfolgt die Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren, Rettungsdienste), die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen. Hiermit werden sie in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden von den Gesundheitsämtern Impflücken geschlossen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land. Hierzu zählen auch Maßnahmen der Impfstrategie. Zudem werden Maßnahmen zur Erhöhung der Impfraten unterstützt. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Impfen (z.B. Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen).
- B. Kompetenzzentrum für Hochpathogene Infektionserreger: In diesem Netzwerk haben sich verschiedene hessische Institutionen zusammengeschlossen, um die nach IfSG zuständigen Behörden fachlich zu beraten und bei den notwendigen Schutzmaßnahmen im Umgang mit hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten zu unterstützen. Mit diesem Netzwerk ist sichergestellt, dass das Land Hessen an 365 Tagen/ 24 Stunden über Einrichtungen, die für ein Management im Umgang eines hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten notwendig sind, verfügt und damit die fachliche Beratungskompetenz, Transportmöglichkeit, stationäre Isoliereinheit und BSL4-Labor sichergestellt sind.
- C. Zur Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen vorzunehmen.
- D. MRE-Bekämpfung: Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und Maßnahmen zur Ermittlung von Zusammenhängen bei der Verbreitung von Keimen gefördert.
- E. Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten der "Geschäftsstelle nationaler Impfplan".
- F. Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften
- G. Beteiligung an der Ausrichtung der Nationalen Impfkonzferenz durch Hessen und Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 in Wiesbaden
- H. Beteiligung an den Kosten für die Entwicklung einer einheitlichen Software für die Gesundheitsämter Die Leistung wird ab 2022 im Förderprodukt 66 neu - Maßnahmen des Digitalhaushalts - veranschlagt.
- I. Beteiligung an der TBC Absonderungseinrichtung Obermain (Bayern)
- J. Zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie werden entsprechende Tests beschafft, gelagert und an die empfangenden Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten sowie Dienststellen der hessischen Landesverwaltung sowie Landesbetriebe geliefert.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- K. Zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie werden Impfkampagnen durchgeführt. Hierbei anfallende Ausgaben des Öffentlichen Gesundheitsdiensts sowie noch ausstehende Abrechnungen der bis zum 30.09.2021 betriebenen Impfzentren werden erstattet. Die erforderliche IT-Infrastruktur für die Impfkampagnen wird aufrechterhalten und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst bereitgestellt. Die hessische Bevölkerung wird über die Möglichkeiten zur Schutzimpfung informiert und durch geeignete Maßnahmen zur Wahrnehmung der Schutzimpfungen motiviert.“

### **3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

### **4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

### **5. Empfänger**

- A. Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.
- B. Stadt Frankfurt, Universität Marburg und Sonstige.
- C. Einwohner Hessens und Sonstige.
- D. MRE-Netzwerke, Gesundheitsämter, universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.
- E. Land Bayern.
- F. Flughafen Frankfurt und Sonstige.
- G. sonstige öffentliche und private Anbieter.
- H. Kommunen.
- I. Land Bayern.
- J. sonstige öffentliche und private Anbieter.
- K. Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Maßnahmenpaket zum Gesundheitsschutz der Einwohner in Hessen	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen</u>						
Gesamtausgaben	Euro	579.965.000	14.850.000	19.929.696	587.580	513.612
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Sicherstellung der Versorgung der Einwohner in Hessen</u>						
Kosten pro Einwohner	Euro	92,15	2,05	3,17	0,09	0,08

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>183.585.000</b>	<b>177.585.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
davon						
Landesmittel	183.585.000	177.585.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
- 8.2 Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Epl. 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Informations- und Werbematerial sowie Impfstoffe/Impfzubehör, persönliche Schutzausrüstungen, Maßnahmen zum Erregernachweis usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. § 63 Abs. 5 LHO gilt entsprechend.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Die Mittel sind übertragbar.



**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- 8.7 Die Leistungen A bis I sind nicht durch die geplante Liquidität der Leistungen J (400 Mio. Euro) und K (175 Mio. Euro) verstärkungsfähig. Die Leistungen J und K sind untereinander und jeweils gegenseitig deckungsfähig mit Leistung B des Produkts 26 im Kap. 08 05.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	402.380.000	1.940.000	9.219.928
Landesmittel (Neubewilligung)	177.585.000	2.730.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	9.020.000	10.709.768
Einnahmen (Neubewilligung)	–	1.160.000	
<b>Gesamt</b>	<b>579.965.000</b>	<b>14.850.000</b>	<b>19.929.696</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:**

**Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Personen, die nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf vorübergehend nicht oder dauerhaft nicht mehr ausüben dürfen, erhalten Entschädigungsleistungen. Es handelt sich vorwiegend um Personal von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein befristetes Tätigkeitsverbot erhalten haben. Hierfür werden sie finanziell entschädigt.
- B. Aufgrund der Covid 19-Pandemie erfolgen Erstattungen nach den §§ 56 ff. IfSG. Darüber hinaus werden die Kosten für die Software ifsg-online, die der Abwicklung der Entschädigungsleistungen dient, aus diesem Förderprodukt finanziert.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmer	Stück	50.000	15	1	2	8
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Erstattungen an Personen im Lebensmittelbereich</u>						
Durchschnittlicher Betrag pro Person	Euro	2.400	1.400,00	4.905,81	2.432,60	1.655,66
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten</u>						
Kosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,75	1,75	607,55	72,15	24,46

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>60.045.000</b>	<b>60.045.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	60.045.000	60.045.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

8.1 Die Mittel sind übertragbar.

8.2 Die Leistung A. ist nicht durch die geplante Liquidität der Leistung B (60 Mio. Euro) verstärkungsfähig. Die Leistung B ist gegenseitig deckungsfähig mit den Leistungen J und K des Produkts 25 im Kap. 08 05.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	414.930
Landesmittel (Neubewilligung)	60.045.000	45.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	8.322.297
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>60.045.000</b>	<b>45.000</b>	<b>8.737.227</b>

Landesmittel.

In dem IST 2020 sind Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" zur Erstattung von Verdienstaussfälle nach dem Infektionsschutzgesetz enthalten.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:**

**Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

A. Arzneimitteluntersuchungen

§ 65 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), in der jeweils gültigen Fassung und Zweites Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung vom 27. Juli 2005, in der jeweils gültigen Fassung.

B. Substitutionsregister

§ 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung vom 20. Januar 1998 (BGBl. I S. 74, 80), in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

A. Nach Arzneimittelgesetz ist das Land Hessen verpflichtet, von den zur Arzneimittelherstellung verwendeten Wirkstoffen und dann in Verkehr gebrachten Arzneimitteln Proben zu nehmen und diese zu untersuchen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit geleistet. Diese Aufgabe wird für das Land durch das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH in Bremen wahrgenommen. Die Kosten werden zum großen Teil durch die pharmazeutischen Unternehmen erstattet.

B. Beteiligung des Landes Hessen für ein Register das im Auftrag der Länder beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte zur zentralen Erfassung der Substitutionsbehandlungen von Drogenabhängigen (Substitutionsregister) eingerichtet wurde. Hier wird die Anzahl der Substituierten abgeglichen, um Mehrfach-Verschreibungen zu verhindern.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

A. Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH.

B. Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Institutionen:	Anzahl	2	2	2	2	3
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherheit der Verbraucher im Verkehr mit Arzneimittel</u>						
Auffällige Befunde im Verhältnis zu den untersuchten Proben in Hessen	Prozent	7,0	7,0	8,4	8,70	12,40
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Wirksamer Mitteleinsatz</u>						
Hess. Beitrag im Verhältnis zu den durchgeführten Tests für Hessen	Euro	250,00	250,00	256,00	276,00	267,00

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>916.100</b>	<b>916.100</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	611.800	611.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	304.300	304.300	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

8.1 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	296.703
Landesmittel (Neubewilligung)	611.800	445.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	369.372
Einnahmen (Neubewilligung)	304.300	303.300	
<b>Gesamt</b>	<b>916.100</b>	<b>748.300</b>	<b>666.075</b>

Landesmittel

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:**

**Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe  
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- A. Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14. Oktober 1970 (GVBl. I 1971 S. 22, 214), in der jeweils geltenden Fassung.
- B. § 4 - Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), in der jeweils geltenden Fassung, Aus- und Fortbildungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
- C. Sozialgesetzbuch V (SGB) - Gesetzliche Krankenversicherung - vom 20.12.1988 (BGBl. I S. 2477), in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Für eine ordnungsgemäße und einheitliche bundesweite Durchführung der Prüfungen der Heilberufe (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten) werden vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, die entsprechenden Prüfungsunterlagen erarbeitet. Die Bundesländer sind an der Finanzierung beteiligt.
- B. Darüber hinaus beteiligt sich das Land Hessen an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten. Die Pharmaziepraktikanten/innen sind verpflichtet an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Diese von der Apothekerkammer angebotenen Veranstaltungen werden finanziell unterstützt. Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ärztliche Fachberufe und an Dienstversammlungen der Gesundheitsämter, der Schulärzte und Sprachheilbeauftragten sowie der ehrenamtlichen Pharmazieräte.
- C. Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (EGBR) nach § 291a Absatz 5d Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 SGB V. Dies erfolgt entweder durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag, in dem das Land Nordrhein-Westfalen als gemeinsame Stelle der Bundesländer ein EGBR errichtet, oder alternativ durch die Bestimmung der Stelle, die für die Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise zuständig ist.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**5. Empfänger**

- A. Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)
- B. Apotheker, Ärzte, Landesapothekerkammer, Landesärztekammer sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten
- C. Elektronisches Gesundheitsberuferegister

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Sicherstellung einheitlicher Prüfungen in Hessen						
Anzahl hessischer Prüflinge	Personen	3.707	3.707	2.920	2.907	2.842
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Geringe Kosten pro Prüfung						
Kosten pro Prüfling in Hessen	Euro	264,00	189,76	261,00	183,73	172,84

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.160.500</b>	<b>1.160.500</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.160.500	1.160.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.



**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	762.273
Landesmittel (Neubewilligung)	1.160.500	1.080.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>1.160.500</b>	<b>1.080.000</b>	<b>762.273</b>

Landesmittel

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:**

**Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf**

**IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 7 Abs. 2 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Berlin sowie den Freien und Hansestädten Bremen, Hamburg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Juni 1971 (GVBl. I S. 141)).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet für die am Abkommen beteiligten Länder qualifizierte Aus- und Weiterbildung. Vielfältige Fortbildungen zu den wichtigsten Handlungsfeldern öffentlicher Gesundheit werden angeboten - insbesondere: Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen, Hygiene und Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Lebensmittelüberwachung, Medizinisches Begutachtungswesen, Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht, Sozialpsychiatrie, Techniken zu Kommunikation und Management, Zahngesundheit. Die Bildungsmöglichkeiten an der Akademie sind die Grundlage für die Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen bzw. die Ausbildung zum Gesundheitsaufseher.

Die Landesmittel sind für die hessischen Teilnehmenden an den Qualifizierungsangeboten der Akademie bestimmt und richten sich je zur Hälfte an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Hessen und an der Zahl der aus Hessen kommenden Teilnehmenden aus.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Qualifizierung von Berufsgruppen im hessischen öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Akademie</u>						
Hessische Teilnehmer	Anzahl	600	600	276	457	596
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Wirksamer Einsatz der Mittel</u>						
Kosten pro hessischem Teilnehmer	Euro	733,33	733,33	1.506,67	911,06	773,29

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>440.000</b>	<b>440.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	440.000	440.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Keine produktspezifischen Regelungen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	415.843
Landesmittel (Neubewilligung)	440.000	440.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>440.000</b>	<b>440.000</b>	<b>415.843</b>

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:**

**Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit**

**ZLS, Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie und Governikus sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

**Teil der Arbeitswelt Hessen**

**IPR-Nr. 623 - Arbeitsschutz**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- A. Staatsvertrag vom 16. / 17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 03. November 2015 (Gesetz vom 18. Mai 2016, GVBl. I, S. 62).
- B. Beschluss 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007 am 15. / 16. November 2007, §§ 20a, 20b, 21, Arbeitsschutzgesetz vom 07. August 1996 (BGBI I S. 1246, zuletzt geändert durch Artikel 427 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474).
- C. Beschluss des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vom 25./26. März 2009.
- D. Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 15. Dezember 2011 (Gesetz vom 11. Mai 2012, GVBl. I, S. 141).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Die Zentralstelle für Sicherheitstechnik (ZLS) ist für die bundesweite Befugniserteilung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen im Bereich der Sicherheitstechnik sowie im Bereich des Gefahrstoffrechts gemäß der Normenreihe DIN EN 45 000 im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zuständig. Die ZLS ist zuständig für die Befugniserteilung zugelassener Überwachungsstellen. Weiterhin nimmt sie zentrale Aufgaben im Rahmen der Marktüberwachung zum Produktsicherheitsgesetz gemäß § 31 ProdSG wahr.
- B. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) werden vorrangig folgende Gemeinschaftsaufgaben der Länder durchgeführt:  
Schaffung eines europäischen Netzwerks für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, gemeinsamer Messestand der Länder bei Fachmessen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, anteilige Finanzierung des Deutschen Arbeitsschutzpreises, Beteiligung an der Evaluierung der GDA und personelle Vertretung der Länder bei der Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK).
- C. Laut LASI-Beschluss soll eine virtuelle Poststelle "Governikus" für die Übertragung digitaler Daten aus Fahrtenschreibern zwischen Kontroll- und Bußgeldbehörden (Innen- und Sozialressorts von Bund und Ländern) geschaffen werden. Der Betrieb dieser virtuellen Poststelle stellt eine bundeseinheitliche Lösung dar, die der Verwaltungsvereinfachung dient. Sie liegt im Interesse sowohl der hessischen Polizei als auch der Aufsichtsbehörden nach dem Fahrpersonalrecht, die der Fachaufsicht des HMSI unterliegen.
- D. Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist im Auftrag der Länder die Befugnis erteilende Behörde zur Benennung und Überwachung deutscher Benannter Stellen. Sie ist auch zuständig für die Anerkennung und Überwachung von Laboratorien, die Benennung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen für Drittstaaten im Bereich der Medizinprodukte. Darüber hinaus koordiniert sie im Auftrag der Länder im Bereich der Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung die Arbeiten für das notwendige länderübergreifende Qualitätssicherungssystem, bereitet Informationen auf, fasst diese zusammen und vertritt die Länder auf internationaler Ebene, z.B. in europäischen Gremien sowie im Rahmen internationaler Abkommen der EU mit Drittstaaten (Kanada, Australien, Neuseeland, Schweiz, Japan).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung und sind Teile der Arbeitswelt Hessen.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

**5. Empfänger**

- A. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) in Bayern (München).
- B. Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI); vertreten durch LASI-Vorsitzland.
- C. Einzurichtende Geschäftsstelle (vorgesehen in Niedersachsen).
- D. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) in Nordrhein-Westfalen (Bonn).

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Institutionen	Anzahl	3	3	2	2	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Umsetzung von erforderlichen Gemeinschaftsaufgaben der Länder						
Anteil der unter der Federführung des LASI-Vorsitzlandes durchgeführten Gemeinschaftsaufgaben	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 Sicherstellung der Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung						
Überwachungspflichtige Verfahren im Verhältnis zu den durchgeführten Verfahren	Prozent	100	100	100	100	100
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Höhe der Verwaltungskosten an den hessischen Finanzierungsanteilen für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,00	2,00	0,00	6,55	6,44

Es handelt sich um die durch ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz)-Beschlüsse festgelegten Finanzierungsanteile für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder. Diese werden von einem Bundesland federführend geplant und umgesetzt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>264.900</b>	<b>264.900</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	264.900	264.900	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Ist 2020 EUR</b>
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	202.332
Landesmittel (Neubewilligung)	264.900	220.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>264.900</b>	<b>220.000</b>	<b>202.332</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

- A. Unbefristet (Kündigungsfrist: ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).
- B. Unbefristet (jedoch Vorlage jährlicher Kostenpläne).
- C. Geplant unbefristet.
- D. Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:**

**Europäische Akademie der Arbeit**

**IPR-Nr. 313 - sonstiges Bildungswesen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund vom 24. April / 23. Mai 1951, zuletzt geändert durch Vertrag vom 24. Januar 2005 und Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund von Ende 1994 / Anfang 1995 zur Finanzierung der Sanierung des Internatsgebäudes.

Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens (§ 2).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Förderung der Stiftung "Akademie der Arbeit".

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

**5. Empfänger**

Europäische Akademie der Arbeit.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>erfolgreicher Abschluss</u>						
Vermittlungsquote in dauerhafte Beschäftigung bei höherer Qualifikation	Prozent	80,00	80,00	83,50	93,93	80,65
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Zuschuss	Euro	7,50	7,50	7,77	7,77	6,38



**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>460.000</b>	<b>460.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	460.000	460.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Keine produktspezifischen Regelungen.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Ist 2020 EUR</b>
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	360.000
Landesmittel (Neubewilligung)	460.000	460.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>460.000</b>	<b>460.000</b>	<b>360.000</b>

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Der Zuschuss an die Europäische Akademie der Arbeit war gem. § 6 des Vertrages vom 24.01.2005 bis 31.12.2007 befristet und wird im gegenseitigen Einvernehmen auf dieser Basis bis auf Weiteres fortgeführt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:**

**HIV-Stiftung - weggefallen**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz - HIVHG) vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 972) zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757);

Beschluss der 83. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 01. Juli 2010

Beschluss der 89. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 11./12. Mai 2016

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die seit 1995 aufgebrauchten Mittel der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" in Höhe von 250 Mio. DM sind durch die erheblichen therapeutischen Erfolge bei der AIDS-Bekämpfung und den dadurch bedingten längeren Überlebenszeiten der Erkrankten früher verbraucht, als ursprünglich angenommen. Insoweit haben die Länder auf der 83. GMK vom 01. Juli 2010 einstimmig beschlossen, sich an einer Zustiftung, die den Bedarf bis voraussichtlich 2017 abdecken wird, zu beteiligen. Das Land Hessen hat seine Zahlungsverpflichtung in den Jahren 2011 - 2014 erfüllt.

Die Mittelbedarfe 2016 wurden durch Vorauszahlung der Länder erfüllt. Die Mittelbedarfe 2017 werden durch Nachzahlung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) abgedeckt. Der in 2018 entstehende Mittelbedarf wird letztmalig durch die Länder finanziert. Ab 2019 werden sämtliche Mittelbedarfe durch das BMG abgedeckt.

Diese Mittel unterstützen die HIV-Infizierten in ihrer Lebensführung.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen".

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Institutionen	Maßnahme					
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Unterstützung von Personen, die durch Blutprodukte mittelbar oder unmittelbar an AIDS erkrankt sind</u>						
Leistungsempfänger in Hessen	Anzahl					
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Sicherstellung des Lebensunterhaltes der durch Blutprodukte HIV-infizierten oder an AIDS erkrankten Personen</u>						
Durchschnittliche Kosten der in Hessen lebenden Empfänger pro Jahr	Euro					

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Keine produktspezifischen Regelungen.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
<b>Gesamt</b>	–	–	–

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Bis 31. Dezember 2018

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38**

**Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht:**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Hessisches Glücksspielgesetz vom 28. Juni 2012 GVBl. I S. 190) in der jeweils gültigen Fassung.  
Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28.03.2006 (1 BvR 1054/01) Prävention und Hilfen zur Glücksspielsucht.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurde das Hessische Glücksspielgesetz geändert. Dieses sieht u.a. vor, dass das Land Hessen einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze für ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zur Glücksspielsuchtprävention und für Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht zur Verfügung stellt.

Förderung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) als hessische Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Fachkräfte vor Ort, Organisation und Dokumentation der Prävention und Beratungspraxis in Absprache mit dem HMSI sowie Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege.

Das Betreiben von Schwerpunktberatungsstellen, die ein spezielles Präventions- und Beratungsangebot gegen das pathologische Glücksspiel im ambulanten Bereich anbieten. Die Mittel werden der HLS zur Weiterbewilligung an die Schwerpunktberatungsstellen zur Verfügung gestellt.  
Förderung von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht, Modellprojekte und der Aufbau von Selbsthilfestrukturen für pathologisch Glücksspielende.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS), Freie Träger der Suchthilfe, wissenschaftliche Institutionen

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bewilligungen	Anzahl	3	3	2	2	2
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Präventions- und Beratungssystem für Glücksspielsucht</u>						
erreichte Personen in Beratungsstellen	Personen	1.400	1.400	1.299	1.294	1.566
Fachberatungsstellen für Glücksspielsucht	Anzahl	15	15	15	15	15
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
durchschnittlich eingesetzte Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,60	1,60	1,48	1,48	1,61

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Bewilligungen können bis zur Höhe des Bewilligungsvolumens unabhängig von den Erlösen erteilt werden.
- 8.2 Einnahmen aus Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-116.313
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.032.330
Einnahmen (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	
<b>Gesamt</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>916.017</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:**

**Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) - in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen der Landesregierung, den Regierungsfractionen im Hessischen Landtag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu den Themen HESSENKASSE, Beitragsfreistellung im Kindergarten und Folgeregelung zum Konnexitätsausgleich für die Mindestverordnung vom April 2018.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Schaffung eines konnexitätsgerechten Ausgleichs für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung an die Kommunen und die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches. Dies umfasst die Zuführung an Förderprodukte des Kommunalen Finanzausgleichs zum konnexitätsgerechten Ausgleich für die Grundpauschalen nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch.

Hierzu wird ein Betrag in Höhe von 117,5 Mio. Euro an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 zugeführt.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Gemeinden sowie kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Geförderte Kindertageseinrichtungen	Stück	4.350	4.300	4.296	4.210	4.170
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder</b>						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	Prozent	32,5	32,0	31,9	31,4	30,6
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	Prozent	92,5	93,0	91,7	92,3	92,2
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
<b>6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</b>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>117.500.000</b>	<b>117.500.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	117.500.000	117.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).



**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	117.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	117.500.000	117.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>117.500.000</b>	<b>117.500.000</b>	<b>117.500.000</b>

Finanzierung: Land (100 Prozent)

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:**

**Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma  
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, in Kraft getreten am 1. Februar 1998.

Staatsvertrag zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Der Hess. Landesverband vertritt die Interessen des Hessischen Sinti und Roma in allen gesellschaftlichen und sozialen Fragen (z. B. Geltendmachung von Ansprüchen aus dem hessischen Härtefonds, Wohnen, Arbeit u.ä.). Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um über die Ursachen des Antiziganismus aufzuklären, Vorurteile abzubauen und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

Das Land finanziert die Personal- u. Sachkosten des Landesverbandes.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**5. Empfänger**

Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Träger	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma</u>						
Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl	900	900	900	900	900
Maßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,00	1,00	5,16	0,00	0,19

Die Kennzahlen für 2017 sind bei Kapitel 0806 Förderprodukt 12 ausgewiesen. Aufgrund des Staatsvertrages mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen tritt an Stelle der bisher bei Kap. 0806 Förderprodukt 12 veranschlagten institutionellen Förderung des Landesverbands die bei Kapitel 0805 Förderprodukt 40 veranschlagte Leistung.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Keine produktspezifischen Regelungen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	300.000
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:**

**Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen**

**IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Noch zu schaffendes Gesetz über ein Landesgehörlosengeld;  
Gesetz über das Landesblindengeld vom 6. Oktober 2011 (GVBl. I S. 572), in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Leistungen an Berechtigte, zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen und zur Erleichterung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

A. Landesgehörlosengeld

B. Landestaubblindengeld

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Landeswohlfahrtsverband Hessen

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der Fälle	Personen	4.000	4.000			
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Anzahl der Anträge auf Gewährung von Leistungen						
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Gewährung des Landesgehörlosengeldes	Personen	3.900	3.900			
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Gewährung des Landestaubblinden-geldes	Personen	100	100			
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,88	2,50			

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>8.105.000</b>	<b>8.105.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	8.105.000	8.105.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	8.105.000	6.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>8.105.000</b>	<b>6.000.000</b>	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das Gesetz ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:  
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Vereinbarung zwischen Bund und Ländern als Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 29.09.2020

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Zur Umsetzung des zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) vom 29.09.2020 werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- a) Maßnahmen zur Organisationsanalyse und -entwicklung in den hessischen Gesundheitsämtern
- b) Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- c) Finanzierung von neuen Personalstellen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsämter und Landesstellen)
- d) Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, soweit nicht durch Leistung a) erfasst
- e) Ausgaben in Verbindung mit der Einrichtung einer Stiftungsprofessur "Öffentliches Gesundheitswesen"
- f) Ausgaben für die Ausstattung von Bildungsinstitutionen - inklusive länderübergreifender Institutionen - und der wissenschaftlichen Lehre und Forschung für das Öffentliche Gesundheitswesen
- g) Fortbildungen bei den Bildungsinstitutionen für das Öffentliche Gesundheitswesen
- h) Maßnahmen zur Umsetzung der Internationalen Vorschriften zur Gesundheitssicherung

Aus Mitteln dieser Leistungen können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Landkreise, kreisfreie Städte, Unternehmen, wissenschaftliche Institutionen und Sonstige.



**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Hessische Gesundheitsämter	Anzahl	24	24			
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes und Stärkung des Gesundheitsdienstes in Hessen</u>						
Gesamtausgaben	Euro	26.500.000	14.900.000			
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Transparenter Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Zusatzmittel pro Gesundheitsamt	Euro	1.104.166,50	620.833,33			

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>27.100.000</b>	<b>25.900.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
davon						
Landesmittel	27.100.000	25.900.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aus Kap 0805 FP 42 sowie Produktabgeltung können in andere Bereiche des Landeshaushaltes mit Zustimmung des Ministers der Finanzen umgesetzt werden, wenn es für die Umsetzung des ÖGD-Paktes erforderlich ist. Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten finanziert werden.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	600.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	25.900.000	14.900.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>26.500.000</b>	<b>14.900.000</b>	-

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

31.12.2026

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler**

1. sonstige Einnahmen
2. Abwicklung Flüchtlingshilfegesetz
3. Abwicklung Darlehensrückflüsse Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst
4. Abwicklung Umlageverfahren Ausbildung von Altenpflegekräften

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- A. LHO, Fachgesetze, Richtlinien.
- B. Abschnitte II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung vom 15. Mai 1971 (BGBl. I, S. 681) zuletzt geändert durch Artikel 6a des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl. I, S. 1742)).
- C. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem jeweiligen Darlehensempfänger.
- D. Hess. Altenpflegegesetz (HAltPflG) vom 12. Dezember 1997 (GVBl. I, S. 452) und Verordnung über die Durchführung des Kostenausgleichsverfahrens nach § 23 HAltPflG in der Fassung vom 20. Juni 2002 (GVBl. I, S. 342), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2004 (GVBl. I, S. 410).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalts zufließen.
- B. Vereinnahmung der Rückflüsse des Landesanteils (20%) der nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Eingliederungs-Darlehen einschließlich der anteiligen Zinsen, Erstattung von Verwaltungskosten an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- C. Rückzahlungen der Darlehen, die Bewerber für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten haben; Geltendmachung von Vertragsstrafen bei Bewerbern, die nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingetreten sind. Das damalige Darlehensprogramm wird abgewickelt.
- D. In den Jahren 1997 bis 2000 wurde die Ausbildungsvergütung für die Ausbildung von Altenpflegekräften durch Erhebung einer Umlage finanziert. Seit dem 12.11.2000 wird die Ausbildungsvergütung von den Einrichtungen gezahlt. Es handelt sich hier um die Abwicklung von Altfällen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

-

**5. Empfänger**

Land Hessen,

bei B. auch Kreditanstalt für Wiederaufbau (Verwaltungskosten),

bei D. auch Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privatgewerblicher Trägerschaft.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1</b>	<b>Zählgröße/Menge</b>					
<b>6.2</b>	<b>Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>					
6.2.1						
<b>6.3</b>	<b>Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>					
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.000	1.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Landesmittel.

Verwaltungskosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Bei der Abwicklung des Umlageverfahrens Ausbildung von Altenpflegekräften (D) handelt es sich um Umlagemittel der hessischen Pflegeeinrichtungen.

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.
- 8.3 Rücklagen dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-6.817
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000	1.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.817
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	-

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795  
Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	-	-	-
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	108.806.600	108.185.000	154.030.485
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	928.392.200	743.895.500	843.948.488
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.005.000	3.300.000	2.964.438
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	8.701.650
	544	Produktabgeltung	925.387.200	740.595.500	832.282.400
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	-	-	9.663.202
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>1.037.198.800</b>	<b>852.080.500</b>	<b>1.007.642.175</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	12.831.500	13.487.300	12.935.980
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.831.500	13.487.300	12.935.980
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	1.023.967.300	838.093.200	814.964.083

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	400.000	500.000	3.484.137
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	400.000	500.000	3.484.137
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.037.198.800</b>	<b>852.080.500</b>	<b>831.384.200</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	–	–	<b>176.257.975</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	–	–	1.618
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	–	–	–
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	–	–	–
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	–	–	9.803.754
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	–	–	<b>-9.802.136</b>
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	–	–	<b>166.455.839</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	–	–	<b>-386.924.499</b>
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	386.924.499
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	–	–	<b>-220.468.660</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	–	–	–
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	–	–	–
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	–	–	<b>-220.468.660</b>

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	925.387.200	740.595.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	421.960.700	22.140.000
- Verpflichtungen Folgejahre	16.170.000	16.929.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	14.420.000
+ Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	13.186.900	-
- Wertberichtigung Forderungen	-	-
- Abschreibungen	-	100.000
+/- Darlehensrückflüsse	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.344.364.800	731.286.500

## Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

### 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Die Mittel für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und für unbegleitete minderjährige Ausländer sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen des Kap. 08 01 sowie den Mitteln für die Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration in Kap. 08 06. Vergleiche Haushaltsvermerk zu Titel 989 in Kap. 08 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 7 in Kap. 08 06.

#### E I N N A H M E N

##### Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	3 005 000	3 300 000	2 964 883
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen. . . . .	304 300	303 300	1 126 141
162	246	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	—	—	—
182	246	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	82

##### Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	77 627 300	76 750 000	80 626 961
232	div	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	—	—
233	237	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden. . . . .	17 050 000	17 050 000	16 161 503
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	—	10 180 000	13 467 920
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	8 339 711
271	128	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	5 750 000	4 550 000	4 794 470
282	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	6 125 000	6 600 000	—

##### Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—
359	div	Sonstige Entnahmen. . . . .	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln. . . . .	950 000	1 771 700	1 000 000
<b>neu</b> 389	890	<b>Sonstige Verrechnungen. . . . .</b>	—	—	—



**Kapitel 08 05**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>n e u</b>				
389	890 <b>Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen.....</b>	1 000 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 05.....	111 811 600	120 505 000	128 481 670

**Kapitel 08 05**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**A U S G A B E N**

**Sächliche Verwaltungsausgaben,  
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	div	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—
531	314	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—
533	div	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender. ....	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. ....	408 611 500	19 556 500	11 642 143
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	2 000 000		
		2024	1 800 000		
		2025	1 800 000		
		2026ff	1 800 000		
		Gesamtverpflichtung	7 400 000		
542	314	Steuern und Abgaben. ....	—	—	—
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	340 000	340 000	2 091 628

**Ausgaben für den Schuldendienst**

571	div	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen. ....	—	—	—
-----	-----	-----------------------------------------------------------------	---	---	---

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

611	div	Allgemeine Zuweisungen an Bund. ....	—	—	—
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund. ....	11 377 500	10 641 000	10 057 973
632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. ....	1 260 200	1 167 800	1 057 410
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	670 233 500	522 634 600	531 982 687
634	128	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. ....	51 365 800	—	—
636	219	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. ....	60 000	60 000	72 155
637	236	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	3 200 000	3 200 000	2 765 255
663	134	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—
671	div	Erstattungen an Inland. ....	10 458 000	10 396 000	8 000 627

## Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. ....	112 956 300	50 926 900	66 391 186
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). ....	19 822 500	20 050 100	22 301 793
<b>n e u</b>				
683	128 <b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).</b> ....	—	—	—
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). ....	40 376 800	80 656 400	57 421 002
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	8 770 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	8 770 000		
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	5 054 300	5 189 000	2 166 528
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—
688	128 Abführung der Eigenmittel an die EU. ....	—	—	—
	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>			
812	div Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	60 000	60 000	2 395 030
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	3 500 000	8 000 000	—
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919	850 Sonstige Zuführungen. ....	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln. ....	117 500 000	118 913 200	118 661 017
989	890 Sonstige Verrechnungen. ....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 05. ....	1 456 176 400	851 791 500	837 006 435

**Kapitel 08 05**  
**Verpflichtende Transferleistungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Abschluss Kapitel 08 05</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	3 309 300	3 603 300	4 091 105
2	Übertragungseinnahmen. ....	106 552 300	115 130 000	123 390 565
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	1 950 000	1 771 700	1 000 000
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	<b>111 811 600</b>	<b>120 505 000</b>	<b>128 481 670</b>
4	Personalausgaben. ....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	408 951 500	19 896 500	13 733 772
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	926 164 900	704 921 800	702 216 616
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	3 560 000	8 060 000	2 395 030
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	117 500 000	118 913 200	118 661 017
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	<b>1 456 176 400</b>	<b>851 791 500</b>	<b>837 006 435</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	<b>-1 344 364 800</b>	<b>-731 286 500</b>	<b>-708 524 765</b>



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Freiwillige Transferleistungen**

**A. Vorbemerkungen**

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan. Ab dem Haushalt 2020 wird das Produkt 60 neu in Kapitel 08 06 aufgenommen. Im Kontext der Etablierung der Dachmarke "Arbeitswelt Hessen" werden hier die bisher in den Produkten 42 bis 44 abgebildeten Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung zusammengefasst. Darüber hinaus umfasst das neue Produkt Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sowie des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in 2022 im Umfang von 37.036.600 Euro aus Lottomitteln sowie in 2022 in Höhe von je 300.000 Euro aus dem Troncaufkommen finanziert.

**Sozialbudget**

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 erstmalig neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung in der 19. Legislaturperiode. Nähere Angaben sind den jeweiligen Produktblättern zu entnehmen.

Mit dem Nachtrag 2014 wurde bereits ein geschützter Bereich in Höhe von rund 51,5 Mio. Euro ausgewiesen. Ab dem Haushalt 2015 wurde dieser auf rund 70,5 Mio. Euro erhöht.

Mit dem Haushalt 2018/2019 wurde das Sozialbudget um 28,5 Mio. Euro (2018) bzw. 48,0 Mio. Euro (2019) auf insgesamt 118.514.200 Euro aufgestockt.

Mit der 20. Legislaturperiode wird das "Sozialbudget 2025" fortgeführt.

Mit dem Haushalt 2020 und 2021 wurde das Sozialbudget bereits jeweils um 3 Mio. Euro aufgestockt.

Die Aufstockung des Sozialbudgets mit dem Haushalt 2022 um weitere 3 Mio. Euro stellt sich wie folgt dar:

Epl./Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/Euro	hiervon: Aufstockung in 2022
Epl. 08			
0806 P 1	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit	2.750.000	
0806 P 2	Chancengleichheitsmaßnahmen	208.000	
0806 P 3	Frühförderung Behinderter	1.000.000	
0806 P 4	Preise und Auszeichnungen (Partizipationspreis Kinder- und Jugendbeteiligung)	35.000	
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	1.642.500	100.000
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	23.045.700	
0806 P 12	Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	50.000	
0806 P 13	Offene Altenhilfe	539.900	
0806 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000	
0806 P 15	Förderung von Behindertenverbänden	492.000	190.000
0806 P 19	Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes	500.000	
0806 P 20	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	70.000	
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	681.000	
0806 P 22	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	40.000	
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	340.000	
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	6.265.000	
0806 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.600.000	
0806 P 29	Gesundheitsförderung	290.000	
0806 P 30	Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	70.000	
0806 P 32	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	357.000	
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	4.450.000	

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

Epl./Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/Euro	hiervon: Aufstockung in 2022
0806 P 36	Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	59.000	
0806 P 39	Teilhabekarte	100.000	
0806 P 46	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.630.000	
0806 P 47	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	500.000	
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.450.000	
0806 P 52	Förderung von Integrationsmaßnahmen	4.100.000	500.000
0806 P 54	Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	770.000	
0806 P 56	Gemeinwesenarbeit	1.800.000	
0806 P 58	Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration	450.000	
0806 P 60	Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme (Kap 0806 alt P 06, 42, 43, 44)	31.729.100	
0806 P 61 neu	Pflege-Entlastungsfonds	600.000	600.000
0806 P 62	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen	380.000	250.000
0806 P 63	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	2.860.000	1.160.000
0806 P 64	Antidiskriminierung	600.000	
0807 P 10	Hilfen für psychisch kranke Menschen	400.000	200.000
<b>Summe Epl. 08</b>		<b>93.354.200</b>	<b>3.000.000</b>
Epl. 03	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	600.000	
	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	560.000	
<b>Summe Epl. 03</b>		<b>1.160.000</b>	<b>–</b>
Epl. 04	700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen	33.000.000	
<b>Summe Epl. 04</b>		<b>33.000.000</b>	<b>–</b>
<b>Sozialbudget Gesamt</b>		<b>127.514.200</b>	<b>3.000.000</b>

## Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

---

### Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

---

#### B. Bewirtschaftungsvermerke

##### Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die Ansätze der Produkte Nr. 1 und 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Produkte Nr. 42, 43, 44 und 60 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 13, 14 und 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 15 und 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 21 und 22 sind gegenseitig, auf Landesmittel beschränkt, deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 24, 25, 34, 50, 51, 63 und 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 26 und 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 27 und 63 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 38, 48, 55 und 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 49 und 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 52 und 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Produkts Nr. 54 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Produkts Nr. 64 und des Produkts 8 in Kap. 0801.

Der Ansatz des Produkts Nr. 58 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz der Produkte Nr. 4 und 13 im Kap. 0805 und des Produkts 6 in Kap. 0801.

Mehrkosten des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" in Kap. 03 01 Produkt 11 können bis zur Höhe von 1 Mio. Euro zu Lasten Kap. 08 06 Produkt 58 gedeckt werden.

Der Ansatz des Produkts Nr. 2 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 4.

Der Ansatz des Produkts Nr. 24 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 21.

Der Ansatz des Produkts Nr. 34 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 27.

Der Ansatz des Produkts Nr. 39 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 60.

Der Ansatz des Produkts Nr. 60 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Produkts Nr. 4 im Kap. 0801.

Die Leistung F des Produkts Nr. 21 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Produkts Nr. 47.

Die Leistung B des Produkts Nr. 25 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Produkts Nr. 46.

Das Produkt 14 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Produkts 61.

Kosten für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01 P 7 können in einer Höhe bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 P 46 gedeckt werden.

Mehrkosten zur Umsetzung von Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts bei Kap. 08 01 können aus der Rücklage "Strategie Digitales Hessen der Medizinischen Versorgung im Gesundheitsschutz" gedeckt werden.

Informations- und Werbematerial darf unentgeltlich abgegeben werden.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

**Erfolgsplan**

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit	236	7.850,4	-	7.850,4	-
2		Chancengleichheitsmaßnahmen	1	308,0	-	308,0	-
3		Frühförderung Behinderter	1	1.000,0	-	1.000,0	-
4		Preise und Auszeichnungen	6	109,0	-	109,0	-
5		Schutz von Frauen vor Gewalt	31	2.742,5	-	2.742,5	-
11		Kommunalisierung sozialer Hilfen	27	27.395,7	-	27.395,7	-
12		Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	54,0	-	54,0	-
13		Offene Altenhilfe	20	639,9	-	639,9	-
14		Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	21	870,7	-	870,7	-
15		Förderung von Behindertenverbänden	12	842,0	-	842,0	-
18		"hessenstiftung - familie hat zukunft"	-	-	-	-	-
19		Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes	2	1.250,0	-	1.250,0	-
20		Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	55	90,0	-	90,0	-
21		Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	15	9.713,4	-	9.713,4	-
22		Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	15	190,0	150,0	40,0	-
24		Familienpolitische Offensive	9	773,0	-	773,0	-
25		Initiative für Kinder und Familien	191	7.400,0	440,0	6.960,0	-
26		Maßnahmen der Suchthilfe	12	3.092,4	-	3.092,4	-
27		Früherkennung	26	5.100,0	-	5.100,0	-
29		Gesundheitsförderung	8	3.027,2	-	3.027,2	-
30		Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	1	70,0	-	70,0	-
32		Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	1	377,0	-	377,0	-
34		Sprachförderung im Kindergartenalter	350	4.450,0	-	4.450,0	-
36		Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	7	270,0	-	270,0	-
38		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013	-	-	-	-	-
39		Teilhabekarte	1	100,0	-	100,0	-
41		Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	-	-	-	-	-
42		Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	-	-	-	-	-
43		Arbeitsmarktbudget	-	-	-	-	-
44		Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	-	-	-	-	-
46		Gesundheitliche Versorgung insbes. im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.688	25.928,1	-	25.928,1	-
47		Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	10	1.096,4	-	1.096,4	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
220	4.000,0	-	4.000,0	-	332	2.973,1	65,9	3.750,0	842,8
1	308,0	-	308,0	-	1	303,0	-	308,0	5,0
1	1.000,0	-	1.000,0	-	1	992,7	8,2	1.000,0	15,5
6	100,0	-	100,0	-	3	54,1	-	95,0	40,9
25	1.267,5	-	1.267,5	-	14	2.066,1	1.013,9	1.267,5	215,3
26	23.325,7	-	23.325,7	-	26	23.315,7	-	23.325,7	10,0
1	54,0	-	54,0	-	1	54,0	-	54,0	-
20	739,9	-	739,9	-	13	40.479,0	40.126,3	639,9	287,2
10	1.300,0	-	1.300,0	-	21	305,2	-	840,8	535,6
13	352,0	-	352,0	-	9	194,4	1,5	352,0	159,1
1	98,0	-	98,0	-	1	98,0	-	98,0	-
2	1.450,0	-	1.450,0	-	2	1.541,5	1.000,0	1.350,0	808,5
35	90,0	-	90,0	-	19	21,8	-	70,0	48,2
9	1.381,0	-	1.381,0	-	10	431,8	5,3	681,0	254,5
15	190,0	150,0	40,0	-	1	16,4	16,4	40,0	40,0
10	400,0	-	400,0	-	7	370,3	12,1	620,0	261,8
191	6.805,0	440,0	6.365,0	-	5	3.815,1	219,7	6.815,0	3.219,6
15	1.880,0	-	1.880,0	-	8	953,4	-	1.840,0	886,6
27	5.030,0	-	5.030,0	-	24	1.967,9	108,1	2.500,0	640,2
7	3.339,1	-	3.339,1	-	5	1.168,8	22,5	1.419,0	272,7
1	70,0	-	70,0	-	1	70,0	-	70,0	-
1	377,0	-	377,0	-	1	377,0	1,7	377,0	1,7
350	4.450,0	-	4.450,0	-	235	2.822,8	71,6	4.450,0	1.698,8
6	270,0	-	270,0	-	5	176,9	20,9	265,0	109,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	100,0	-	100,0	-	-	-	-	100,0	100,0
6	375,0	-	375,0	-	1	214,5	11,7	375,0	172,2
-	-	-	-	-	-	-122,0	249,6	-	371,6
-	-	-	-	-	-	-1.776,2	876,4	-	2.652,6
-	-	-	-	-	-	-1.615,2	-3.499,0	-	-1.883,8
2.016	30.178,9	-	30.178,9	-	31	3.893,3	437,7	25.326,5	21.870,9
10	1.412,5	-	1.412,5	-	6	586,8	-	1.587,5	1.000,7

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
48		Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen	-	-	-	-	-
49		Fonds Frühe Hilfen	33	3.495,7	3.495,7	-	-
50		Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hes- sen	5	3.005,0	-	3.005,0	-
51		Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	275	486.161,5	12.550,0	473.611,5	-
52		Förderung von Integrationsmaßnahmen	400	17.662,9	-	17.662,9	-
54		Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	25	1.120,0	-	1.120,0	-
55		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzie- rung" 2015 - 2018	-	-	-	-	-
56		Gemeinwesenarbeit	30	13.306,0	-	13.306,0	-
57		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzie- rung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionspro- gramm Kinderbetreuung 2020 - 2024, Investitions- programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung"	-	71.600,0	-	71.600,0	-
58		Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreu- ung und - integration	207	7.079,0	-	7.079,0	-
60		Arbeitswelt Hessen	5.000	59.792,5	16.215,7	43.576,8	-
61	neu	Pflege-Entlastungsfonds	4	750,0	-	750,0	-
62		Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Aus- gleich von sozialen Benachteiligungen	52	3.155,0	-	3.155,0	-
63		Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	5	2.860,0	-	2.860,0	-
64		Antidiskriminierung	7	1.085,0	-	1.085,0	-
65		"Childhood-Haus Hessen"	3	1.200,0	-	1.200,0	-
66	neu	Maßnahmen des Digitalhaushalts	18	19.199,0	-	19.199,0	-
90		Sammler - Altprogramme und sonstige Einnah- men	-	-	100,0	-100,0	-
<b>Summe</b>				<b>796.211,3</b>	<b>32.951,4</b>	<b>763.259,9</b>	<b>-</b>

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	401,7	-	401,7
33	3.495,7	3.495,7	-	-	33	3.517,6	3.517,6	-	-
5	2.800,0	-	2.800,0	-	5	1.176,6	46,6	2.470,0	1.340,0
250	482.677,7	25.500,0	457.177,7	-	281	410.908,2	38.313,8	381.836,9	9.242,5
400	27.187,5	-	27.187,5	-	336	6.826,6	733,7	26.728,5	20.635,6
25	920,0	-	920,0	-	24	977,0	26,9	1.020,0	69,9
-	-	-	-	-	-	-31,3	12,5	-	43,8
26	17.950,0	-	17.950,0	-	53	17.864,8	242,1	16.250,0	-1.372,7
360	50.000,0	-	50.000,0	-	67	-5,9	33.621,4	92.000,0	125.627,3
280	7.079,0	-	7.079,0	-	147	3.640,4	194,4	7.579,0	4.133,0
5.000	52.962,0	8.040,0	44.922,0	-	5.217	73.555,5	23.054,2	58.135,1	7.633,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	130,0	-	130,0	-	1	1.250,0	1.250,0	80,0	80,0
5	1.700,0	-	1.700,0	-	-	-	-	50,0	50,0
7	1.225,0	-	1.225,0	-	4	466,6	-	800,0	333,4
3	-	-	-	-	-	-1.726,6	-	400,0	2.126,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	100,0	-100,0	-	-	120,4	57,4	-200,0	-263,0
	<b>738.470,5</b>	<b>37.725,7</b>	<b>700.744,8</b>	<b>-</b>		<b>604.290,1</b>	<b>142.242,8</b>	<b>666.766,4</b>	<b>204.719,1</b>

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:**

**Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit  
IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche / ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich vom 2. Dezember 2020 (StAnz. 52/2020, S. 1392).  
Richtlinien zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen vom 22. Juli 2019 (StAnz. 30/2019, S. 656).

Richtlinie für die Förderung regionaler Netzwerkarbeit in der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Hessen (StAnz. 17/2021).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

A. Gefördert werden:

- Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich;
- Maßnahmen und Projekte von Freiwilligenagenturen / ehrenamtlich getragene Projekte im sozialen Bereich,
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hessen für Koordinierungsarbeit, Qualifizierung sowie landesweite Präsentation entsprechender Angebote im Freiwilligenengagement;
- (Modell-) Projekte zur Gewinnung freiwillig Engagierter im sozialen Bereich;
- Maßnahmen und Projekte der Hospizarbeit
- ehrenamtlich tätige Hospizinitiativen und -vereine
- Maßnahmen und Projekte zur Stärkung und Verbesserung der Sterbebegleitung.
- Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Auseinandersetzung zu den Themen Sterben, Tod und Trauer,
- Maßnahmen zur Förderung der Netzwerkarbeit in der Hospizarbeit und Palliativversorgung
- Maßnahmen und Projekte der Kinderpalliativarbeit.

Hierzu gehören auch die Durchführung von Fachveranstaltungen (einschließlich Bewirtung) sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Dokumentationen zur Förderung der Zielerreichung.

B. Gefördert werden:

- Jugendliche, die in Hessen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, werden mit einem monatlichen Betrag von maximal 50 Euro gefördert, sofern keine andere Landesförderung zum Tragen kommt. Empfänger sind die Träger bzw. deren Einsatzstellen. Die pädagogische Betreuung und Anleitung von 15- bis 18-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit besonderem Förderbedarf können zusätzlich gefördert werden.
- trägerübergreifende Maßnahmen mit landesweiter Bedeutung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

C. Gefördert werden:

- Maßnahmen zur Schaffung von neuen FSJ-Einsatzplätzen im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie
- Maßnahmen zur Schaffung von neuen FSJ-Einsatzplätzen an Schulen mit Ganztagsangeboten oder Ganztagschule in öffentlicher und privater Trägerschaft.
- Dies erfolgt auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022. Nicht abgeflossene Mittel für die Umsetzung des Aktionsprogramms können auf Antrag mit Zustimmung des HMdF einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.

### 3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

### 4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

### 5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, die Anlaufstellen einrichten sowie Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der bürgerschaftlichen / ehrenamtlichen Arbeit anbieten (z. B. Freiwilligenagenturen oder Seniorengenossenschaften) sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hessen.

Anerkannte Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freiwilligendienste Hessen, Initiativen zur Verbesserung der Sterbebegleitung und Sonstige.

### 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bewilligungen	Anzahl	236	220	332	160	222
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Durch Qualifizierung und Koordinierung das bürgerschaftliche Engagement in Hessen stärken						
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen im Verhältnis zu hess. Bürgern (ab 14J), die ehrenamtlich aktiv sind.	Prozent				0,44	0,47
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr	Anzahl	6.000	6.000	5.929	5.854	6.202
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (neu ab 2021)	Anzahl	7.000	8.000	4.686	8.348	
Einrichtung neuer zusätzlicher FSJ Einsatzplätze im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	Anzahl	450				

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,80	1,60	6,22	1,81	1,45

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>7.850.400</b>	<b>6.650.400</b>	<b>1.200.000</b>	-	-	-
davon						
Landesmittel	7.850.400	6.650.400	1.200.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 56 - Gemeinwesenarbeit.
- 8.6 Für die Umsetzung des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" nicht abgeflossene Mittel der Leistung C können auf Antrag mit Zustimmung des HMdF einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.200.000	950.000	2.883.204
Landesmittel (Neubewilligung)	6.650.400	2.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	57.252
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>7.850.400</b>	<b>3.750.000</b>	<b>2.940.456</b>

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:**

**Chancengleichheitsmaßnahmen**

**IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit der Europäischen Union durch Untersuchungen, Gutachten und Veranstaltungen für Frauen sowie Fortbildungsangebote für Frauen (durch das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit), die dem gesellschaftlichen Engagement von Frauen zugute kommen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- A. Durchführung von Fachtagungen, Erstellung von Gutachten sowie Maßnahmen zu Gender Mainstreaming
- B. Förderung der Personal- und Sachkosten des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit.
- C. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

**5. Empfänger**

- A. Frauen und Männer (vier bis sieben Maßnahmen)
- B. Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit (eine institutionelle Bewilligung)
- C. Freie Träger und Vereine.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Beibehaltung des hohen Angebots an Bildungsaktivitäten zur Chancengleichheit</u>						
Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl	130	150	112	209	219
Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro durchgeführtem Kurs	Anzahl	20	15	22	23	14
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Fördermittel	Euro	4,15	3,80	4,19	3,81	3,93

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>308.000</b>	<b>308.000</b>	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	308.000	308.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Aus der Zuwendung an das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit dürfen auch Beträge für Personen- und Sachversicherungen geleistet werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 4 - Preise und Auszeichnungen.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	303.000
Landesmittel (Neubewilligung)	308.000	308.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>308.000</b>	<b>308.000</b>	<b>303.000</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:**

**Frühförderung Behinderter**

**IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Landeswohlfahrtsverband Hessen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§§ 46 und 79 Sozialgesetzbuch IX vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (BGBl. I S. 998) zuletzt geändert am 29.12.2016, BGBl. I S. 3337f).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Spezielle Frühförderung: Gefördert werden Maßnahmen der speziellen Frühförderung für sinnesgeschädigte Kinder sowie für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen. Spezielle Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte Kinder führen entwicklungsdiagnostische, pädagogisch-audiologische oder pädagogisch-visuelle Maßnahmen durch. Spezielle Frühförderstellen der Autismus-Therapieinstitute bieten autismspezifische Diagnostik, Beratung, Therapie und Förderung an. Die interdisziplinäre Abstimmung der Maßnahmen mit Ärzten, Therapeuten und sonstigen Fachkräften wird durch das Förderprogramm unterstützt.
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen (ASFFH): Die ASFFH führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung durch. Sie berät Familien behinderter Kinder und begleitet fachlich die sozialpolitische Umsetzung gesetzlicher Grundlagen (§ 30 i. V. m. § 56 SGB IX).
- C. Fachliche Qualitätsentwicklung der Frühförderung: Förderung von Umfragen, Erhebungen und Publikationen in der Frühförderung behinderter Kinder.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- A. Förderung von Personalkosten der Frühförderstellen für sinnesbehinderte Kinder (Landeswohlfahrtsverband Hessen) und für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen
- B. Förderung von Personal- und Sachkosten der ASFFH zur Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung
- C. Förderung von Personal- und Sachkosten freier Träger für Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung, Untersuchungen und Evaluierungen, Modellvorhaben.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

- A. Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte sowie autistische Kinder in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und freigemeinnütziger Träger
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen in Trägerschaft eines freigemeinnützigen Vereins
- C. Freigemeinnützige und Kommunale Träger, Institute, Universitäten, Hochschulen

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Träger zu Leistung A	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Förderung der Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft von Kindern mit Sinnesbehinderungen</u>						
Leistung A - Förderung pro Kind -	Euro	607,06	587,00	587,00	607,48	586,96
Leistung A - Anzahl der geförderten Kinder	Anzahl	1.431	1.480	1.480	1.430	1.480
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten zur Steuerung und Konzipierung der Maßnahmen</u>						
Leistung A - pro 100 Euro Förder-summe -	Euro	0,58	0,59	0,58	0,58	0,59

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

8.1 Mehrererlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	976.212
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	8.244
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>984.456</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:**

**Preise und Auszeichnungen**

**IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessen Agentur (HA)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

"Elisabeth-Selbert-Preis": Vergabezweck und Modalitäten der Verleihung des Preises veröffentlicht im StAnz. 14/2005, S. 1271.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Hessischer Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen
- B. Preis Lohngleichheit - Auszeichnung für Unternehmen, Vereine und Institutionen, die sich besonders für frauenpolitische Belange engagieren.
- C. Frauenförderpreise - Auszeichnung von hessischen Betrieben für besondere vorbildliche Maßnahmen der Frauenförderung sowie Verleihung des "Elisabeth-Selbert-Preises".
- D. Hessische Pflegemedaille - Auszeichnung von Personen, die über einen längeren Zeitraum die umfassende Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen übernommen haben.  
Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille und Erstattung der Fahrtkosten für die geehrte Person sowie Erstattung von Betreuungskosten für die pflegebedürftige Person aus Anlass der Verleihung.
- E. Gesundheitspreis - Auszeichnung von Personen und Institutionen, die in den 3 Lebensphasen: Gesund aufwachsen, Gesund bleiben und Gesund altern besondere Projekte und Programme zur Gesundheitsförderung der hessischen Bevölkerung ins Leben gerufen haben.
- F. Rettungsdienstehrenzeichen - Würdigung ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst
- G. Partizipationspreis für Kinder- und Jugendbeteiligung. Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements junger Menschen auch zur Förderung der Demokratie.
- H. Förderpreis für die Sichtbarkeit lesbischer Lebensweisen - Auszeichnung für das Engagement couragierter lesbischer Frauen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Kommunen, Initiativen, Institutionen, Vereine, Verbände.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Preisgelder	Anzahl	6	6	3	4	5
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen</u>						
Verhältnis der zu Vorschlägen auf- geforderten Unternehmen zu den tatsächlichen Bewerbungen	Verhältnis	50:37	41:35	41:28	37:33	47:33
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung A)	Prozent	43:57	43:57	0:100	31:69	36:64
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung C)	Prozent	0	40:60	0	40:60	0
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung E)	Prozent	20:80	30:70	0	28:72	28:72
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung G)	Prozent	17:83	17:83	1:99	17:83	2:98

6 Preisgelder (A bis C, E, G und H) in unterschiedlicher Höhe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Preisträgern sowie Verleihung der Pflegemedaille (D) entsprechend den Vorschlägen der Kommunen und Verleihung des Rettungsdienstehrenzeichens (F).

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>109.000</b>	<b>109.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	109.000	109.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 2 - Chancengleichheitsmaßnahmen.  
8.2 Aus den Mitteln können auch Aufwendungen aus Anlass der Preisverleihungen bestritten werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	54.063
Landesmittel (Neubewilligung)	109.000	100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>109.000</b>	<b>100.000</b>	<b>54.063</b>

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:**

**Schutz von Frauen vor Gewalt**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - Gewaltschutzgesetz vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3513) in der jeweils geltenden Fassung; Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) vom 17. Juli 2017 (BGBl. II, S. 1026) in der jeweils geltenden Fassung.  
Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR. Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

1. Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt

Die Gewaltprävention und der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sollen auf der Grundlage der Landesaktionspläne zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, zur Vielfalt und Akzeptanz, des Gesetzes zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention, der europäischen Opferschutz- und Menschenhandelsrichtlinien und unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Es gilt, den Zugang zur bedarfsgerechten Versorgung mit Beratungs-, Hilfe- und Schutzangeboten insbesondere zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt, einschließlich der sog. Ehrgehalt, zu ebnen. Dazu sollen Zuschüsse zur Förderung von Projekten sowie Maßnahmen und Hilfen, die bewusstseinsbildend und vorbeugend oder auch zur Verbesserung der Unterstützung für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen ausgerichtet sind, gewährt werden. Die Projekte, Maßnahmen und Hilfen müssen von überregionaler Bedeutung sein oder modellhaft eine Innovation mit Potential für das Land Hessen erproben. Dies schließt die Durchführung von wissenschaftlicher Begleitung, Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Nutzung eines Sprachmittlungsdienstes zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

2. Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern  
neu; bisher abgebildet bei Kap. 0806 Förderprodukt 41

In Umsetzung der Beschlüsse der World Health Assembly zur Stärkung der Rolle des Gesundheitssektors in Bezug auf Gewalt, insbesondere bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie gegen alle Kinder, werden Zuschüsse für spezielle Maßnahmen und Angebote der Kompetenzerweiterung und Bildung von Versorgungsstrukturen gewährt, die die Gesundheitsberufe in die Lage versetzen, eine gewaltsensible gesundheitliche Versorgung neben der vertraulichen Beweissicherung (gerichts-feste Dokumentation und Spurensicherung) sicherzustellen. Gefördert werden die Wissensvermittlung, interdisziplinäre Kompetenzzentren, Schwerpunktversorgungsangebote und weitere Innovationen, die den Gesundheitssektor in multiinstitutionelle Netzwerke einbinden mit dem Ziel, den Zugang zur psychosozialen Unterstützung zu erleichtern und das Angebot gerichtsfester Beweissicherung bereitzustellen. Dem Gesundheitswesen insgesamt kommt eine besondere Rolle bei der Gewaltprävention zu. Dies schließt den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Fachrichtung Rechtsmedizin mit ein.

Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie wissenschaftliche Untersuchungen, wissenschaftliche Begleitung, Fachveranstaltungen (inkl. Bewirtung) und Öffentlichkeitsarbeit (Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellungen) zur Förderung der Zielerreichung sind eingeschlossen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben gewährleisten, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Kommunale und freie Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Projekte und Maßnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt und sexualisierte Gewalt im Bereich von geschlechtsspezifischer Gewalt, Gewalt wegen der sexuellen Orientierung oder Geschlechteridentität sowie Projekte gegen Menschenhandel anbieten, Beratungsstelle für straffällig gewordene Frauen und Wohngemeinschaft für alleinstehende Frauen und Mütter in Notsituationen.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl geförderter Einrichtungen im Bereich Umsetzung der Landesaktionspläne/Istanbulkonvention	Anzahl	25	25	14	11	15
Anzahl geförderter Einrichtungen im Bereich Gewaltprävention im Gesundheitswesen	Anzahl	6				
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Gewaltfreies Leben, gleichberechtigte Teilhabe, gesundheitl. u. psychosoziale Versorgung misshandelter, vernachlässigter u. v. Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen u. Erwachsenen einschl. pflege- und/oder betreuungsbedürftiger Menschen verbessern</u>						
betreute/beratene Klientinnen-/Klienten im Bereich Umsetzung der Landesaktionspläne/Istanbulkonvention	Anzahl	2.200	2.200	1.432	2.210	1.524
Kooperationen/Fortbildungen/Fachveranstaltungen im Bereich Umsetzung der Landesaktionspläne/Istanbulkonvention	Anzahl	110	110	121	62	171
betreute/beratene Klientinnen-/Klienten im Bereich Gewaltprävention im Gesundheitswesen	Anzahl	800				
Kooperationen/Fortbildungen/Fachveranstaltungen im Bereich Gewaltprävention im Gesundheitswesen	Anzahl	100				

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel im Bereich Umsetzung der Landesaktionspläne/Istanbulkonvention	Euro	12,43	8,42	16,15	10,45	14,49
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel im Bereich Gewaltprävention im Gesundheitswesen	Euro	2,84				

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>2.742.500</b>	<b>2.742.500</b>	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.742.500	2.742.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.  
8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.  
8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.055.055
Landesmittel (Neubewilligung)	2.742.500	1.267.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.013.856
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
<b>Gesamt</b>	<b>2.742.500</b>	<b>1.267.500</b>	<b>2.068.911</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:**

**Kommunalisierung sozialer Hilfen**

**IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen vom 23. August 2013 zwischen dem Land Hessen, dem Hess. Landkreistag, dem Hess. Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Förderung von sozialen Hilfen ist in festgelegten Bereichen auf die kommunale Ebene verlagert, um die Orientierung an den jeweiligen Lebenslagen der Menschen zu stärken und gleichzeitig eine effektive Steuerung der hierfür bereitgestellten Mittel zu erreichen. Die Mittel werden den Gebietskörperschaften, die örtliche Träger der Sozialhilfe sind, zur Verfügung gestellt.

Bei den festgelegten Bereichen handelt es sich um soziale Hilfen zum/zur:

- Schutz vor Gewalt, unter anderem Frauenhäuser und Beratungs-/Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Suchtprävention und Suchthilfe
- ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien
- Stärkung des Gemeinwesens, unter anderem Schuldnerberatung
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen
- besondere sozialpolitische Projekte.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleisten.

**5. Empfänger**

26 Gebietskörperschaften

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zahlungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 Förderung der Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge</b>						
Anbieter sozialer Hilfen in den Gebietskörperschaften	Anzahl	420	450	399	450	467
Entwicklung bei den Frühförderkindern in der allgemeinen Frühförderung	Anzahl	7.000	7.000	6.920	6.712	6.679
Entwicklung bei den Leistungsempfängern in den Offenen Hilfen	Anzahl	8.800	8.800	8.849	8.896	8.654
Personen, die die Leistungen der ambulanten Suchthilfe in Anspruch nehmen (KlientInnen u. Angehörige) *)	Anzahl	25.000	23.000	23.584	22.230	23.185
In Frauenhäusern untergebrachte Frauen	Anzahl	2.000	1.700	1.255	1.288	1.391
In Frauenhäusern untergebrachte Kinder mit den Frauen	Anzahl	1.900	1.600	1.282	1.268	1.307
Beratung von Gewalt betroffener weiblicher Personen	Anzahl	32.000	27.000	28.448	27.170	25.162
Beratung von Gewalt betroffener männlicher Personen	Anzahl	1.600	750	817	797	822
Schulungsmaßnahmen nach dem "Hess. Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher BetreuerInnen"	Anzahl	80	80	62	81	44
Teilnehmende an den offenen Angeboten der überwiegend ehrenamtlich tätigen Mütterzentren	Anzahl	32.000	25.000	36.653	27.280	20.494
Beratungen für Selbsthilfegruppen - Interessierte, die von Kontaktstellen beraten werden	Anzahl	5.000	4.500	5.695	4.227	4.669
Entwicklung der Angebote (Beratung u. Betreuung bei HIV/AIDS) für Klientinnen u. Klienten	Anzahl	2.000	2.000	1.779	1.653	1.390
Als geeignet anerkannte Schuldnerberatungsstelle	Anzahl	67	66	67	64	67

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten bei der Bewirtschaftung der kommunalisierten Landesmittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,00	1,00	1,00	0,97	1,02

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>27.395.700</b>	<b>27.395.700</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	27.395.700	27.395.700	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.  
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	23.315.700
Landesmittel (Neubewilligung)	27.395.700	23.325.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>27.395.700</b>	<b>23.325.700</b>	<b>23.315.700</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:**

**Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma**

**IPR-Nr. 541- Zuwanderung und Migration**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, in Kraft getreten am 1. Februar 1998.

Staatsvertrag zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Der Hess. Landesverband fördert Projekte, die vor allem der Aufklärung über Geschichte, Kultur und Schicksal der Sinti und Roma sowie dem Abbau von Vorurteilen gegenüber dieser nationalen Minderheit dienen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**5. Empfänger**

Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Träger	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<u>Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma.</u>						
Maßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
<b>6.3.1 Zielgerechter Einsatz der Haushaltsmittel</b>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	50,00	50,00	44,30	71,27	72,29

Mengen- und Qualitätskennzahlen, die auf die bisherige institutionelle Förderung entfallen sind ab dem Haushaltsjahr 2018 bei Kapitel 0805 Förderprodukt 40 dargestellt.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>54.000</b>	<b>54.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	54.000	54.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Keine produktspezifischen Regelungen.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	54.000
Landesmittel (Neubewilligung)	54.000	54.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>54.000</b>	<b>54.000</b>	<b>54.000</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:**

**Offene Altenhilfe**

**IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie (IMFR) vom 23.05.2011 (StAnz S. 747) in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Förderprodukt hat die Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen zum Ziel und in diesem Kontext Maßnahmen (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden, Öffentlichkeitsmaßnahmen) und Zuwendungen an Träger in folgenden Themengebieten;

- A. Generelle Altenhilfeplanung und Entwicklung von altersgerechten Quartieren.
- B. Wohnen im Alter (Wohnungsanpassung, verschiedene Wohnformen) und technische Unterstützungssysteme.
- C. Engagement und Partizipation älterer Menschen, zum Beispiel Landesseniorenvertretung Hessen und kommunale Seniorenvertretungen, Senioren- und Generationenhilfen/Nachbarschaftshilfe, sonstige Veranstaltungen etc.
- D. Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, insbesondere Hessische Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.
- E. Maßnahmen der Generationenpolitik, insbesondere Wettbewerb "Aktion Generation".

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Organisationen, Institutionen, andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften und Stiftungen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Projekte	Anzahl	0	0	0	15	11
Zuwendungen	Anzahl	20	20	13	0	
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Sicherstellung der politischen Partizipation und eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen						
Entwicklung der Anzahl kommunaler Seniorenbeiräte	Beiräte			0	142	139
Anzahl der Projekte im Rahmen der SPI und Anzahl der beworbenen Kommunen der Aktion Generation	Anzahl			10	12	22
Anzahl entwickelter Quartiersprojekte	Anzahl	10	10	2	0	
Anzahl durchgeführte Veranstaltung (HMSI und Träger) zum Themengebiet Wohnen	Anzahl	10	10	4	7	
Anzahl Mitglieder der Landesseniorenvertretung Hessen	Anzahl	145	145	142	142	
Anzahl neuer Charta-Unterzeichner	Anzahl	40	45	10	41	
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	16,00	16,00	88,97	16,50	57,76

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>639.900</b>	<b>639.900</b>	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	639.900	639.900	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 14 und Produkt Nr. 46.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	360.243
Landesmittel (Neubewilligung)	639.900	739.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	35.118.798
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>639.900</b>	<b>739.900</b>	<b>35.479.041</b>

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:**

**Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen**

**IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

§ 45 a-d SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Pflegeunterstützungsverordnung - PflUV) vom 25. April 2018 (GVBl. Nr. 5 S. 75).

Rahmenvereinbarung über die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach §§ 45c Abs. 7 SGB XI i. V. m. § 45d SGB XI im Sinne der §§ 45 a ff. SGB XI im Land Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23.05.2011 (StAnz., S. 747) in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Förderprodukt hat die Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und demenziell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements zum Ziel in diesem Kontext Maßnahmen (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden, Öffentlichkeitsmaßnahmen) und Zuwendungen an Träger in folgenden Themengebieten:

- A. Förderung von Modellvorhaben nach § 45c Abs. 1 Nr. 3 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 5 SGB XI.
- B. Förderung des Auf- und Ausbaus und auf Unterstützung von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 4 SGB XI.
- C. Förderung von Selbsthilfeorganisationen nach § 45d Satz 4 SGB XI.
- D. Förderung von landesweiten Maßnahmen insbesondere im Themengebiet Demenz.
- E. Entfällt, Abwicklung wird ab dem Jahr 2022 in Förderprodukt 61 nachgewiesen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**5. Empfänger**

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Selbsthilfegruppen und -organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der bewilligten Projekte	Anzahl	0	0	21	17	17
Anzahl der Zuwendungen	Anzahl	21	10			
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements</u>						
Selbsthilfekontaktstellen/Selbsthilfegruppen	Anzahl	0	0	21	24	25
Pflegebegleiterstandorte	Anzahl	0	0	0	0	8
Internetdarstellung des Hessischen Demenzatlases	Besucher/ Monat	0	200	549	643	604
Qualifizierungsmaßnahmen	Anzahl	35	35	7	14	62
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	27,00	27,00	50,78	27,82	27,67

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>870.700</b>	<b>470.700</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
davon						
Landesmittel	870.700	470.700	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 13 und Produkt Nr. 46.
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 61 - Pflege-Entlastungsfonds.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	129.300	200.000	415.805
Landesmittel (Neubewilligung)	470.700	450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>600.000</b>	<b>650.000</b>	<b>415.805</b>

Aufgrund der Umstrukturierung der Programmangebote wird die Abfinanzierung aus Förderprodukt 14 Leistung E ab 2022 im Förderprodukt 61 nachgewiesen.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:**

**Förderung von Behindertenverbänden**

**IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz; Art. 29 und 30 UN-Behindertenkonvention in der jeweils gültigen Fassung, § 5 und 8a und 8b Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung, § 1 Satz 2 SGB IX in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Zuschüsse zur Förderung:

- A. von Vereinen und Verbänden und gemeinnützige Gesellschaften, die satzungsgemäß gemeinnützige Aufgaben zur Beratung, Betreuung, Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistiger, körperlicher, seelischer (psychischer) sowie Sinnesbehinderung durchführen. Zudem werden Ausgaben (Assistenz, Hilfsmittel und Fahrtkosten) gefördert, die schwerbehinderten Menschen bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten entstehen, sofern keine Erstattung von anderer Stelle vorgesehen ist.
- B. des Hessischen Koordinierungsbüros für Frauen mit Behinderungen
- C. von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz; insbesondere zur Bereitstellung von Hilfsmitteln bei der Durchführung von Wahlen
- D. des Hessischen Kompetenzzentrums Barrierefreiheit zur Schaffung barrierefreier und inklusiver Strukturen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der Sozialhilfe, Städte, Landkreise und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, Wirtschaftsunternehmen, Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Wissenschaftsinstitute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der Bescheide	Anzahl	12	13	9	13	15
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben						
Erreichte Teilnehmer in Hessen	Personen	10.000	10.000	11.500	12.469	13.888
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Effizienter Mitteleinsatz						
Ausgegebene Fördermittel pro Person	Euro	35,97	35,97	20,42	35,97	18,57

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>842.000</b>	<b>542.000</b>	<b>150.000</b>	<b>100.000</b>	<b>50.000</b>	<b>-</b>
davon						
Landesmittel	842.000	542.000	150.000	100.000	50.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 47 Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	192.971
Landesmittel (Neubewilligung)	542.000	352.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.475
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>542.000</b>	<b>352.000</b>	<b>194.446</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:**

**"hessenstiftung - familie hat zukunft"**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Stiftungsverfassung vom 30. November 2001.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Landesregierung hat im Jahr 2001 die "hessenstiftung - familie hat zukunft" errichtet und mit einem Stiftungskapital von insgesamt 10.225.919 Euro ausgestattet. Die Stiftung ist rechtsfähig nach bürgerlichem Recht und hat die Zweckbestimmung Politik und Gesellschaft mit dem Ziel zu beraten, die derzeitige Lebenssituation der Familien in Hessen zu verbessern.

Die Aufgabe der Geschäftsführung wird seit dem 1. Januar 2021 durch die Deutsche Stifterzentrum GmbH in Essen wahrgenommen.

Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sind möglich.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

A. Diese Leistung ist entfallen.

B. "hessenstiftung - familie hat zukunft" im Falle einer Zustiftung

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Stiftung	Anzahl		1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in Hessen						
Aus den Erträgen der Stiftung geförderte Projekte	Projekte		5	3	10	10
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Minderung der aus den Erträgen der Stiftung zu finanzierenden Kosten für die Geschäftsführung						
Anteil des Landes an den Gesamtverwaltungskosten der Stiftung	Prozent		61,21	61,34	61,21	61,28

Entscheidungen über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital obliegen satzungsgemäß ausschließlich den Stiftungsgremien.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	98.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	98.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	-	<b>98.000</b>	<b>98.000</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:**

**Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), vom 17. Juli 2017 (BGBl. II, S. 1026) in der jeweils geltenden Fassung.

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) in der jeweils geltenden Fassung.

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

A. Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe.

Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von:

- Jugend- und Familienerholungseinrichtungen (Jugendherbergen),
- Familienbildungsstätten,
- Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten,
- modellhaften stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen,
- modellhafte Einrichtungen und Stätten der Jugend- und Familienhilfe.

Dabei richtet sich die Anzahl und Höhe der Bewilligungen nach der Antragslage.

B. Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Hierfür werden auch Bundesmittel aus dem Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" zur Verfügung gestellt.

C. Das Land Hessen hat mit dem Bund eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (VV Mobile Luftreiniger 2021) geschlossen. Es wird die Beschaffung (Kauf/Miete/ Leasing) von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz an Schulen und Kitas gefördert.

Aus diesem Förderprodukt können auch Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Zuschüsse erhalten, wie z.B. Tafeln.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Kommunen, kommunale und freie Träger, gGmbH und Sonstige.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
neu geförderte Projekte/ Baumaßnahmen	Anzahl	2	2	2	2	2
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen nach dem SGB VIII.</u>						
Bau oder Sanierung der Nutz- bzw. Wohnfläche	qm	2.000	2.000	5.581	2.275	1.585
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	5	5	4,81	1,61	5,29

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.250.000</b>	–	<b>1.050.000</b>	<b>200.000</b>	–	–
davon						
Landesmittel	1.250.000	–	1.050.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent,  
sowie ggf. zusätzlich Lotto-, Bundes-, Wohnungsbau- oder Sportfördermittel.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.  
 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).  
 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.  
 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.  
 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	9.250.000	1.450.000	779.948
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	14.874.000	–	1.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
<b>Gesamt</b>	<b>24.124.000</b>	<b>1.450.000</b>	<b>1.779.948</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Bundesgesetz unbefristet.  
 Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:**

**Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

- A. Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen,
- B. Zentrale Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen,
- C. Unterstützung und Begleitung fachpolitischer Initiativen.

U. a. für verantwortliche Fachkräfte mit Multiplikatorenfunktion in der Kinder- und Jugendhilfe Hessens.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen, sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten, u.s.w.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Angebote Fortbildungstage	Tage	55	35	19	29	31
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe						
Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	22	20	10	18	16
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.000	800	412	547	793
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Verbesserung der Kostenstruktur						
Kosten pro Fortbildungstag	Euro	1.200	2.000	1.142	2.687	3.542

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>90.000</b>	<b>70.000</b>	<b>20.000</b>	–	–	–
davon						
Landesmittel	90.000	70.000	20.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen für Teilnehmerbeiträge, Veröffentlichungen, Bundesmittel.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten/ Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.000	20.000	26.266
Landesmittel (Neubewilligung)	70.000	70.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>	<b>26.266</b>

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:**

**Sondermaßnahmen der Jugendhilfe**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Durchführung von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe wie zum Beispiel:

- A. Zuschüsse an das Landesjugendzentrum der jüdischen Gemeinde, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung, den Deutschen Kinderschutzbund, den Landesheimrat, den Arbeitskreis der Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze, für mobile und offene Angebote der Jugendhilfe in ländlichen Gebieten sowie ein Zuschuss für die Kinder- und Jugendtelefone des Deutschen Kinderschutzbundes LV Hessen e.V. und für ambulante Maßnahmen der Jugendstraffälligenhilfe.
- B. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung) und Sonderprojekte der Jugendhilfe (z.B. Durchführung des Girls Day - Boys Day, Untersuchungen, wissenschaftliche Evaluationen).
- C. Beteiligungen zur Aufwertung der Jugendleiter-Card, die u. a. auch ein ermäßigtes Bahnticket umfasst.
- D. Beteiligung am Präventionsprogramm "Prävention im Team" (PiT).  
Maßnahmen und Aufwendungen zur Teambildung aus Personen von Jugendhilfe, Schule und Polizei, Trainings mit Kindern und Jugendlichen sowie Impulse für die Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung im Bereich der Gewaltprävention. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit incl. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen und Studien bzw. Evaluationen.  
Zur Umsetzung können auch Mittel an einen anderen Einzelplan im Landeshaushalt abgeführt werden.
- E. Förderung der Sozialarbeit in Jugendzentren in der Stadt Hanau.
- F. Modellvorhaben von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur inklusiven Ausrichtung von Leistungen und Angeboten und zur Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen; Modellvorhaben zur Vorbereitung und Ausgestaltung der "Inklusiven Lösung" bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Bei diesen Modellvorhaben handelt es sich um eine Anschubfinanzierung mit einer Laufzeit von 2 Jahren (2022 bis 2023).

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

G. Im Rahmen der Vereinbarung zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 vom Bund und Ländern erhalten die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuweisungen, um im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe die Mittelverwendung zu koordinieren. Die Mittel sind vorgesehen für die Jugend - und Schulsozialarbeit sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe. Aus dieser Vereinbarung können auch dem Hessischen Jugendring als Dachorganisation der Jugendverbände Mittel zugeführt werden. Nicht abgeflossene Mittel für die Umsetzung des Aktionsprogramms können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.

### 3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

### 4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

### 5. Empfänger

Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Landesarbeitsgemeinschaften, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsche Bahn AG sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

### 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
geförderte Einrichtungen/ Verbände	Anzahl	15	9	10	8	8
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Förderung und Bereitstellung der Infrastruktur von landesweit tätigen Landesgeschäftsstellen und Organisationen</u>						
Anzahl der erreichten/ beratenen Personen	Personen	20.000	20.000	18.084	18.084	18.993
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Unterstützung der Maßnahmenrealisierung bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,49	3,49	4,09	4,09	5,17

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>9.713.400</b>	<b>9.078.400</b>	<b>355.000</b>	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>	<b>-</b>
davon						
Landesmittel	9.713.400	9.078.400	355.000	140.000	140.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Veröffentlichungen geleistet werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Förderprodukt 24 - Familienpolitische Offensive.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten/ Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Das Produkt ist, auf die Landesmittel beschränkt, gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt 22 - Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit.
- 8.10 Die Leistung F des Förderprodukts ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Förderprodukts 47 - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.
- 8.11 Für die Umsetzung des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kameraleen Rücklage zugeführt werden.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Ist 2020 EUR</b>
Landesmittel (Abfinanzierung)	205.000	65.000	392.386
Landesmittel (Neubewilligung)	9.078.400	756.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.273
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>9.283.400</b>	<b>821.000</b>	<b>397.659</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist bis 31.12.2025 befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:**

**Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 16. Januar 2012 (Gemeinsames Ministerialblatt I, S. 142), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie des Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2013;

Richtlinie des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2012.

Hinweise zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit vom 01.01.2003

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Landesförderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit,
- B. Förderung aus Bundesmitteln und Mitteln der binationalen Jugendwerke für Maßnahmen der Int. Jugendarbeit, soweit über den Landeshaushalt abgewickelt. Hierzu zählen unter anderem:
  - Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes,
  - Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes,
  - Maßnahmen von TANDEM (Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch),
  - Maßnahmen von Con-Act (Deutsch-Israelischer Jugendaustausch),
  - Maßnahmen der Stiftung deutsch-russischer Jugendaustausch,
  - Maßnahmen des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes,
- C. Zuschüsse der Stiftung Dt. Jugendmarke, u. a. sowie Durchführung vom Bund finanzierter Modellversuche.

Die Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit werden jährlich neu festgelegt. Die Anzahl der Maßnahmen ist abhängig von der Antragslage.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Aus Landesmitteln freie Träger der Jugendarbeit, sowie aus Bundesmitteln und Mittel Dritter (z.B. Stiftung Dt. Jugendmarke) auch kommunale Träger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
intern. Jugend- und Fachkräftebegegnungen aus Landesmitteln	Anzahl	15	15	1	9	7
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Förderung der "Europäischen Bürgerschaft" durch persönliche Begegnungen junger Menschen (aus Landesmitteln)</u>						
Anzahl der Teilnehmer/-innen	Personen	250	250	57	190	154
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	35,00	35,00	40,00	40,00	47,46

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>190.000</b>	<b>175.000</b>	<b>15.000</b>	–	–	–
davon						
Landesmittel	40.000	25.000	15.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	150.000	150.000	–	–	–	–

Finanzierung: Land (21,05 Prozent), Jugendwerke (78,95 Prozent)  
sowie ggf. Bundesmittel

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich bei Maßnahmen aus Bundeszuweisungen, Zuschüssen von Jugendwerken und der Stiftung Deutsche Jugendmarke um die jeweiligen Mehr- oder Mindereinnahmen.
- 8.3 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Im Hinblick auf die Besonderheiten einer vollständigen Finanzierung aus Mitteln des Bundes oder der Jugendwerke sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.
- 8.6 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.7 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Das Produkt ist, auf die Landesmittel beschränkt, gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt 21 - Sondermaßnahmen der Jugendhilfe.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	15.000	5.220
Landesmittel (Neubewilligung)	25.000	25.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	16.433
Einnahmen (Neubewilligung)	150.000	150.000	
<b>Gesamt</b>	<b>190.000</b>	<b>190.000</b>	<b>21.653</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist bis 31.12.2025 befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:**

**Familienpolitische Offensive**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Förderprodukt setzt sich u.a. zusammen aus:

- A. Hessischer Familientag
- B. Institutionelle Förderung der Familienverbände
- C. Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.  
Projekte, Fachtagungen und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützungen von Familien, zur Förderung der Gesundheit, Rehabilitation und (Stärkung der) Belastbarkeit von Müttern, Vätern und Pflegenden bei hohen familiären Anforderungen und Überlastung, um insbesondere die Alltagsbewältigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen sowie für Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation sowie Öffentlichkeitsarbeit, die sich mit diesen Themen beschäftigen u. ä.
- D. Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie Internetdarstellung der hessischen Familienpolitik

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Freie und kommunale Träger, Organisationen, Institutionen und Stiftungen als Kooperationspartner und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Projekte und Wettbewerbe	Anzahl	9	10	7	11	9
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Hessen weiter zum Familienland ausbauen.</u>						
Hessischer Familientag (2-jähriger Turnus)	Besucher	0	20.000	0	60.000	0
Internetdarstellung des hessischen FamilienAtlas	Besucher pro Monat	38.000	38.000	27.825	39.331	31.272
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>effizienter Einsatz der Mittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel.	Euro	13,00	13,00	15,46	10,46	16,96

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>773.000</b>	<b>608.000</b>	<b>165.000</b>	–	–	–
davon						
Landesmittel	773.000	608.000	165.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 21 (Sondermaßnahmen der Jugendhilfe) und gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
- 8.3 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	110.000	302.536
Landesmittel (Neubewilligung)	608.000	400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	12.098
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
<b>Gesamt</b>	<b>608.000</b>	<b>510.000</b>	<b>314.634</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:**

**Initiative für Kinder und Familien**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Familienzentren in Hessen vom 24.03.2017 (StAnz. S. 431)  
Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Hessen vom 09.07.2018 (StAnz. S. 857)

Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion in der Fassung vom 21.08.2018

UN-Kinderrechtskonvention

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Informationen, Broschüren, Fortbildungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Studien zum Thema Familienrecht, Adoption und Pflegekinderwesen sowie Standards für Fachkräfte im Pflegekinderwesen
- B. Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit
- C. Kinder- und Jugendrechte
- D. Hessen hat Familiensinn – Allianz für Familie
- E. Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser
- F. Familienkarte Hessen

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufklärung, Informationen und Fortbildungen sowie wissenschaftliche Untersuchungen und Beauftragung von Studien zu den Themenbereichen Familienrecht, Adoption und Pflegekinderwesen. Großflächige Streuung von Informationen hierzu sowie Qualitätsstandards für Jugendämter. Der mit Familienrecht beschriebene Bereich umfasst vorliegend das Pflegekinderrecht, das Adoptionsrecht, das Vormundschafts- und Beistandsrecht bei Kindern und Jugendlichen sowie das Abstammungsrecht.
- B. Förderung von Paaren bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch anteilige Kostenübernahme der vierten Behandlung zur assistierten Reproduktion.
- C. Förderung von Projekten und Maßnahmen, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen im Zusammenhang mit dem Recht auf Förderung, Schutz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach der UN-Kinderrechtskonvention; hierzu zählen u.a. auch Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und der Bereitstellung von Informationen und Materialien, Internetdarstellungen usw.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- D. Leistungen die im Zusammenhang mit "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie" stehen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie". Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen und Einzelpersonen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellung usw.  
Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung, Untersuchungen, Umsetzung und Evaluationen im Themenbereich "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie".
- E. Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung, Umsetzung und Evaluierung von Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser.  
Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;  
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw.  
Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes sind und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten.  
Mehrgenerationenhäuser sind generationenübergreifende Begegnungsstätten in den Kommunen und werden im Schwerpunkt "Gestaltung des demografischen Wandels" als auch im Bereich der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung eines Bundesprogramms verwendet werden.
- F. Leistungen die im Zusammenhang mit der Familienkarte Hessen stehen.  
Vergabe von Aufträgen an Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;  
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Familienkarte Hessen;  
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Erstellung von Informationsmaterial für Familien sowie von Berechtigungskarten für Auszubildende usw.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft; Wirtschaftsunternehmen; Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich Werbekampagnen/ Öffentlichkeitsarbeit; wissenschaftliche Institute, natürliche Personen und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Projekte und Kampagnen	Anzahl			5	5	5
Anzahl geförderter Familienzentren (neu ab 2021)	Anzahl	191	191			
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Frühzeitige, ganzheitliche, niedrigschwellige und wohnortnahe Unterstützung von Familien bei der Gestaltung ihres Familienalltags sowie vergünstigte Angebote für Familien vor allem in den Bereichen Freizeit und Kultur</u>						
Anteil der Einwohner in Hessen die Familienzentren nutzen	%	4,0	4,0	3,1	4,0	3,1
Zahl der Familien mit Familienkarte Hessen	Anzahl	125.000	125.000	114.160	116.780	115.240
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	12,46	12,46	26,51	24,56	16,30

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>7.400.000</b>	<b>6.050.000</b>	<b>700.000</b>	<b>550.000</b>	<b>100.000</b>	<b>-</b>
davon						
Landesmittel	6.960.000	5.610.000	700.000	550.000	100.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	440.000	440.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- 8.3 Die Leistung B des Förderprodukts ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 46 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen) - Leistung B.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.8 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten
- 8.9 Bei diesem Förderprodukt können auch Sponsorengelder eingeworben werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Summe der Einnahmen aus Sponsorengeldern.
- 8.10 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	405.000	300.000	3.522.327
Landesmittel (Neubewilligung)	5.610.000	5.715.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	164.218
Einnahmen (Neubewilligung)	440.000	440.000	
<b>Gesamt</b>	<b>6.455.000</b>	<b>6.455.000</b>	<b>3.686.545</b>

Finanzierung: Mit Ausnahme der Leistung B 100% Landesmittel,  
bei Leistung B werden die Aufwendungen zu einem Drittel vom Bund getragen.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:**

**Maßnahmen der Suchthilfe**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Suchthilfe bietet den Betroffenen ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Hilfsangebot und ermöglicht ihnen damit ein weitgehend suchtfreies und selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Hausmittel sind für die Hessische Landesstelle für Suchtfragen, Präventionsarbeit, Beratungen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsprojekte, Datenauswertungen, Veröffentlichungen, Modellprogramme, Förderung von Veranstaltungen, Studien sowie Investitionen bestimmt. Die Mittel dienen zum einen als Anschubfinanzierung und zum anderen bezuschussen sie die laufende Arbeit verschiedener Projekte.

Möglich sind auch ergänzende Zuschüsse an den Träger der Lebensgemeinschaft und Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Suchtproblemen "Die Fleckenbühler", soweit aufgrund der Besonderheit dieser Einrichtung die Finanzierung aus bestehenden Kostenerstattungsansprüchen des Sozialgesetzbuches nicht ausreicht.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Freie Träger von Suchthilfeeinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände und wissenschaftliche Institutionen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Maßnahmen	Anzahl	12	15	8	8	28
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Erhalt und Weiterentwicklung eines effizienten Suchthilfesystems für die hessischen Bürgerinnen und Bürger</u>						
Anzahl der Suchtberatungsstellen	Anzahl	78	78	78	78	78
Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten	Personen	21.000	21.000	19.238	18.325	18.569
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Sicherstellung der Bewirtschaftung auf niedrigem Verwaltungskostenniveau</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,50	4,50	4,50	4,54	4,55

Die Kennzahl "Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten" weicht im Ist stets von der zum Jahresabschluss gemeldeten Zahl ab, da die um Doppelmeldungen bereinigten Zahlen erst zu einem späteren Zeitpunkt feststehen.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>3.092.400</b>	<b>1.932.400</b>	<b>600.000</b>	<b>560.000</b>	–	–
davon						
Landesmittel	3.092.400	1.932.400	600.000	560.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Umsatzsteuerrückerstattungen und Wohnungsbaufördermittel fließen ausschließlich den Investitionen zu.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 29 Gesundheitsförderung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	467.600	120.000	812.496
Landesmittel (Neubewilligung)	1.932.400	1.480.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>2.400.000</b>	<b>1.600.000</b>	<b>812.496</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:**

**Früherkennung**

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt, Hessisches Kinderversorgungszentrum (HKVZ)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder (Kindergesundheitsschutz-Gesetz - KiGesSchG -) vom 14. Dezember 2007 (GVBl. I 2007 S. 856), in der jeweils gültigen Fassung,

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 10. Februar 2020 (BGBl. I 2020 S. 148) in der jeweils gültigen Fassung, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung,

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie) vom 18. Juni 2015 (BAnz AT 18.08.2016 B1) in der jeweils gültigen Fassung, Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

A. Weiterer Ausbau des flächendeckenden qualitätsgesteuerten Neugeborenen-Hörscreenings in Hessen, um im Rahmen der Früherkennung entsprechende Erkrankungen rechtzeitig erkennen, behandeln und diesen vorbeugen zu können. Durch ein Dokumentationsverfahren erfolgt eine hessenweite Qualitätserzielung des Hörscreenings; notwendige Forschungsvorhaben werden initiiert und unterstützt. Der Bereich Neugeborenen-Hörscreening des HKVZ unterstützt die hessischen Geburtseinrichtungen bei der Erfassung der Ergebnisse des Hörscreenings, beim Aufbau des Qualitätsmanagements der am Hörscreening beteiligten Organisationen sowie beim anschließenden, zeitnahen Tracking der auffälligen Befunde entsprechend der gültigen G-BA-Richtlinie. Hierdurch können Erkrankungen frühzeitig erkannt und behandelt, vermindert oder verhindert werden. Weitere Aufgaben sind: Wissenschaftliche Begleitung, Initiierung und Unterstützung notwendiger Forschungsvorhaben, Evaluation und Reporting der Ergebnisse sowie Öffentlichkeitsarbeit .

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- B. Hesseneinheitliche Erfassung und weiterer Ausbau der Sprachstandserfassung der Kinder in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen einschließlich wissenschaftlicher Untersuchungen und Bereitstellung von Infomaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Kindersprachscreening KiSS ist ein systematisches und standardisiertes Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des Sprachstands von vier- bis viereinhalbjährigen Kindern durch pädagogische Fachkräfte, um Kinder mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung rechtzeitig einer adäquaten Förderung, weiterführenden Diagnostik und Therapie zuzuführen. Aufgaben dieses Bereiches sind Organisation, Administration und Öffentlichkeitsarbeit des flächendeckenden hessischen Kindersprachscreenings KiSS für vier bis viereinhalbjährige Kinder, Schulungen von Sprachexpertinnen und -experten sowie Erziehenden in Kooperation mit den Gesundheitsämtern und mit Zertifizierung von Sprachexpertinnen und -experten sowie Erziehenden, Pflege und Weiterentwicklung des KiSS-Screeningtools inklusive des Handbuchs und der Schulungsunterlagen, Bereitstellung von Informationsmaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Begleitung, Initiierung und Unterstützung notwendiger Forschungsvorhaben, Auswertung und Reporting der Screeningergebnisse. Die KiSS Ergebnisse gehören den Gesundheitsämtern und sind ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagements und des Aufbaus eines Dokumentationssystems zur Qualitätssicherung der Sprachförderung durch Abgleich mit dem altersadäquaten Entwicklungsscreening der Schuleingangsuntersuchung, Maßnahmen und Programme, die eine Qualitätssicherung der Einschulungsuntersuchungen sicherstellen. Arbeitsmaterialien sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung (Evaluierung, Altersnormierung der Qualitätssicherungsinstrumente, Begleitforschungen, Publikationen usw.) des Programms können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.
- C. Weiterer Aufbau einer flächendeckenden Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen und schriftliche Erinnerung an fällige Besuche bei Kinderärzt\*innen, sowie entsprechende Auswertungen. Hierzu gehören Organisation und Administration des Einladungssystems inkl. Erinnerungssystems, Melde- und Dokumentationssystems, eines qualitätsgemanagten, flächendeckenden Verfahrens zur Dokumentation der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen aller in Hessen gemeldeter Kinder, Schnittstellenarbeit mit Ausbau eines elektronischen Portals zu zum Beispiel Meldeämtern, Arztpraxen oder Jugendämtern, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des Kindergesundheitschutz-Gesetzes sowie des Masernschutzgesetzes im Kindesalter. Wissenschaftliche Begleitung, Auswertung, Reporting sowie Öffentlichkeitsarbeit.
- D. Qualitätsgesicherte Durchführung und Erweiterungen des hessischen Neugeborenen-Laborscreenings, Übernahme von anfallenden Personal- und Sachkosten, die nicht durch die GKV und PKV gedeckt sind.

### 3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

### 4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

### 5. Empfänger

- A. Hessisches Kindervorsorgezentrum am Universitätsklinikum Frankfurt am Main, assoziierte Forschungseinrichtungen sowie Sonstige.
- B. Landkreise, Kreisfreie Städte (Gesundheitsämter), Hessisches Kindervorsorgezentrum am Universitätsklinikum Frankfurt am Main und assoziierte Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige, öffentliche und private Anbieter.
- C. Hessisches Kindervorsorgezentrum am Universitätsklinikum Frankfurt am Main und assoziierte Forschungseinrichtungen sowie Sonstige.
- D. Hessisches Kindervorsorgezentrum am Universitätsklinikum Frankfurt am Main, assoziierte Forschungseinrichtungen sowie Landesärztekammer Hessen als Treuhandstelle.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Verträge/ Bewilligungen	Anzahl	26	27	24	24	16
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Sicherstellung einer landesweiten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen und Kleinkindern.						
Einbindung der Geburtskliniken in das flächendeckende Neugeborenenhörscreening.	Prozent	100	100	100	100	72
Anteil der Kleinkinder (4 - 4,5 Jahre), die an der Sprachstandserfassung pro Jahr teilnehmen.	Prozent	33	50	12	19	18
Anteil der Kinder, die an den verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dem Kindergesundheitsschutzgesetz teilgenommen haben.	Prozent	98	99	98	98	99
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Effizienter Umgang mit Landesmitteln bei optimaler Zielerreichung						
Landesmittel je Kind an der Zielgruppe für die Kindervorsorgeuntersuchungen.	Euro			3,10	2,79	1,14
Landesmittel pro Einladungsschreiben zu einer Vorsorgeuntersuchung	Euro	2,80	2,67			

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>5.100.000</b>	<b>1.600.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>2.000.000</b>	–	–
davon						
Landesmittel	5.100.000	1.600.000	1.500.000	2.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Mehrausgaben können zu Lasten Produkt Nr. 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter) geleistet werden.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)).
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Jahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.150.000	–	1.976.946
Landesmittel (Neubewilligung)	1.600.000	2.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	108.135
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
<b>Gesamt</b>	<b>2.750.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.085.081</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:**

**Gesundheitsförderung**

**IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17.06.2015 (BGBl. I S. 1368) in der jeweils gültigen Fassung.

Hessische Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des PräVG v. 01.04.2016 in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Gesundheit der Bevölkerung wird durch Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsaufklärung kontinuierlich gefördert. Diese Förderung erfolgt in den Lebensphasen Gesund Aufwachsen (Kinder, Jugendliche), Gesund Bleiben (Erwachsene, Männer- und Frauengesundheit) und Gesund Altern (Senior/innen).

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

**A. Gesundheitsförderung**

1. Maßnahmen zur Erfüllung der nationalen Gesundheitsziele und der Vorgaben des nationalen Präventionsgesetzes auf Landesebene und die Erfüllung der Vereinbarungen aus der Landesrahmenvereinbarung Hessen,
2. Förderung der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) und ihrer Aktivitäten inkl. der Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung (KASA) und der Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit (KGC),
3. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Gesundheitsförderung und -information und zur Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensweisen, Lebensbedingungen und Lebenswelten

**B. Durchführung der Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene (inkl. Gesundheitsdatenpool) und Unterstützungsleistungen für die kommunale Gesundheitsberichterstattung**

**C. Unterstützung, Information und präventive Maßnahmen hinsichtlich HIV-Infektionen, AIDS-Erkrankungen und sexuell übertragbarer Erkrankungen**

1. Förderung von Modellprojekten und präventiven Maßnahmen,
2. Aufklärung durch Fort- und Weiterbildungen sowie Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial, Aufklärungsaktionen

**D. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention, Information und zum besseren Schutz von Mädchen und Frauen, die von Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation, kurz FGM) bedroht oder betroffen sind**

Im Rahmen der vorgenannten Leistungen können folgende themenübergreifende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Durchführung von Veranstaltungen
- Aufklärung durch Fort- und Weiterbildungen sowie Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial, Aufklärungsaktionen
- Vergabe von Preisen einschließlich der Kosten für die Preisverleihungen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Empfänger im Rahmen der Maßnahmen können sein: Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Selbsthilfegruppen und Organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie z.B. Genossenschaften, wissenschaftliche Institutionen.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bescheide	Anzahl	8	7	5	5	6
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Hessischen Bevölkerung</u>						
Präventionsprojekte	Anzahl	10	7	6	6	7
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Effektive Maßnahmen und Beratung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,5	6,00	3,87	3,18	3,59

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>3.027.200</b>	<b>863.200</b>	<b>1.082.000</b>	<b>1.082.000</b>	–	–
davon						
Landesmittel	3.027.200	863.200	1.082.000	1.082.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.3 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 26 Maßnahmen der Suchthilfe.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Jahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.109.300	140.000	1.069.419
Landesmittel (Neubewilligung)	863.200	2.239.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.732
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>1.972.500</b>	<b>2.379.100</b>	<b>1.071.151</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:**

**Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums**

**IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Litauische Volksgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland betreibt in Lampertheim-Hüttenfeld ein Gymnasium mit angeschlossenem Internat. In diesem Gymnasium wird in litauischer Sprache unterrichtet. Besucht wird die Einrichtung von Kindern von Litauern aus aller Welt und von Kindern von Spätaussiedlern sowie teilweise von einheimischen Kinder. Das Land unterstützt den Betrieb des Internats mit einem Zuschuss.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**5. Empfänger**

Kuratorium des privaten Litauischen Gymnasiums.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Einrichtung	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Externen Schülern - in der Mehrzahl Kinder aus Litauen bzw. Aussiedlerkinder - deren Eltern den Internatsbeitrag nicht aufbringen können, den Besuch des Gymnasiums und damit die Erlangung des Abiturs zu ermöglichen</u>						
Anzahl der Internatsbewohner	Personen	30	30	55	55	55
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung:	Euro	25,00	25,00	22,72	26,93	27,27



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	70.000	70.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Keine produktspezifischen Regelungen.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Ist 2020 EUR</b>
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	70.000
Landesmittel (Neubewilligung)	70.000	70.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32**

**Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen**

**IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR)

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) unterhält in Wiesbaden eine Geschäftsstelle, welche durch das Land Hessen gefördert wird.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

**5. Empfänger**

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>						
Betreuungsquote Ausländerbeiräte durch die AGAH in Hessen	Prozent	98	99	98	98	99
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	7,00	3,50	7,27	3,25	3,06

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>377.000</b>	<b>377.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	377.000	377.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Ist 2020 EUR</b>
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	375.313
Landesmittel (Neubewilligung)	377.000	377.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.687
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>377.000</b>	<b>377.000</b>	<b>377.000</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:  
Sprachförderung im Kindergartenalter  
IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;

Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter vom 23. Dezember 2016 (StAnz. 2017 S. 172).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Zuschüsse zur Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen, auch unter Einbeziehung der Eltern. Bezuschussung von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und für sonstige für die Sprachvermittlung geeigneter Personen, die Sprachförderung anbieten.
- B. Durchführung und Förderung von Modellprojekten, Fachtagungen, sowie Erstellung von Dokumentationen/Evaluationen/wiss. Untersuchungen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

öffentliche, freigemeinnützige und sonstige Träger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bewilligungen	Anzahl	350	350	235	268	270
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Nachhaltige Verbesserung der Sprachkompetenz und der Bildungs- und Integrationschancen von Kindern im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund</u>						
Anzahl teilnehmende Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen	Personen	15.000	15.000	13.424	13.397	12.988
Anzahl teilnehmender Fachkräfte an Fortbildungsmaßnahmen	Personen	2.000	2.000	828	794	1.334
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,50	3,50	2,00	4,43	0,84

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>4.450.000</b>	<b>4.450.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.450.000	4.450.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Produkt Nr. 27 (Früherkennung).
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.750.922
Landesmittel (Neubewilligung)	4.450.000	4.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	70.673
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>4.450.000</b>	<b>4.450.000</b>	<b>2.821.595</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:**

**Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung**

**IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Qualifizierungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und für im Betreuungsbereich haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, auch im Bereich der rechtlichen Betreuung für Menschen mit Migrationshintergrund. Förderung des Erfahrungsaustauschs auf Landes- und Bundesebene. Öffentlichkeitsarbeit im Betreuungswesen (Förderung LAG-Homepage, hessenweite Informationsmaterialien etc.), Arbeitshilfen für die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine. Förderung von Fachtagungen in Kooperation mit den Kirchen. Projekte und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung und rechtlicher Vorsorgemaßnahmen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Freie, kommunale und sonstige Träger, Referenten sowie Institute und Vereine, Agenturen u. private Anbieter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Projekte	Anzahl	7	6	5	5	5
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 Qualifizierung von Multiplikatoren im Betreuungsrecht</b>						
Teilnehmer pro Fachtagung	Personen	45	52	35	39	57
Anzahl Teilnehmer Curriculum Ehrenamt	Personen	400	650	1.173	1.185	1.036
Anzahl der Beratungen zu vorsorgenden Verfügungen	Anzahl	5.000	5.300	6.297	6.002	5.469
Anzahl Teilnehmer Curriculum Vorsorge	Personen	200	400	934	564	320

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	12,45	12,45	12,44	12,44	12,44

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>270.000</b>	<b>270.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	270.000	270.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	156.006
Landesmittel (Neubewilligung)	270.000	270.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	20.857
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>270.000</b>	<b>270.000</b>	<b>176.863</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:**

**Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen.

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungs-ausbau - und den Bundesländern;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. S. 1085).

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30. Januar 2013 (StAnz. S. 344), geändert durch Richtlinie vom 16. März 2015 (StAnz. S. 476).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Aufgrund der Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für durchschnittlich 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder bis 2013 auszubauen, sowie zur Unterstützung der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen im Sinne der Verwaltungsvereinbarungen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze					
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Erreichung des mit dem Bund vereinbarten Versorgungsgrades von 35 Prozent bei der Betreuung von unter 3-jährigen in 2013</u>						
Erreichter Versorgungsgrad (bis 2013)	Prozent					
U3 - Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) ab 2014	Prozent					
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro					

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenbetriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3- Betreuungsplätzen), Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018) und Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024).

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.  
 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.  
 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.  
 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.  
 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.  
 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.  
 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	62.210
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>62.210</b>

Finanzierung: Bundesmittel 100 Prozent

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Nach der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2014 abzuschließen. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:**

**Teilhabekarte**

IPR-Nr. 511 Soziale Hilfen

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Mit der Entwicklung einer Teilhabekarte soll erreicht werden, dass in Hessen lebende Personen mit niedrigem Einkommen und insbesondere Kinder und Jugendliche bessere Möglichkeiten erhalten, am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Mit der Teilhabekarte sollen beispielsweise ein verbilligter oder kostenfreier Zugang zu entsprechenden Angeboten für die Anspruchsberechtigten geschaffen und ein einfacheres und verwaltungsökonomisches Antragsverfahren eingeführt werden.

Hierzu ist vorgesehen, gemeinsam mit den kreisfreien Städten und Landkreisen die konzeptionellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, um eine Einführung der Teilhabekarte - auch unter Einbeziehung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes - realisieren zu können.

Die Förderung deckt dabei alle mit der konzeptionellen Arbeit und der Einführung der Teilhabekarte in Verbindung stehenden Aufwendungen ab. Aus dem Förderprodukt können daher Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen und -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen gefördert werden, mit deren Beauftragung auch Institute oder Einzelpersonen betraut werden können. Dies umfasst auch die mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stehenden Sachaufwendungen, wie unter anderem für Materialien.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

**4. Bezug zu politischen Zielen**

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

**5. Empfänger**

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Anbieter von Teilhabeleistungen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Projekt	Anzahl	1	1	0	0	0
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Kooperation mit kommunalen Trägern</u>						
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26	26	0	0	0
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,95	2,95	0	0	0

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	100.000	100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.9 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.
- 8.10 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 60 - Arbeitswelt Hessen

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	100.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	-

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:**

**Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2022 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 5 nachgewiesen.

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - Gewaltschutzgesetz vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3513), Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), vom 17. Juli 2017 (BGBl. II, S. 1026) in der jeweils geltenden Fassung.

Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR).

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Spezielle Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Gewaltbetroffenen, insbesondere auch vernachlässigter und misshandelter Kinder, zur Koordinierung der psychosozialen Unterstützung und Beweissicherung, zur Verhinderung langfristiger Traumafolgen, zur Sicherstellung gerichtsverwertbarer Dokumentation und der vertraulichen Spurensicherung sowie zur Vorbeugung sämtlicher Risiken der Misshandlung und Vernachlässigung (Gewaltprävention). Dies schließt die Einrichtung von multidisziplinären Kompetenzzentren im Gesundheitssektor, Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Durchführung von Untersuchungen, wissenschaftlicher Begleitung, Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Kommunale und freie Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bewilligungen/Verträge	Anzahl		6	1	1	3
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung misshandelter, vernachlässigter und von Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und älteren Menschen verbessern</u>						
betreute bzw. beratene Patienten/Klienten	Personen		800	290	345	742
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördersumme	Euro		4,49	6,65	8,36	11,97

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 05 (Schutz von Frauen gegen Gewalt).



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	202.812
Landesmittel (Neubewilligung)	-	375.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	11.724
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	-	<b>375.000</b>	<b>214.536</b>

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:**

**Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit**

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 60 nachgewiesen.

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz und Fördergrundsätze für:

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (StAnz. 5/2015 S. 47)

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Programme umgesetzt sowie neue Formen, Projekte, Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Fachkräftesicherung und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind u.a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

- A. Innovationen, Modelle um neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen zu entwickeln (mit IdeA)
- B. Hilfen für junge Menschen (AKZ);

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen, Monitoring, Maßnahmen des Qualitätsmanagements, Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

Die Wirtschafts- und Investitionsbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus Produktmitteln.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

**5. Empfänger**

Kommunen, private u. freie Träger, Hochschulen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft sowie sonstige Akteure der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
neu geförderte Plätze	Anzahl				393	430
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration Benachteiligter in Ausbildung oder Arbeit</u>						
Erfolgreiche Teilnahme mit Ausbildungsabschluss (AKZ/UN Hessen)	Prozent				57,0	51,00
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (IdeA)</u>						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent				60,0	73,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent				40,0	27,0
6.2.3 <u>Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (AKZ)</u>						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent				18,0	12,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent				82,0	88,0
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro				15,80	14,70

Ziff. 6.1 bezieht sich bis einschließlich 2014 auf alle Förderinstrumente. Ab 2015 wird als Schwerpunktmenge nur noch die Anzahl der neu geförderten Plätze des Förderinstrumentes B gezählt.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten aus Kapitel 0806:  
Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget,  
Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.244.815
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.738.256
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>2.983.071</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 43:**

**Arbeitsmarktbudget**

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 60 nachgewiesen.

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

Die Hessische Landesregierung hat sich jedoch mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet. Ab 2015 werden diese 9 Mio. Euro über das Arbeitsmarktbudget sowie über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Produkt 44) erbracht.

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (StAnz. 5/2015 S. 47).

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Land unterstützt mit folgenden Förderinstrumenten und Maßnahmen die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer regionalen Arbeitsmarktförderung.

A) Arbeitsmarktbudget

Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

B) Förderinstrument "Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln"

Das Förderinstrument zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Das Angebot motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative, regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Es wird in zwei Staffeln durchgeführt und ist bis zum Jahr 2020 begrenzt.

C) Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung.

D) Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Produkt gesteuert werden.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus den Produktmitteln.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

**5. Empfänger**

Kreise und kreisfreie Städte sowie Zusammenschlüsse von Kreisen und kreisfreien Städten, SGB II Träger, Träger der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Institutionen und Organisationen der Arbeitsmarktpolitik.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Empfänger	Anzahl				50	37
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten</u>						
Zielvereinbarungen mit Kreisen u. kreisfreien Städten	Prozent				100	100
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zur Leistung A) (Arbeitsmarktbudget)</u>						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent				47,0	42,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent				53,0	58,0
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro				16,20	20,20

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.  
 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.  
 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.  
 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806:  
 Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit"  
 Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".  
 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.  
 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.  
 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	277.326
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.172.001
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>4.449.327</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:**

**Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget**

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 60 nachgewiesen.

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (St. Anz. 5/2015 S.47).

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Ausbildungsfähigkeit insbesondere von Jugendlichen und Benachteiligten soll mit folgenden Förderinstrumenten und Maßnahmen verbessert werden.

**A. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget**

Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten, zur Integration von Flüchtlingen sowie für "Sozialwirtschaft integriert".

Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten. Angesichts der auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.

**B. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)**

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, auch für junge Flüchtlinge, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein.

Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger und die Regionaldirektion.

**C. Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und seinem institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.**

**D. Des Weiteren ist Teil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die Förderung der Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen, die Beratung von zugewanderten Beschäftigten, sowie weitere modellhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.**

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie das Regierungspräsidium Kassel erhalten für die Abwicklung des Förderprodukts eine Vergütung aus den Produktmitteln.



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

**5. Empfänger**

Kreise und kreisfreie Städte, freie und private Träger sowie sonstige Akteure, die Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungsplätze für die Zielgruppen bereitstellen oder den Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen sowie Wohnheimbetreiber (Wohlfahrtsverbände).

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl				452	453
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl				5.324	4.523
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen</b>						
Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	Prozent				44,0	48,00
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	Prozent				49,0	50,00
<b>6.2.2 Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget)</b>						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent				46,0	43,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent				54,0	57,0
<b>6.2.3 Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (QuB)</b>						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent				37,0	42,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent				63,0	58,0

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro				2,70	2,40

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.  
8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.  
8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.  
8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806:  
Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit",  
Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen".  
8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.  
8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.  
8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	20.468.538
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.205.695
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>22.674.233</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

---

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:**

**Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Hessischer Gesundheitspakt 3.0 für die Jahre 2019 bis 2022.

Patientensicherheitsverordnung

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem grundlegenden Strukturwandel. Durch geeignete Maßnahmen soll die gesundheitliche Versorgung auch in Zukunft sichergestellt und die Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

**A. Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien**

Durch personelle und organisatorische Maßnahmen soll die im Hessischen Gesundheitspakt 3.0 vereinbarte Erstellung einer regionalen Gesamtstrategie „Gesundheit“ auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt werden, um die Leistungsbereiche der Gesundheitsversorgung, der pflegerischen Versorgung sowie der psychosozialen Betreuung stärker als bisher zu vernetzen und entsprechende Maßnahmen auf Kreisebene zu koordinieren.

**B. Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens**

Zum Auf- und Ausbau einer regional gestuften und vernetzten Gesundheitsversorgung werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- a) Versorgungsanalysen/Versorgungskonzepte
- b) (Neu-)Gründung oder Übernahme von Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften oder eines Medizinischen Versorgungszentrums (oder Teilen davon)
- c) Zweigpraxen und mobile Arztpraxen
- d) Aufbau und Inbetriebnahme von lokalen Gesundheitszentren
- e) Außenstellen von lokalen Gesundheitszentren oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)
- f) Modellprojekte in der sektorenübergreifenden Notfallversorgung
- g) Modellhafte Erprobung innovativer, sektorenübergreifender Versorgungsformen

**C. Qualitätssicherung und Patientensicherheit**

Zur Steigerung der Patientensicherheit und für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung in Hessen werden Projekte koordiniert, Vernetzung vorangebracht sowie Informationen/Daten erhoben und aufbereitet. In der Folge können statistische Auswertungen, Forschungsprojekte, Gutachten, Modellprojekte, Fortbildungen/Schulungsmaßnahmen, Netzwerktreffen und Maßnahmen der Netzwerkarbeit durchgeführt werden, um wichtige Bereiche der Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Land gezielt zu identifizieren und zu verbessern. Teil des Patientensicherheitskonzeptes Hessen ist die Umsetzung der Ziele der Patientensicherheitsverordnung (PaSV).

**D. Die Leistung D entfällt; neu im Förderprodukt 66 bei Kap. 0806.**

## Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

### Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

E. Offensive ländlicher Raum – Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (vormals Gemeindegewerkschaften 2.0)

Zur Stärkung einer wohnortnahen und sektorenübergreifenden Versorgung, insbesondere von älteren Menschen im ländlichen Raum, werden niedrigschwellige und zugehende Begleitungs- und Unterstützungsangebote in Form von sog. Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern gefördert. Diese können auch sektorenübergreifende Case- und Care-Management-Aufgaben wahrnehmen.

F. Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Gesundheitswesen werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

a) Landarztstipendien nach dem Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen (GHVÖG).

Einführung einer Vorabquote für Medizinstudienplätze an hessischen Universitäten für Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung, welche ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben und sich verpflichten, nach erfolgreichem Medizinstudium und einer Weiterbildung in der Facharzttrichtung Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Öffentliches Gesundheitswesen zehn Jahre in entsprechend unterversorgten Gebieten hausärztlich oder im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) tätig zu sein. Hierfür werden Mittel bedarfsgerecht dem Epl. 03 (HLPUG) zugeführt.

b) Famulatur-Abschnitte

c) ärztliche Weiterbildung

d) Qualifizierung von medizinischen Fachangestellten (MFA)

e) Modellprojekte im Rahmen Hessischer Gesundheitspakt 3.0

Aus Mitteln der Leistungen A bis F können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

### 3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

### 4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten. Förderung und Weiterentwicklung der Sicherheitskultur zum Wohle der stationär zu behandelnden Patientinnen und Patienten.

### 5. Empfänger

Medizinstudentinnen und -studenten, Ärztinnen und Ärzte, Kliniken, Universitäten, Institutionen, Verbände, Vereine, Landkreise, kreisfreie Städte, wissenschaftliche Institutionen, HLPUG und Sonstige.

### 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Maßnahmen*	Anzahl	1688	2.016	837	510	1.437
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien						
Anzahl der kommunalen Gesundheitsstrategien	Anzahl	10	10	4		

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.2.2 Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens</b>						
Lokale Gesundheitszentren	Anzahl	5	7	1		
Praxisübernahmen	Anzahl	5	5	7		
Modellprojekte sektorenübergreifende Notfallversorgung	Anzahl	1	1	1		
<b>6.2.3 Umsetzung der Strategie Digitales Hessen</b>						
Kontakte zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger mittels einer E-Health oder Telemedizinischen Lösung	Anzahl				250	250
Digitalisierungsmaßnahmen**	Anzahl	-	800	9		
<b>6.2.4 Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (vormals Gemeindegeschwester 2.0)</b>						
Anzahl geförderter Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger	Anzahl	55	30	35		
<b>6.2.5 Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (bis 2019: 6.2.1 Gewährleistung flächendeckender hausärztlicher Versorgung hessischer Bürgerinnen und Bürger)</b>						
Anzahl der vom Kompetenzzentrum Weiterbildung in Hessen betreuten Ärzte in Weiterbildung	Anzahl	300	350	272	350	351
Anzahl der geförderten Famuli	Anzahl	510	510	508	511	1.329
Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für MFAs	Anzahl	300	300			
<b>6.2.6 Bildung regionaler Gesundheitsnetze (bis 2019: 6.2.2)</b>						
Regionale Gesundheitsnetze	Anzahl				11	13
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
<b>6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</b>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	2,05	5,20	16,60	5,20	4,44

\* Die Zählgröße "Maßnahmen" wird ab dem Jahr 2020 um die Anzahl der kommunalen Gesundheitsstrategien, lokalen Gesundheitszentren, Zweigpraxen, Modellprojekte "sektorenübergreifend Notfallversorgung", Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern und Qualifizierungsmaßnahmen MFAs erweitert.

\*\* Die Leistung D entfällt; neu im Förderprodukt 66 bei Kap 0806.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>25.928.100</b>	<b>8.428.100</b>	<b>4.500.000</b>	<b>4.500.000</b>	<b>4.500.000</b>	<b>4.000.000</b>
davon						
Landesmittel	25.928.100	8.428.100	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Landesmittel

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.  
8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.  
8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).  
8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.  
8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 13 (Offene Altenhilfe) und Produkt Nr. 14 (Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen).  
8.6 Die Leistung B des Produkts ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Leistung B des Produkts Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien).  
8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.767.700	6.231.100	3.764.871
Landesmittel (Neubewilligung)	8.428.100	10.678.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	273.315
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
<b>Gesamt</b>	<b>12.195.800</b>	<b>16.910.000</b>	<b>4.038.186</b>

Aufgrund der Umstrukturierung der Programmangebote wird die Abfinanzierung aus Förderprodukt 46 Leistung D ab 2022 im Förderprodukt 66 nachgewiesen

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

Die Patientensicherheitsverordnung ist befristet bis 31.12.2024.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 47:**

**Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention**

**IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR), UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der jeweils gültigen Fassung,  
Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz §§ 5, 6, 7, 8a und 8b, 14 in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Förderung hessischer Modellregionen zur Erprobung der Umsetzung der UN-BRK
- B. Förderung Projekte gemeinnütziger Vereine, Verbände und Gesellschaften im Sinne der UN-BRK
- C. Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen
- D. Wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungsprozesses der UN-BRK
- E. Sicherstellung des Bedarfs von qualifizierten Assistenten für taubblinde Menschen

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- A. Personal- und Sachausgaben für die Förderung von kommunalen Modellstandorten und wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten.
- B. Personal- und Sachkostenförderung von Projekten mit Innovationscharakter, damit die Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Informationen und Kommunikationen erreichen.
- C. Förderung von Öffentlichkeitskampagnen zur Information der hessischen Bürgerinnen und Bürger in Form von Veranstaltungen und Fachtagungen, Preisverleihungen, Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellungen.
- D. Wissenschaftliche Evaluierung des Gesamtprozesses zur Umsetzung des Hessischen Aktionsplanes sowie Publikationen und Studien durch Vergabe von Aufträgen an Universitäten und Wissenschaftsinstitute.
- E. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur
  - Ermittlung des erforderlichen Bedarfs an qualifizierten Assistenzen für taubblinde Menschen; ggfs. durch wissenschaftliche Evaluierung
  - Ermittlung der erforderlichen Qualifikation der Assistenzen; ggfs. durch wissenschaftliche Evaluierung
  - Fort- und Weiterbildung sowie andere geeignete Maßnahmen um den Bedarf an qualifizierten Assistenten zu decken.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**5. Empfänger**

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der Sozialhilfe, Städte, Landkreise und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, Wirtschaftsunternehmen, Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Wissenschaftsinstitute und andere

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der geförderten Projekte und Modellregionen	Anzahl	10	10	6	4	7
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen; Stärkere Bewusstseinsbildung aller hessischen Bürgerinnen und Bürger zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention</u>						
Maßnahmen in den Kommunen, Veranstaltungen und Internetpräsentation	Anzahl	12	15	12	10	17
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Durchschnittliche Verwaltungskosten</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	11,50	11,50	24,99	19,50	19,86

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.096.400</b>	<b>296.400</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>	<b>100.000</b>	<b>–</b>
davon						
Landesmittel	1.096.400	296.400	350.000	350.000	100.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Veröffentlichungen können unentgeltlich abgegeben werden
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 15 Förderung von Behindertenverbänden.
- 8.6 Der Ansatz des Produkts ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Leistung F bei Produkt 21 - Sondermaßnahmen der Jugendhilfe
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	603.600	417.500	162.417
Landesmittel (Neubewilligung)	296.400	482.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>	<b>162.417</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 48:**

**Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient u.a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30. Januar 2013 (StAnz. S. 344), geändert durch Richtlinie vom 16. März 2015 (StAnz. S. 476).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Mittel wurden an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen) abgeführt.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden dem Kommunalen Finanzausgleich zugeführt und von dort den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2008 - 2013), mit Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2015 - 2018) und mit Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Soweit Bundesmittel als Erlöse veranschlagt sind, dürfen Bewilligungen auch unabhängig von den tatsächlich eingegangenen Erlösen bis zur Höhe der Zusagen des Bundes ausgesprochen werden.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	401.695
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>401.695</b>

Finanzierung: Landesmittel (55,9 Prozent) und Bundesmittel (44,1 Prozent)

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 49:**

**Fonds Frühe Hilfen**

**ehemals "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30 April 2018 (GVBl. S. 69), in der jeweils geltenden Fassung;

Fach- und Fördergrundsätze zur Förderung von Maßnahmen in Hessen im Rahmen des Fonds Frühe Hilfen/Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 07. Mai 2018 (StAnz. Nr. 19, S. 610), in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Sicherstellung und die Fortentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen auf Landesebene, in den Landkreisen und Kommunen wird gefördert, Projekte an Schnittstellen der Frühen Hilfen (bspw. Lotsendienste), ebenso die Qualifizierung, Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen und anderen Fachkräften Früher Hilfen, sowie der Ausbau von Strukturen der Ehrenamtlichkeit wie in der Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern geregelt.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Kommunale Träger auch zur Weiterleitung an Dritte, freie Träger, Landesdienststellen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bewilligungen	Anzahl	33	33	33	33	33
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen</u>						
Koordinierungsstellen Frühe Hilfen in Hessen	Anzahl	33	33	33	33	33
Einsätze von Familienhebammen	Anzahl	800	800	800	800	800
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>effizienter Einsatz der Mittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	7,37	8,85	7,37	8,73	7,42

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>3.495.700</b>	<b>3.495.700</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.495.700	3.495.700	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Bundesmittel 100 Prozent

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.6 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.7 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.8 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.9 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen).
- 8.10 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.11 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	3.517.637
Einnahmen (Neubewilligung)	3.495.700	3.495.700	
<b>Gesamt</b>	<b>3.495.700</b>	<b>3.495.700</b>	<b>3.517.637</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Die Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern ist unbefristet.

Der Fonds Frühe Hilfen ist nach § 3 Absatz 4 Satz 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:**

**Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2018 (GVBl. S. 69), in der jeweils geltenden Fassung;

Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen vom 07. Mai 2018, (StAnz. S. 612), in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Ziel ist das gesunde und förderliche Aufwachsen von Kindern in Hessen. Der Kinderschutz soll gesichert und die Familien in ihren Erziehungsaufgaben sollen durch Maßnahmen der Prävention und der Frühen Hilfen unterstützt und begleitet werden. Mit Förderung insbesondere von:

- A. Maßnahmen und Projekte der Frühen Hilfen, die in die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen vor Ort eingebunden sind.
- B. Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes. Hierzu zählt auch der Zuschuss zur Errichtung eines Mahnmals für Betroffene von sexualisierter Gewalt an der Odewaldschule.
- C. Ergänzenden Förderungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Im Haushaltsjahr 2018 ausgelaufen. Eine Förderung ab 2019 erfolgt auf Antrag aus Teil A.
- D. Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- A. Gefördert werden Maßnahmen, Projekte und / oder deren Entwicklungen für eine niedrigschwellige Unterstützung von werdenden Eltern und jungen Familien im Rahmen der Frühen Hilfen, zum Beispiel:
  - Förderung zur Gewinnung, Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen und Fachkräften in den Frühen Hilfen.
  - Förderung zur Evaluation der Frühen Hilfen, Qualitätsentwicklung und -sicherung.
  - Förderung zur Koordinierung und Vernetzung der Projekte und Angebote.
  - Aufwendungen für Sprachkurse und Dolmetscherkosten in Verbindung mit Angeboten Früher Hilfen für junge Familien mit Migrationshintergrund.



## Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

### Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- B. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes, zum Beispiel:
- Fortbildung und Koordination von Fachkräften,
  - Elternberatung und Elternunterstützung, bspw. Onlineberatung, Elterntelefon,
  - Förderung der Elternkompetenz,
  - Frühpräventive Projekte,
  - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Evaluationen,
  - die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden, beispielsweise mit dem Ziel der Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen,
  - Aufwendungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
  - Modellvorhaben, zu Projekten in den Bereichen Prävention und Kinderschutz,
  - zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Zusammenhang mit dem Ausbau der Netzwerke der Frühen Hilfen in Hessen,
  - Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen. Förderung von Fortbildungs-Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote, z.B. zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsangebote für Kinder und Eltern, Maßnahmen zur Ursachenforschung zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch. Hierzu zählt auch der Zuschuss zur Errichtung eines Mahnmals für Betroffene von sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule.
- C. Ergänzenden Förderungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Im Haushaltsjahr 2018 ausgelaufen. Eine Förderung ab 2019 erfolgt auf Antrag aus Teil A.
- D. Gefördert werden Kooperationsprojekte zur nachhaltigen Entwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Über das Förderprodukt können Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung, Modellvorhaben Evaluationen zu Projekten in den Bereichen Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen, sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gefördert werden. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.

Für die oben genannten Leistungen können auch Aufwendungen (einschließlich Bewirtung und Übernachtungen) für Fachveranstaltungen und Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit (wie z. B. Veranstaltungen, Broschüren, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitung, Materialien usw.) gezahlt werden.

#### 4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

#### 5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weitergabe an Dritte, Freie Träger, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Projekte und Maßnahmen	Anzahl	5	5	5	5	3
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Frühe Hilfen in Hessen auf- und ausbauen</u>						
Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen	Hebammen	20	18	15	15	16
Fortbildungen der Netzwerkpartner und der Netzwerke Frühe Hilfen	Fortbildungen	90	90	64	87	91
Förderung von Projekten der Frühen Hilfen kommunaler und freier Träger	Projekte	40	40	40	33	18
Anzahl der Beratungsgespräche/ Kontakte am Elterntelefon	Anzahl	2.000	2.000	3.072	1.856	2.069
Anzahl der Beratungsgespräche/ -kontakte bei der Onlineelternberatung	Anzahl	2.000	2.000	1.532	2.023	2.063
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	20,00	20,00	26,74	18,25	14,08

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>3.005.000</b>	<b>2.150.000</b>	<b>485.000</b>	<b>185.000</b>	<b>185.000</b>	–
davon						
Landesmittel	3.005.000	2.150.000	485.000	185.000	185.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.  
 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.  
 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.  
 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.  
 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).  
 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 49 (Fonds Frühe Hilfen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).  
 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.  
 8.8 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.  
 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	300.000	150.000	1.145.134
Landesmittel (Neubewilligung)	2.150.000	2.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	46.604
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>2.450.000</b>	<b>2.450.000</b>	<b>1.191.738</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:**

**Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe, in der jeweils geltenden Fassung;  
Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG), in der jeweils geltenden Fassung;  
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), in der jeweils geltenden Fassung;  
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz), in der jeweils geltenden Fassung;  
Finanzausgleichsgesetz, in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Förderung von:

- A. Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.  
Modellvorhaben, landesweit tätige Beratungsdienste, Fachverbände usw. bis zu einem jährlichen Betrag von 3,0 Mio. Euro.  
Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.
- B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, einschließlich der Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit.
- C. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten.
- D. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen beraten.
- E. Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.
- F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.
- G. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden.
- H. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25.
- I. Förderung zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- J. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund sowie bei deren Integration und Zugang zur frühen Bildung u.a. auch durch niederschwellige Angebote.
- K. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 30.
- L. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25.
- M. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach dem KiQuTG, durch Zuführung an Kap. 1732.

### **3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.  
Aus dem Förderprodukt können Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden.  
Vergabe von Aufträgen an Institute und Einzelpersonen;  
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen;  
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- B. Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und zur Erprobung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit, die u.a. auch mit Drittmitteln finanziert werden können;  
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;  
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Preisverleihungen (incl. Preisvergaben);  
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- C. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- D. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- E. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- F. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- G. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- H. Die U 3 - Förderung erfolgt seit 2007 aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierzu wird ein Betrag von 72,43 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zugeführt.
- I. Zuweisung zur erhöhten Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung aufgrund der "Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder" (sog. Integrationsvereinbarung) zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.  
Hierzu wird ein Betrag von 10 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- J. Aus dem Förderprodukt können auch Maßnahmen gefördert werden, die den Zugang der Kinder mit Flüchtlingshintergrund zur frühen Bildung u.a. durch übergreifende niederschwellige Angebote erleichtern und sichern, sowie besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Träger, Fachkräfte und Tagespflegepersonen wie auch der Flüchtlingskinder und deren Eltern aufgreifen. Es können Öffentlichkeitsmaßnahmen/-kampagnen und Untersuchungen zu Flüchtlingskindern im Kontext der frühkindlichen Bildung sowie hierzu tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden;  
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren.  
Zur Finanzierung von Maßnahmen für Kinder mit Flüchtlingshintergrund und zur Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien können Mittel an Förderprodukt Nr. 50 und Kap. 17 32 Förderprodukt Nr. 25 abgeführt werden.
- K. Die Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierfür ist eine Zuführung in Höhe von 184,75 Mio. Euro an Kapitel 17 32 Förderprodukt Nr. 30 vorgesehen.
- L. Die Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen ist vorgesehen, einen Betrag von 50 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zuzuführen.
- M. Die Finanzierung der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) erfolgt über den Kommunalen Finanzausgleich. Hierfür kann in 2022 ein Betrag von bis zu 119,5 Mio. Euro dem Kapitel 17 32 zugeführt werden.  
Aus der zweckgebundenen Rücklage können Mittel entnommen und bedarfsgerecht ebenfalls dem Kap. 1732 zugeführt werden.  
Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der zweckgebundenen kameralen Rücklage "Gute-Kita" zugeführt werden.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, landesweit tätige Fachverbände (insbes. zur Kindertagespflege) sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der Bewilligungen und Verträge	Anzahl	275	250	281	253	248
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder. Aufrechterhaltung der Schulkindbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren) Neu ab 2020	Prozent	32,5	32	31,9		
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter) Neu ab 2020	Prozent	92,5	93	91,7		
Anzahl der nach § 32 b Abs. 1 und 2 HKJGB beratenen Kindertageseinrichtungen	Kindertageseinrichtungen	6.550	4.500	5.147	4.420	3.923
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,15	0,15	0,14	0,16	0,20

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>486.161.500</b>	<b>481.661.500</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
davon						
Landesmittel	473.611.500	469.111.500	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	12.550.000	12.550.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.8 Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der zweckgebundenen kameralen Rücklagen zugeführt werden.
- 8.9 Aus zweckgebundenen kameralen Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel entnommen und bedarfsgerecht dem Kap. 1732 zugeführt werden.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.975.000	1.342.300	372.850.352
Landesmittel (Neubewilligung)	469.111.500	452.677.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	38.318.975
Einnahmen (Neubewilligung)	12.550.000	25.500.000	
<b>Gesamt</b>	<b>483.636.500</b>	<b>479.520.000</b>	<b>411.169.327</b>

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 52:  
Förderung von Integrationsmaßnahmen  
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747),

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "WIR - Vielfalt und Teilhabe" vom 28. Dezember 2020, StAnz. 53/2020 S. 1427,

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "MitSprache - Deutsch4U - Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 18. September 2018, StAnz. Nr. 40, S. 1121

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Folgende Förderungen von Integrationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan werden unter diesem Produkt zusammengefasst:

- A) Auszeichnung für beispielgebende Integrationsleistungen:  
Würdigung beispielgebender Integrationsleistungen durch Vergabe des Hessischen Integrationspreises
- B) Förderung von Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere neu Zugewanderte:  
Im Landesprogramm WIR wird der Schwerpunkt auf den Ausbau von integrationspolitischen Strukturen sowie die Bereiche der interkulturellen Öffnung, den Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur und die Förderung ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten vor Ort gelegt.

Das WIR-Programm ist ein verbundenes Förderprogramm mit den nachfolgenden Schwerpunkten:

Förderung der WIR-Vielfaltszentren in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten zur Etablierung eines regionalen Integrationsmanagements und zur Umsetzung struktureller Veränderungen. Die Aufgaben der WIR-Vielfaltszentren umfassen die Umsetzung der interkulturellen Öffnung, der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur, Vernetzung der regionalen Akteure, Antidiskriminierungsarbeit, Stärkung ehrenamtlicher Strukturen, Navigation von Geflüchteten und Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft, Schaffung von Transparenz über bestehende Angebote.

Förderung von innovativen Projekten und modellhaften Vorhaben zur Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt und zur Verbesserung der Teilhabechancen für in Hessen lebende Menschen mit Migrationshintergrund, (neu) Zugewanderte und Geflüchtete. Eine Förderung kann nur außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes Hessen erfolgen.

## Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

### Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

#### Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Förderung des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen- und lotsen.

Förderung der strukturellen Entwicklung und Vernetzung von Migrantenorganisationen.

Förderung des Kompetenzzentrums Vielfalt Hessen.

Förderung von Integrations- und Vielfaltsstrategien kleinerer Kommunen.

Förderung der Qualifizierung und des Einsatzes ehrenamtlicher Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher.

C) Förderung von Maßnahmen zur niedrigschwelligen Sprachförderung für Erwachsene mit Migrationshintergrund sowie für Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete, die bereits den Kommunen zugewiesen sind sowie die Förderung eines Hessischen Zentrums für Sprachkompetenz.

D) Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan.

Zur Zielerreichung können auch Fachtagungen durchgeführt, wissenschaftliche Studien beauftragt sowie Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden.

#### 3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Preise und Auszeichnungen
- b) Projekte zum Auf- und Ausbau einer hessenweiten Willkommens- und Anerkennungskultur und zur Umsetzung der interkulturellen Öffnung. Innovative Integrationsprojekte (z. B. Einbürgerung) Maßnahmen im Bereich ehrenamtlicher Integrationslotsen sowie der Professionalisierung von kleineren gemeinnützigen Migrantenorganisationen und Entwicklung kommunaler Integrationsstrategien.
- c) Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund.
- d) Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan.

#### 4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

#### 5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Institute, Initiativen Vereine, Verbände, Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte sowie kommunale, kirchliche, gemeinnützige und freigemeinnützige Träger und Sonstige.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	400	400	336	382	301
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>						
Geförderte Maßnahmen	Anzahl	1100	1.100	1.138	1.237	1.134
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	14,00	8,00	14,48	10,47	4,00

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>17.662.900</b>	<b>8.562.900</b>	<b>3.900.000</b>	<b>2.600.000</b>	<b>2.600.000</b>	–
davon						
Landesmittel	17.662.900	8.562.900	3.900.000	2.600.000	2.600.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 56 - Gemeinwesenarbeit
- 8.3 Drittmittel (z.B. EU-oder Bundesmittel) erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.604.100	2.779.500	7.664.555
Landesmittel (Neubewilligung)	8.562.900	7.887.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	778.198
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>11.167.000</b>	<b>10.667.000</b>	<b>8.442.753</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 54:**

**Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt**

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Der Hessische Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (APAV) soll in enger Kooperation mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender, Intersexuellen und queeren Menschen umgesetzt werden. Ziel ist es, für die Akzeptanz der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten zu werben, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern und sich für ein offenes und diskriminierungsfreies Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen. In einem partizipativen Prozess sollen die Grundlagen für eine nachhaltige Politik für Akzeptanz und Vielfalt weiterentwickelt werden. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Förderung von Maßnahmen (insbesondere Projekte, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Fortbildungsmaßnahmen, sowie wissenschaftliche Vorhaben und Evaluierungen) zur Erreichung der Ziele des APAV (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang). Hierzu zählt auch die Förderung von Netzwerken, Beratungsstellen und Fachstellen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Erinnerungskultur.

Im Übrigen entsprechen die Leistungen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

**5. Empfänger**

Kommunale Träger, Vereine, Institute, Hochschulen und freie und andere rechtsfähige Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	25	25	24	25	28
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1						
Anzahl der erreichten Personen	Anzahl	275.000	275.000	244.600	22.500	4.520
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	7,49	3,58	13,96	3,58	5,90

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.120.000</b>	<b>920.000</b>	<b>200.000</b>	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.120.000	920.000	200.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 64 (Antidiskriminierung) und dem Produkt Nr. 8 (Integrationsangelegenheiten) im Kapitel 0801. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	200.000	888.687
Landesmittel (Neubewilligung)	920.000	720.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	26.905
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>1.120.000</b>	<b>920.000</b>	<b>915.592</b>

Die für 2020 auf die bisherige Förderung im Bereich der Antidiskriminierung entfallende Liquidität ist bei Kapitel 0806 Förderprodukt 64 dargestellt.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 55:**

**Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der jeweils geltenden Fassung;  
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) - in der jeweils geltenden Fassung;  
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder - in der jeweils geltenden Fassung;  
Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 - in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Plätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze					
Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Stück				-9	-7
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</u>						
U3 - Betreuungsquote	Prozent					
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro					

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2008 - 2013), Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen) und Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.10 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	11.711
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>11.711</b>

Finanzierung: Bundesmittel 100 Prozent

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die Mittel bis zum 30. Juni 2017 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2018 abzuschließen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 56:**

**Gemeinwesenarbeit**

IPR-Nr. 511 - Soziale Sicherung

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen" vom 19. November 2019 (StAnz. 49/2019 S. 1245).

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die nachhaltige positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen Problemlagen soll durch die Förderung des Miteinander, der Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft ebenso unterstützt werden, wie die Vernetzung und Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb von Quartieren (beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung, der Kinderbetreuung, von Integrationsprojekten, Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe). Vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) sollen ggf. genutzt und eingebunden werden.

Gefördert werden können darüber hinaus eine Servicestelle zur Unterstützung von GWA-Projekten sowie deren Aufwendungen für Beratung, Begleitung sowie Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung der GWA-Förderstandorte (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang), Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Modellvorhaben inkl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation in geringem Umfang. Die sozialraumorientierten Vorhaben dürfen auch zur Kofinanzierung bestehender Bundes- und ESF-Programme verwendet werden.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Kommunale, freie und private Träger, wissenschaftliche Institute

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der geförderten Standorte	Anzahl	30	26	27	21	22
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Kooperation mit komm. Trägern zur Stärkung und Stabilisierung der soz. Integration im Stadtteil bzw. Quartier</u>						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl		350		340	350
Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	76	69	53		
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel (neu ab 2016)	Euro	1,90	2,00	1,95	2,50	1,53

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>13.306.000</b>	<b>1.306.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>
davon						
Landesmittel	13.306.000	1.306.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Informations- und Werbematerialien dürfen gem. § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.2 Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 1 - Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich (einschließlich Hospizarbeit) und mit Förderprodukt 52 - Förderung von Integrationsmaßnahmen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.544.000	3.900.000	3.322.609
Landesmittel (Neubewilligung)	1.306.000	2.950.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	165.016
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>7.850.000</b>	<b>6.850.000</b>	<b>3.487.625</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 57:**

**Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund),  
Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024,  
Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund) und  
Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2021 - 2023  
IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der jeweils geltenden Fassung;  
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) - in der jeweils geltenden Fassung;  
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder - in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - in der jeweils geltenden Fassung.

Ergänzende Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2018 bis 2020 - in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020/ 2018 - 2020 in Verbindung mit dem Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2020 2024 und dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 - in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2021 - 2023 - in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- A. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020  
Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Bundesmitteln.
- B. Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024  
Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Landesmitteln.
- C. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021  
Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Bundesmitteln im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.
- D. Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2021 - 2023  
Förderung von Investitionen zum Ausbau und zur Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Landesmitteln.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung neuer oder Erhaltung im Bestand gefährdeter Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Stück	0	360	67	367	347
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren</u>						
Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahre	Prozent	32,5	32,0	31,9	31,4	30,6
Betreuungsquote Kinder von 3 bis 6 Jahre	Prozent	92,5	93,0	91,7	92,3	92,0
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,00	1,50	0,65	1,60	1,83

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>71.600.000</b>	-	<b>57.600.000</b>	<b>14.000.000</b>	-	-
davon						
Landesmittel	71.600.000	-	57.600.000	14.000.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 %

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013), Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen) und Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung zwecks Weiterleitung an den Bund.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.10 Die Verpflichtungsermächtigungen der Leistungen B und D (Landesprogramme) erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.11 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres der Leistung C (Bundesprogramm), die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.12 Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	39.700.000	23.000.000	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	16.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	38.465.000	33.621.435
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
<b>Gesamt</b>	<b>39.700.000</b>	<b>78.165.000</b>	<b>33.621.435</b>

Bundes-/ Landesmittel

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die Mittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen.

Mittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 sind bis zum 30. Juni 2022 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen.

Maßnahmen, für die eine Bewilligung aus dem Landesinvestitionsprogramm 2020 - 2024 erfolgt, sind bis zum 30. Juni 2024 abzuschließen.

Maßnahmen, für die eine Bewilligung aus dem Landesinvestitionsprogramm 2021 - 2023 erfolgt, sind bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 58:**

**Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und –integration**

**IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Fördergrundsätze zu InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) und zur Erstattung an Kommunen für Sozialleistungen an Geflüchtete in Ausbildung

Richtlinie zur Weiterentwicklung psychosozialer Zentren für Geflüchtete in Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

Rahmenvereinbarung zur Vermittlung von Sprache und Werten in den Einrichtungen der Erstaufnahme i. V. m. dem Konzept zur landesweiten Vermittlung von Sprache und Werten für Hessische Erstaufnahmeeinrichtungen und Standorte – niedrighschwellige Sprachkurse – vom Juli 2016

Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionengesetz- HFKG) vom 30. September 2008 (GVBl. I. S. 842), in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Integration in das deutsche Schulsystem sowie Übergang Schule und Beruf: InteA in Kooperation mit dem HKM.
- B. Förderung von Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von Asylsuchenden bzw. Anerkannten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Kommunen sowie von in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung Tätigen. Das Angebot richtet sich prioritär an neu angekommene Geflüchtete und schwerere Fälle unter den Anerkannten. Darüber hinaus werden Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von traumatisierten unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) gefördert. Aus dieser Leistung können auch wissenschaftliche Evaluierungen zur Qualitätsverbesserung der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung finanziert werden.
- C. Es werden Sprachkurse (Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) für alle Bewohnerinnen und Bewohner über 17 Jahren mit voraussichtlicher Bleibeperspektive in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gewährt.
- D. Beteiligung an länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft.
- E. Unabhängige Rechtsberatung für Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.
- F. Aus dem Härtefallfonds von bis zu 200.000 Euro jährlich erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die Kosten in besonderen Einzelfällen, sofern diese Personen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern, aber ansonsten alle Bedingungen eines Härtefalls erfüllen. Von diesem Fonds sollen insbesondere ältere Menschen, Erwerbsunfähige, Auszubildende und Familien mit vielen Kindern profitieren.
- G. Es werden soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für erlaubt oder unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen, deren Aussage als (Opfer-)Zeugen in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel erforderlich ist, geleistet.
- H. Kostenübernahme im Bereich der Fast-ID-Nutzung durch die kommunalen Sozialbehörden im Rahmen der Bund-Länder-Kooperationsvertragsvereinbarung Gesamtsystem Personalisierungsinfrastruktur und Ankunftsnachweis.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- I. Entwicklung, Schaffung und Förderung eines Patenschaftsprogramms, bzw. Entwicklung, Schaffung und Förderung eines Konzepts zur Unterstützung von Hauptamtlichen, die mit Paten oder die in Patenschaftsprojekten und anverwandten Projekten/Programmen mit unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen sowie jungen Volljährigen arbeiten oder von Paten, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige auf ihren Weg in ein selbstständiges Leben unterstützen.
- J. Förderfähig sind Personalausgaben bis zu maximal 30.000 Euro für zentrale Service- und Koordinierungsstellen bei Kommunen, in deren Gebiet eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes betrieben wird (Koordination und Weiterentwicklung der Ehrenamtsarbeit sowie Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen in einer Erstaufnahmeeinrichtung).

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- A. Finanzielle Leistung für InteA
- B. Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung
- C. Sprachkurse für die Bewohnerinnen und Bewohner über 17 Jahre in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes mit voraussichtlicher Bleibeperspektive
- D. Beteiligung an länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft
- E. Finanzielle Leistungen für die Durchführung einer unabhängigen Rechtsberatung für Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen
- F. Härtefallfonds von bis zu 200.000 Euro jährlich
- G. Soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für erlaubt und unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen
- H. Kostenübernahme Support Fast-ID bei den kommunalen Sozialbehörden
- I. Finanzielle Leistung für die Förderung und Unterstützung von Patenschaftsprojekten für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige
- J. Förderung von Service- und Koordinierungsstellen bei Kommunen für die Koordination und Weiterentwicklung der Ehrenamtsarbeit sowie Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen in einer Erstaufnahmeeinrichtung

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**5. Empfänger**

- A. Hessisches Kultusministerium
- B. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- C. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen Untergebrachte und ggfs. verschiedene Träger
- D. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- E. Öffentliche, freie, und freigemeinnützige Träger
- F. Landkreise und kreisfreie Städte
- G. Landkreise und kreisfreie Städte sowie Kommunen
- H. Bundesdruckerei
- I. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- J. Kommunen, in deren Gebiet eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes betrieben wird

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Maßnahmen	Anzahl	207	280	147		
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Ziel ist die Betreuung und Integration von Geflüchteten in Hessen</u>						
Erstattungsfälle LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	17.440	61.000	24.025		
Neuzugänge EAE	Anzahl	8.200	9.600	6.653		
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	0,32	2,30	0,66		

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>7.079.000</b>	<b>7.079.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	7.079.000	7.079.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Produkts Nr. 4 (Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG) und Nr. 13 (Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII) in Kapitel 0805, sowie des Fachprodukts 6 (Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung) in Kapitel 0801.
- 8.2 Mehrkosten des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" in Kapitel 0301 Produkt Nr. 11 können bis zur Höhe von 1 Mio. Euro zu Lasten des Produkts gedeckt werden.
- 8.3 Über das Produkt können auch Maßnahmen abgewickelt werden, für die Mittel vom Bund bereitgestellt werden.
- 8.4 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.5 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.440.606
Landesmittel (Neubewilligung)	7.079.000	7.079.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	194.380
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>7.079.000</b>	<b>7.079.000</b>	<b>3.634.986</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 60 :**

**Arbeitswelt Hessen**

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel.

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz und Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 16.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30). Rahmenrichtlinie für die Investitionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014 - 2020 (StAnz 5/2015 S. 47).

Die Hessische Landesregierung hat sich mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet. Ab 2015 werden diese 9 Mio. Euro über das Arbeitsmarktbudget sowie über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget erbracht.

Die Hessische Landesregierung hat sich gemäß den Kabinettsbeschlüssen vom 11. April 2016 und vom 3. Dezember 2018 für die Fortführung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Fachkräftesicherung Hessen, die Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie des Landes sowie die Entwicklung neuer Fachkräfteinitiativen ausgesprochen.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Im Kontext der Dachmarke bzw. des Konzepts Arbeitswelt Hessen werden neben unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unter anderem Recherchen, wissenschaftliche Untersuchungen, Analysen, Fachexpertisen, Dokumentationen und Publikationen, die Aufarbeitung neuer rechtlicher Erkenntnisse, die Entwicklung innovativer Projekte und Maßnahmen und von Best-Practice-Beispielen sowie Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt. Es werden Materialien zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschafft. Darüber hinaus fallen Medien- und Bewirtungskosten für die Durchführung von entsprechenden Fachveranstaltungen an. Die Vereinbarung strategischer Partnerschaften und Kooperationen mit den Akteuren und Gestaltungspartnern der Arbeitswelt Hessen wird so ermöglicht.

**A. Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung**

1. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind u.a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

- Innovationen, Modelle um neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen zu entwickeln (mit IdeA)
- Hilfen für junge Menschen (AKZ);

2. Arbeitsmarktbudget/ Förderangebot für berufsqualifizierende Sprachförderung

Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

Die derzeit auslaufende ESF-Förderperiode wird voraussichtlich Mitte 2022 enden und die neue ESF-Förderperiode anlaufen. In der neuen ESF-Förderperiode wird das "Arbeitsmarktbudget" nicht mehr aufgelegt. Stattdessen wird es ein Förderangebot für berufsqualifizierende Sprachförderung geben.

## Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

### Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

#### Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3. Förderinstrument "Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln"  
Das Förderinstrument zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Das Angebot motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative, regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Es wird in zwei Staffeln durchgeführt und ist bis zum Jahr 2020 begrenzt.
4. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget  
Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten, zur Integration von Flüchtlingen sowie für "Sozialwirtschaft integriert". Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten. Angesichts der auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.
5. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)  
Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, auch für junge Flüchtlinge, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein. Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger und die Regionaldirektion.
6. Des Weiteren ist Teil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die Förderung der Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen und die Beratung von zugewanderten Beschäftigten.

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung einiger Förderinstrumente eine Vergütung aus den Produktmitteln.

#### B. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Die Maßnahmen umfassen die Personalgewinnung aus dem In- und Ausland, die Sicherung der Arbeits-, Fach- und Führungskräfte in den Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen, die Schaffung alter(n)sgerechter, attraktiver, gesunder und sicherer Arbeitsplätze sowie die Förderung der Attraktivität Hessens. Die Fachkräfteoffensive Hessen wird mit Maßnahmen aus den Bereichen der Bildung, potenzialorientierter Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung und Attraktivität des Landes, der Regionen und Arbeitgeber realisiert.

#### C. Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit

Die Arbeitswelt befindet sich in einem raschen Wandel. Digitalisierung, Globalisierung und Vielfalt stellen die hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die hessischen Betriebe und hier vor allem die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) vor neue Herausforderungen. Um eine Unterstützung der hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch der Betriebe zu erzielen sollen neue Entwicklungen des Arbeitsschutzes, der Arbeitszeitgestaltung, der Prävention, der Qualifizierung und Weiterbildung, aber auch der Medizinproduktsicherheit, der Produkt- und Anlagensicherheit adäquat berücksichtigt und Lösungsinitiativen entwickelt werden. Die Förderinstrumente umfassen u.a. auch neue Initiativen wie die Zusammenarbeit von Arbeitsschutzbehörden und Jobcentern, Präventionsmaßnahmen bezüglich psychischer Belastungen in den Betrieben, Informationsveranstaltungen, die Gründung eines Innovationslabors für Jobcenter und andere in der Arbeitswelt aktive Institutionen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- E. Umsetzung des Programms REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe)  
Hessen erhält über den Bund für sein EU-Programm IWB noch zusätzliche EU-Mittel im Rahmen von REACT-EU. Diese REACT-EU-Mittel sollen für Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung von Krisenfolgen der Corona-Pandemie auch über die ESF-Programme der Länder eingesetzt werden.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- A. Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung
- B. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung
- C. Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Produktsicherheit
- D. Digitalisierung von Antragsprozessen zum SGB II
- E. Umsetzung des Programms REACT-EU

**4. Bezug zu politischen Zielen**

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

**5. Empfänger**

Akteure und Gestaltungspartner der Arbeitswelt Hessen wie beispielsweise Kommunen, private und freie Träger, Verbände, Kammern, Gewerkschaften, Betriebe, Unternehmen, Verwaltungen, Regionen, Arbeitsverwaltungen sowie weitere Akteure in der Arbeitswelt Hessen.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl		500	365		
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl		4.500	5.171		
neu geförderte Ausbildungs- und Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl	5.000				
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen</b>						
Anteil geförderter Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	Prozent	45,00	45,00	55,00		
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	Prozent	30,00	30,00	51,00		



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	2,00	1,80	2,18		

Ziffer 6 bezieht sich auf das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget, Leistung A4

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>59.792.500</b>	<b>22.316.500</b>	<b>22.505.000</b>	<b>11.131.000</b>	<b>3.170.000</b>	<b>670.000</b>
davon						
Landesmittel	43.576.800	16.520.800	17.295.000	5.921.000	3.170.000	670.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	15.995.700	5.795.700	5.100.000	5.100.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	220.000	–	110.000	110.000	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 4 - Arbeit im Kapitel 0801.
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 39.
- 8.6 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806: Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget".
- 8.10 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Zusammenhang mit REACT-EU im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	40.726.900	27.719.700	17.759.152
Landesmittel (Neubewilligung)	16.520.800	15.952.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.535.700	9.085.700	2.102.860
Einnahmen (Neubewilligung)	5.795.700	3.210.000	
<b>Gesamt</b>	<b>65.579.100</b>	<b>55.967.400</b>	<b>19.862.012</b>

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Die ESF-Förderperiode 2014 - 2020 endete am 31. Dezember 2020.

Die ESF-Förderperiode 2021 - 2027 endet am 31. Dezember 2027.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 61 (neu):**

**Pflege-Entlastungsfonds**

**IPR-Nr.611 -Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR).

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

A. Entwicklung von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger durch:

- a) Schaffung flexibler Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege im städtischen und ländlichen Raum für die zeitliche Entlastung.
- b) Gewährung eines finanziellen Nachteilsausgleiches z.B. für die Altersvorsorge, wenn der Beruf nicht mehr wie bislang ausgeübt werden kann.
- c) Sonstige landesweite Maßnahmen.

B. Modellprojekte zur Ergänzung der Pflegeberatung um ein individuelles Case Management und Ausbau der Vernetzung in einem oder mehreren Pflegestützpunkten.

Im Zuge der Umsetzung sind Fachveranstaltungen, Studien, sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Freie und kommunale Träger, Städte, Landkreise und Gemeinden, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Wissenschaftsinstitute und andere, Pflegenden Angehörige sowie Sonstige

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der Zuwendungen	Anzahl	4				
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1						
Erreichte Pflegende bzw. deren Angehörigen in Hessen (Leistung A)	Anzahl	20.000				
Modellprojekte (Leistung B)	Anzahl	3				
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	27,00				

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>750.000</b>	<b>600.000</b>	<b>150.000</b>	-	-	-
davon						
Landesmittel	750.000	600.000	150.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.

8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Förderprodukt 14 - Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen.

8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	150.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>750.000</b>	-	-

Aufgrund der Umstrukturierung der Programmangebote wird die Abfinanzierung aus Förderprodukt 14 Leistung E ab 2022 im Förderprodukt 61 nachgewiesen.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 62:**

**Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen**

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Für Menschen mit geringem Einkommen soll der kostenfreie und unkomplizierte Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln in Zusammenarbeit mit den Trägern und Kommunen ermöglicht werden.
- B. Der Hessenpass soll den ermäßigten oder kostenlosen Eintritt für Menschen mit keinem oder geringem Einkommen zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten ermöglichen. Hierzu sollen die Sozialpässe der Kommunen vernetzt und für die gegenseitige Nutzung der Angebote gesorgt sowie Einrichtungen des Landes einbezogen werden. Die Förderung deckt dabei alle mit der Erstellung eines Konzepts und der Einführung sowie der Umsetzung des Hessenpasses in Verbindung stehenden Beauftragungen und Sachaufwendungen ab.
- C. Für Personen die keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Krankenbehandlung gegenüber der gesetzlichen oder der privaten Krankenversicherung haben (z. B. ehemals Selbständige, Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Wohnsitzlose etc.) soll eine Beratung und eine begrenzte Übernahme von Behandlungskosten erfolgen.
- D. Betriebskostenzuschuss bis zu 150.000 Euro an die Tafel Hessen e. V.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen und Freie Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bescheide	Anzahl	52	26			
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln für Menschen mit geringem Einkommen gewährleisten</u>						
Teilnehmende Kommunen	Anzahl	26	26			
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	3,00	1,50			

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>3.155.000</b>	<b>3.155.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.155.000	3.155.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	3.155.000	130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.250.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>3.155.000</b>	<b>130.000</b>	<b>1.250.000</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 63:**

**Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)**

**IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Mit dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe soll die Hebammenversorgung in Hessen gesichert und im Sinne der Familien und Mütter weiter verbessert werden. Der Runde Tisch Hebammen, der im Mai 2019 konstituiert wurde, ist die Basis, von der aus die Hebammenversorgung weiter verbessert und die wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung gesichert werden wird. Vertreterinnen und Vertreter von Hebammen, Geburtskliniken und -häusern, Eltern, Hebammenschulen, Hochschulen mit Hebammenwissenschaftlichen Studiengängen, Frauen-, Kinder- und Jugendärzten, Krankenkassen und Kommunalen Spitzenverbänden sowie des Landes Hessen sind hier vertreten. Jeder Frau soll eine sichere Geburt und jedem Kind ein gesundes auf-die-Welt kommen und Aufwachsen ermöglicht werden. Weiterhin gilt es, die Konsequenzen aus dem seit Herbst 2020 vorliegenden und veröffentlichten Gutachten zur Hebammenversorgung in Hessen zu ziehen und die Weichen in der Fläche entsprechend zu stellen. Nach der vollständigen Auswertung des Gutachtens ist geplant, die Hebammen gezielt auf diesen Erkenntnissen basierend zu unterstützen. Im Zuge dieser Arbeit mit dem Runden Tisch und auf Basis des Gutachtens sind im Rahmen des Zukunftsprogramms Veranstaltungen wie bspw. Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit geplant. Es sollen Maßnahmen entwickelt werden, um die Hebammenversorgung zu verbessern und die geburtshilfliche Versorgung in Hessen zu sichern.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Hebammen, öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Projekte	Anzahl	5	5	-		
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherung der Hebammenversorgung</u>						
Anzahl der erreichten Hebammen	Anzahl	1.500	1.500			
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	3,20	3,20			

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>2.860.000</b>	<b>2.860.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.860.000	2.860.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt Nr. 27 (Früherkennung), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	2.860.000	1.700.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.860.000</b>	<b>1.700.000</b>	-

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 64:**

**Antidiskriminierung**

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies Miteinander müssen aus der Mitte der Gesellschaft kommen und aktiv gelebt werden. Alle Menschen sollen die gleichen Chancen auf Selbstverwirklichung haben. Deshalb soll die horizontale Antidiskriminierungsarbeit sowohl hessenweit aber auch vor Ort unterstützt werden. Ausgrenzende und diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen sollen sichtbar gemacht und hinterfragt werden sowie Solidarität gefördert werden. Ziel ist, den Grundgedanken der Gleichbehandlung gesamtgesellschaftlich zu verankern und die Wertschätzung von Vielfalt zu fördern. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- (A) Bereitstellung einer hessenweiten qualifizierten Antidiskriminierungsberatung;
- (B) Durchführung einer hessenweiten Antidiskriminierungskampagne;
- (C) Förderung von Maßnahmen (insbesondere Projekte, Veranstaltungen, Workshops, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit, Veröffentlichungen, Fortbildungen), die den Abbau bzw. die Verhinderung von Mehrfachdiskriminierungen zum Ziel haben (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang) und zu einem vorurteilsfreien und wertschätzenden Miteinander beitragen. Hierzu zählt insbesondere auch die Förderung von regionalen Antidiskriminierungsnetzwerken sowie Beratungs- und Fachstellen.

Im Übrigen entsprechen die Leistungen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

**5. Empfänger**

Kommunale Träger, Vereine, Institute, Hochschulen, freie und andere rechtsfähige Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	7	7	6		
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1						
Anzahl der erreichten Personen	Anzahl	650.000	650.000	200.000		
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	6,62	3,00	2,44		

Die Kennzahlen für 2018 und 2019 sind bei Kapitel 0806 Förderprodukt 54 ausgewiesen.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.085.000</b>	<b>675.000</b>	<b>410.000</b>	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.085.000	675.000	410.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 54 (Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt) und mit dem Produkt Nr. 8 (Integrationsangelegenheiten) im Kapitel 0801. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	275.000	-	436.300
Landesmittel (Neubewilligung)	675.000	950.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>950.000</b>	<b>950.000</b>	<b>436.300</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65:**

**"Childhood-Haus Hessen"**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Mit der Einrichtung von multidisziplinären Kompetenzzentren nach dem Vorbild des Childhood-Hauses soll ein koordiniertes Vorgehen bei Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch oder erheblicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie Vernachlässigung sichergestellt und ein wichtiger Baustein für eine klare Präventions- und Interventionsstruktur in Hessen geschaffen werden. Das Childhood-Haus Hessen ist ein Kinderschutzkompetenzzentrum zur Fallabklärung und Versorgung unter einem Dach. Oberstes Ziel ist dabei eine konsequente Ausrichtung an den tatsächlichen Bedürfnissen der von Gewalt, respektive sexueller Gewalt betroffenen Kinder/Jugendlichen, die Wahrung ihrer Rechte und der konsequente Schutz vor Reviktimisierung und Retraumatisierung, welche in der bis dato praktizierten Handlungsstruktur durch Mehrfachbefragungen, -untersuchungen und -vorstellungen allgegenwärtig sind. Die betroffenen, teils schwer traumatisierten Kinder werden im Rahmen dieses Konzeptes koordiniert in kindgerechten Räumlichkeiten durch speziell geschulte Akteure der verschiedenen Disziplinen befragt, untersucht und beraten. Ein Casemanager koordiniert die interdisziplinäre Arbeit. Es finden interdisziplinäre Fallbesprechungen statt. Alles Handeln ist vom "Kind her gedacht" und schließt auch das Recht des Kindes auf altersgemäße Information und Beratung, auch der Sorgeberechtigten oder Vertrauensperson ein. Sollte eine strafrechtliche Ermittlung erfolgen, ist Zielsetzung des Konzeptes eine gerichtsfeste audiovisuelle Kindesanhörung, welche dem Kind die belastende Anwesenheit im Gericht und eine Begegnung mit dem Schädiger/Schädigerin erspart.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Aus dem Förderprodukt können Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit der Einrichtung, dem Auf- und Ausbau von interdisziplinären Kinderschutzzentren nach dem Vorbild des Childhood-Hauses gefördert werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation sowie die Anmietung, Kauf, (Aus-,Um-) Bau und Ausstattung von entsprechenden Einrichtungen. Darüber hinaus können die Veranstaltung von Expertengremien, Einrichtung und Einberufung von Lenkungsgruppen und Arbeitsgruppen auf Praktiker-Ebene sowie konzeptspezifische Schulungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen (jeweils für alle im Handlungsfeld beteiligten Disziplinen) und Informationsmaßnahmen und -veranstaltungen in den unterschiedlichen Professionen des Handlungsfeldes sowie an die Öffentlichkeit gerichtet aus dem Förderprodukt realisiert werden. Vorstehendes gilt sowohl für die Aufbauphase als auch für den laufenden Praxisbetrieb nach Etablierung.

Auch Supervisionen sind in jedem Stadium vom Förderprodukt umfasst, ebenso Personalkosten, respektive Stellenanteile bei den multidisziplinären Beteiligten und Einrichtungen Institutionen und Behörden im Besonderen auch die Finanzierung einer/s Casemanagerin/s, eines Projektmanagers/Koordinators, jeweils für die Etablierungsphase und den laufenden Betrieb der Einrichtung.

Für die Durchführung von Maßnahmen nach diesem Förderprodukt können mit Zustimmung des HMdF bedarfsgerecht Mittel aus der zweckgebundenen kameralen Rücklage "Childhood-Haus Hessen" entnommen und diesem Förderprodukt zugeführt werden. Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des HMdF der zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Kommunale und freie Träger, wissenschaftliche Institute und andere.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Geförderte Projekte/Einrichtungen	Anzahl	3	3	-		
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Betreute Kinder und Jugendliche innerhalb der Kinderschutzambulanzen						
Anzahl der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen	Anzahl	30	30			
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	40,00	40,00			

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.200.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	-
davon						
Landesmittel	1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung) und Betreuung), Förderprodukt 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)) .
- 8.7 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Aus der zweckgebundenen kameralen Rücklage "Childhood-Haus Hessen" können auf Antrag mit Zustimmung des HMdF Mittel bedarfsgerecht entnommen werden.
- 8.10 Nicht abgeflossene Mittel können auf Antrag mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundenen kameralen Rücklagen zugeführt werden.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	300.000	300
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 66 (neu):**

**Maßnahmen des Digitalhaushalts (Digitale Strategie und Onlinezugangsgesetz / Digitale Modellbehörde)  
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz in der jeweils gültigen Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Zur Umsetzung der Digitalen Strategie, des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Projekts Digitale Modellbehörde (DMB) werden Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung aus allen Aufgabenbereichen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, schwerpunktmäßig aus dem Bereich Gesundheitswesen, finanziert.

Dies umfasst die folgenden Bereiche:

a) Maßnahmen zur Digitalisierung des Gesundheitswesens, die nicht der Bewirtschaftungssperre nach § 5 Abs. 3 HG unterliegen. Hierzu gehören insbesondere:

- Mitveranstaltung eines eHealth-Kongresses Rhein-Main und Hessen
- Auslobung eines eHealth-Awards
- Betrieb und Pflege der Informationsplattform [www.ehealth-in-hessen.de](http://www.ehealth-in-hessen.de)
- Mehrjährige Modellprojekte mit übergeordnetem Charakter

b) Maßnahmen des Digitalisierungshaushaltes, die der Bewirtschaftungssperre nach § 5 Abs. 3 HG unterliegen (Digitale Strategie sowie OZG/DMB).

Diese umfassen schwerpunktmäßig:

- Maßnahmen zur Digitalisierung des Gesundheitswesens (nicht unter Tz. a) fallend)
- Maßnahmen zur Digitalisierung im Seniorenbereich
- Maßnahmen zur Digitalisierung im Bereich Arbeitsmarkt
- Maßnahmen zur Digitalisierung im Bereich Integration

Aus Mitteln dieser Leistungen können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

Soweit es sich um bereits laufende Maßnahmen handelt, erfolgte die Veranschlagung bis zum Haushalt 2021 bei anderen Förderprodukten der Kapitel 08 05 und 08 06. Dort ab 2022 wegfallende Leistungen sind entsprechend gekennzeichnet.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**5. Empfänger**

Akteure des Gesundheitswesens, Institutionen, Verbände, wissenschaftliche Institutionen, kommunale Gebietskörperschaften und Sonstige.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	18				
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Fördervolumen Digitalprojekte</u>						
Gesamtausgaben	Euro	9.199.000				
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	2,61				

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>19.199.000</b>	<b>6.699.000</b>	<b>8.000.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>-</b>
davon						
Landesmittel	19.199.000	6.699.000	8.000.000	2.500.000	2.000.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.

8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.500.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	6.699.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>9.199.000</b>	-	-

Aufgrund der Umstrukturierung der Programmangebote wird die Abfinanzierung aus Förderprodukt 46 Leistung D ab 2022 im Förderprodukt 66 nachgewiesen.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler**

**Altprogramme und sonstige Einnahmen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, LHO, Richtlinien.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen.
- B. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.
- C. Abwicklung von Sponsoring

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

-

**5. Empfänger**

Land Hessen

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1						

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795  
Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mindereinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Mehreinnahmen führen nicht zu einer Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.3 Ausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Sponsoring getätigt werden.
- 8.4 Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoring sind übertragbar.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-38.246
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	100.000	100.000	63.395
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>25.149</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	4.185.700	4.185.700	98.353.010
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	770.379.600	708.344.800	671.433.492
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	7.119.700	7.600.000	4.667.045
	544	Produktabgeltung	763.259.900	700.744.800	666.766.447
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	160.000	440.000	1.241.894
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>774.725.300</b>	<b>712.970.500</b>	<b>771.028.396</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	7.853.433	8.532.000	8.694.244
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	152.380
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.853.433	8.532.000	8.541.864
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	748.611.867	699.128.500	597.463.900

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	10.000	10.000	32.698
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	32.698
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>756.475.300</b>	<b>707.670.500</b>	<b>606.190.842</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>18.250.000</b>	<b>5.300.000</b>	<b>164.837.554</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	–	–	22.788
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	–	–	–
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	–	–	–
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	–	–	22.788
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>18.250.000</b>	<b>5.300.000</b>	<b>164.860.342</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	<b>18.250.000</b>	<b>5.300.000</b>	<b>164.860.342</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	<b>12.550.000</b>	<b>25.500.000</b>	<b>38.241.495</b>
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	<b>30.800.000</b>	<b>30.800.000</b>	<b>1.726.928</b>
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	–	–	201.374.909



**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Freiwillige Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	763.259.900	700.744.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	120.457.500	69.410.200
- Verpflichtungen Folgejahre	180.150.000	131.115.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lotto- / Troncmitteln finanziert	37.336.600	37.286.200
- Produktabgeltung aus Sondermitteln "U3 Betreuung"	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
<b>Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)</b>	<b>666.230.800</b>	<b>601.753.800</b>

## Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

### 08 06 Freiwillige Transferleistungen

1. Einnahmen - mit Ausnahme der bei Titel 381 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen - können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen der bei den Titeln 381 95 und 381 96 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen haben keine Auswirkungen auf die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2.
4. Die Mittel für die Abwicklung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Bearbeitung von Integrationsangelegenheiten in Kapitel 0801.
5. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
6. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
7. Die Mittel für die Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und für unbegleitete minderjährige Ausländer in Kap. 08 05 sowie mit den Mitteln für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen des Kap. 08 01. Vergleiche Haushaltsvermerk zu Titel 989 in Kap. 08 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 5 in Kap. 08 05.
8. Mehrausgaben im Rahmen des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" bei Kap. 0301 681 00 können zu Lasten von Kap. 08 06 P 58 - Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration - in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro gedeckt werden.
9. Ausgaben für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01, Titel 538 können in einer Höhe bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 gedeckt werden.
10. Mehrausgaben bei Kap. 08 01 zur Umsetzung von Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts (Digitale Strategie und OZG/DMB) können aus Mitteln der Rücklage "Strategie Digitales Hessen der Medizinischen Versorgung im Gesundheitsschutz" gedeckt werden.

### E I N N A H M E N

#### Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen. . . . .	370 000	370 000	3 057 736
162	236	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	—	—	—
182	153	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—

#### Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	18 809 700	3 935 700	3 623 451
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	—	6 500 000	40 129 817
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—
271	div	Erstattungen von der EU. . . . .	5 525 700	5 525 700	7 820 537
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	150 000	150 000	16 433

#### Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	38 465 000	33 621 174
342	div	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland. . . . .	—	—	—
346	div	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	—	—	—

**Kapitel 08 06**  
**Freiwillige Transferleistungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
351	div Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.....	—	—	—
359	div Sonstige Entnahmen.....	12 550 000	25 500 000	38 241 495
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	37 336 600	37 286 200	46 296 360
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.....	74 742 000	117 732 600	172 807 003

**Kapitel 08 06**  
**Freiwillige Transferleistungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**A U S G A B E N**

**Sächliche Verwaltungsausgaben,  
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—
525	div	Aus- und Fortbildung. ....	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	20 000	20 000	—
527	div	Dienstreisen. ....	—	—	—
529	div	Verfügun gsmittel. ....	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	152 160
533	261	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender. ....	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. ....	6 547 000	6 577 000	7 898 245
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	1 635 000		
		2024	1 635 000		
		2025	—		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	3 270 000		
542	290	Steuern und Abgaben. ....	—	—	—
545	290	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung. ....	—	—	1 172
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	10 000	10 000	8 891
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>			
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund. ....	—	—	33 599
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	145 135 900	98 731 000	76 451 013
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	27 900 000		
		2024	16 261 000		
		2025	12 910 000		
		2026ff	7 770 000		
		Gesamtverpflichtung	64 841 000		

**Kapitel 08 06**  
**Freiwillige Transferleistungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
636	235 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. ....	—	—	33 728 320
637	314 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland. ....	125 600	125 600	10 432
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr                      EUR			
	2023                                      20 000			
	2024                                      —			
	2025                                      —			
	2026ff                                     —			
	Gesamtverpflichtung                20 000			
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. ....	109 000	100 000	447 103
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). ....	—	—	601 740
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662). ....	4 595 500	5 350 500	3 500 394
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr                      EUR			
	2023                                      1 697 500			
	2024                                      1 302 500			
	2025                                      —			
	2026ff                                     —			
	Gesamtverpflichtung                3 000 000			
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). ....	71 420 300	59 767 900	35 926 012
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr                      EUR			
	2023                                      19 934 500			
	2024                                      10 899 500			
	2025                                      4 335 000			
	2026ff                                     1 000 000			
	Gesamtverpflichtung                36 169 000			
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	736 500	743 100	729 799
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	447 000	1 306 200	573 718
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU. ....	—	—	—
	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>			

**Kapitel 08 06**  
**Freiwillige Transferleistungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. ....	40 700 000	79 165 000	34 587 273
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr                      EUR			
	2023                                      57 600 000			
	2024                                      14 000 000			
	2025                                      —			
	2026ff                                     —			
	Gesamtverpflichtung                71 600 000			
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	1 580 000	1 780 000	779 948
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr                      EUR			
	2023                                      1 050 000			
	2024                                      200 000			
	2025                                      —			
	2026ff                                     —			
	Gesamtverpflichtung                1 250 000			
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919	div Sonstige Zuführungen. ....	30 800 000	30 800 000	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln. ....	438 746 000	435 010 000	403 075 171
989	div Sonstige Verrechnungen. ....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 06. ....	740 972 800	719 486 300	598 504 989

**Kapitel 08 06**  
**Freiwillige Transferleistungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Abschluss Kapitel 08 06</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	370 000	370 000	3 057 736
2	Übertragungseinnahmen. ....	24 485 400	16 111 400	51 590 238
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	49 886 600	101 251 200	118 159 029
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	<b>74 742 000</b>	<b>117 732 600</b>	<b>172 807 003</b>
4	Personalausgaben. ....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	6 577 000	6 607 000	8 060 468
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	222 569 800	166 124 300	152 002 129
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	42 280 000	80 945 000	35 367 221
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	469 546 000	465 810 000	403 075 171
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	<b>740 972 800</b>	<b>719 486 300</b>	<b>598 504 989</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	<b>-666 230 800</b>	<b>-601 753 700</b>	<b>-425 697 986</b>





**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Besondere Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Besondere Transferleistungen**

**A. Vorbemerkungen**

Bei Kapitel 08 07 sind die Leistungen des Landes an die Unfallkasse Hessen, der Maßregelvollzug mit den Verwaltungskosten und den Investitionszuschüssen zur Errichtung und Herrichtung von Einrichtungen, Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetzes, Leistungen der Wiedergutmachung und die Kosten der Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe sowie der Landesanteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

**Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar, sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Einnahmen aus Rückforderung von Entschädigungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind im Leistungsplan mit aufgeführt (Produkt Nr. 90).

**Erfolgsplan**

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist. Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Unfallkasse Hessen	74.337	26.196,9	21.780,8	4.416,1	-
2		Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	54	133.500,0	3.000,0	130.500,0	-
3		Investitionen Maßregelvollzug	1	68.400,0	-	68.400,0	-
4		Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	950	11.880,0	6.000,0	5.880,0	-
5		Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus	200	1.100,0	-	1.100,0	-
6		Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	835.738	1.142,1	472,1	670,0	-
8		Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	1	587,7	382,0	205,7	-
10		Hilfen für psychisch kranke Menschen	24	4.300,0	-	4.300,0	-
13	neu	Maßnahmen zur Krankenhausentlastung	123	651.062,5	650.000,0	1.062,5	-
90		Sammler - Sonstige Einnahmen	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>				<b>898.169,2</b>	<b>681.634,9</b>	<b>216.534,3</b>	<b>-</b>

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
74.077	25.679,0	21.334,2	4.344,8	-	67.237	24.874,7	20.641,9	4.265,3	32,5
53	125.500,0	-	125.500,0	-	46	115.329,7	6.138,0	114.750,0	5.558,3
1	51.550,0	-	51.550,0	-	1	1.611,7	-	1.850,0	238,3
1.000	13.300,0	6.500,0	6.800,0	-	1.032	11.502,2	10.423,5	9.694,7	8.616,0
200	1.100,0	-	1.100,0	-	205	751,6	863,4	450,0	561,8
835.738	1.142,1	472,1	670,0	-	832.138	1.050,3	440,6	668,0	58,3
1	557,0	-	557,0	-	1	1.726,9	1.957,5	-	230,6
24	3.600,0	-	3.600,0	-	24	2.553,2	-	3.200,0	646,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	780.403,1	780.100,4	-	-302,7
	<b>222.428,1</b>	<b>28.306,3</b>	<b>194.121,8</b>	-		<b>939.803,4</b>	<b>820.565,3</b>	<b>134.878,0</b>	<b>15.639,9</b>

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:**

**Unfallkasse Hessen**

**IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Siebttes Buch Sozialgesetzbuch (§§ 128, 129 SGB VII),  
Satzung der Unfallkasse

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Zentrale Beitragszahlungen für den Bereich des Landes Hessen.

Zahlungen werden geleistet für 74.337 Landesbedienstete (Tarifbeschäftigte).

Weiter werden Festbeträge u.a. nach § 128 SGB VII für z.B. private oder konfessionelle Kindergärten geleistet.

Erstattungen an den Buchungskreis 2795 erfolgen für die Beiträge zugunsten der Landesbediensteten durch folgende Geschäftsbereiche:

Epl. 01 - Hess. Landtag

Epl. 02 - Hess. Staatskanzlei

Epl. 03 - Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Epl. 04 - Hess. Kultusministerium

Epl. 05 - Hess. Ministerium der Justiz

Epl. 06 - Hess. Ministerium der Finanzen

Epl. 07 - Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Epl. 08 - Hess. Ministerium für Soziales und Integration

Epl. 09 - Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Epl. 11 - Hess. Rechnungshof

Epl. 15 - Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst

sowie durch die Landesbetriebe.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Unfallkasse Hessen in Frankfurt am Main.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bemessungsgrundlage: Anzahl der Tarifbeschäftigten des Landes zum Stichtag	Personen	74.337	74.077	67.237	62.079	62.079
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Gewährleistung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes und der Landesbetriebe						
Sicherstellung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes	%	100	100	100	100	100
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Konzentrierte Beitragszahlung an die Unfallkasse						
Zahlung pro Tarifbeschäftigten an das HMSI für den Beitrag des Landes an die Unfallkasse	Euro	293	288	307	315	305

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>26.196.900</b>	<b>26.196.900</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.416.100	4.416.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	21.780.800	21.780.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	4.232.845
Landesmittel (Neubewilligung)	4.416.100	4.344.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	20.641.900
Einnahmen (Neubewilligung)	21.780.800	21.334.200	
<b>Gesamt</b>	<b>26.196.900</b>	<b>25.679.000</b>	<b>24.874.745</b>

Bei den Einnahmen handelt es sich um Beiträge der Landesdienststellen und Landesbetriebe.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Laufzeit unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:**

**Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug**

**IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und einweisende Stellen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82), und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband vom 07. Mai 1953 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618). Die Einweisung der Maßregelvollzugspatienten erfolgt durch die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Verwaltungskostenerstattung für den Maßregelvollzug und Maßnahmen im Bereich des Maßregelvollzugs und der psychiatrischen Versorgung sowie die Erstattung der Kosten der Besuchskommission, der Patientenführsprecher und der Forensikbeiräte an die Kliniken der Vitos gGmbH.

In jährlichen Struktur- und Budgetverhandlungen werden mit der jeweiligen Vitos gGmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die Budgets für den laufenden Betrieb der Kliniken für forensische Psychiatrie vereinbart.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

In folgenden forensischen Kliniken wird Maßregelvollzug durchgeführt:

**A. Kostenerstattung nach § 63 StGB (psychisch kranke Rechtsbrecher)**

Klinik für forensische Psychiatrie Haina mit Außenstelle Gießen

belegte Plätze am 30.06.2021: 447 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Eltville

belegte Plätze am 30.06.2021: 59 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt

belegte Plätze am 30.06.2021: 104 Patienten

**B. Kostenerstattung nach § 64 StGB (suchtkranke Rechtsbrecher)**

Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar

belegte Plätze am 30.06.2021: 194 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal

belegte Plätze am 30.06.2021: 115 Patienten

**C. Maßregelvollzug Jugendliche (§§ 63 und 64)**

Klinik für forensische Psychiatrie Lahnhöhe Marburg

belegte Plätze am 30.06.2021: 16 Patienten

**D. Forensisch-psychiatrische Ambulanz Hessen in Haina**

Durch die ambulante Behandlung und Betreuung in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen im Rahmen der bedingten Entlassung und unter Führungsaufsicht werden die in der forensischen Klinik erzielten Behandlungserfolge abgesichert.

Anzahl Probanden am 30.06.2021: 553

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Träger der Maßregelvollzugskliniken sowie unmittelbar in Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug Beteiligte.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl betriebene Stationen	Stationen	54	53	46	41	41
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.						
Durchschnittliche Belegung bezogen auf 100 TSD Einwohner	Personen	14,2	13,9	12,9	12,6	12,0
Entweichungen pro 100 Behandlungsfälle	Fälle	0	1	0	0,13	1,6
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 die Durchführung des Maßregelvollzuges ist wirtschaftlich						
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	408,00	403,00	389,00	392,00	387,39

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>133.500.000</b>	<b>133.500.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	130.500.000	130.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-



**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeberechtigungen.
- 8.2 Bis zu 1 Prozent eines Klinikbudgets kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für zusätzliche Maßnahmen, insbesondere Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen, verwendet werden, die zwischen dem Land und den forensischen Kliniken jeweils separat vereinbart werden.
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	108.531.144
Landesmittel (Neubewilligung)	130.500.000	125.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.137.363
Einnahmen (Neubewilligung)	3.000.000	-	
<b>Gesamt</b>	<b>133.500.000</b>	<b>125.500.000</b>	<b>114.668.507</b>

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:**

**Investitionen Maßregelvollzug**

**IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82), und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 07. Mai 1953 (GVBl. S.93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618). Die Einweisung der Maßregelvollzugpatienten erfolgt durch die hessischen Berichte und Staatsanwaltschaften.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug. Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

**A. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt;**

Neubau einer Klinik für forensische Psychiatrie, Herrichtung Haus 13 und Sportplatzverlegung

1. Bauabschnitt

Gesamtkosten: 41.758.000,00 Euro (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2016: 41.758.000,00 Euro

Ausgaben bis 2016: 41.758.000,00 Euro

2. Bauabschnitt

Gesamtkosten: 13.347.000,00 Euro

Bewilligungsvolumen bis 2019: 13.347.000,00 Euro

Ausgaben bis 2021: 13.347.000,00 Euro

**B. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar;**

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten: 48.301.037,00 Euro (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2019: 45.851.037,00 Euro

Bewilligungsvolumen 2020: 1.100.000,00 Euro

Ausgaben bis 2021: 44.991.448,00 Euro

**C. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina**

Ersatzneubau mit 7 Stationen zur Unterbringung von 126 (inkl. Funktionsreserve 154)

Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten nach den §§ 63, 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten: 65.000.000,00 Euro

Bewilligungsvolumen 2022: 65.000.000,00 Euro

Liquidität 2022: 7.400.000,00 Euro

**D. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,**

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. Euro nicht übersteigen.

**E. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal**

Notwendiger Fensteraustausch zur Erfüllung der Sicherheitsstandards im gesamten Klinikum

Gesamtkosten: 1.650.000,00 Euro

Bewilligungsvolumen 2022: 1.650.000,00 Euro

Liquidität 2022: 1.650.000,00 Euro



**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Unter Nr. 7 ausgebrachte Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Bauberatung verwandt werden.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken Haina und Hadamar für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöht sich das Bewilligungsvolumen entsprechend.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	5.500.000	6.389.720
Landesmittel (Neubewilligung)	10.800.000	8.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
<b>Gesamt</b>	<b>10.800.000</b>	<b>13.950.000</b>	<b>6.389.720</b>

Landesmittel

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:**

**Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

**IPR 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung vom 29. Juni 1956 (BGBl. I, S. 562);

BEG-Schlussgesetz in der Fassung vom 14. September 1965 (BGBl. I, S. 1315).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Gewährung von Entschädigungsleistungen an Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen mit Rechtsanspruch sowie

Gewährung von Härteausgleichsleistungen (§ 171 BEG) an Verfolgte des Nationalsozialismus. Hierzu gehören alle Aufwendungen für fachärztliche Gutachten. Weiter werden anteilige Kosten des Landes für Aufwendungen der Bundeszentalkartei erstattet.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**5. Empfänger**

Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Rentenempfänger	Personen	950	1.000	1.032	1.176	1.355
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Den Anspruch der gesetzlich zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen.</u>						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger gesamt	Prozent	1	1	1	1	1
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesmittel	Euro	2,20	2,20	20,44	2,08	1,75

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>11.880.000</b>	<b>11.880.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	5.880.000	5.880.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	6.000.000	6.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mehrerlöse bei den Bundesmitteln erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	5.923.125
Landesmittel (Neubewilligung)	5.880.000	6.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.588.891
Einnahmen (Neubewilligung)	6.000.000	6.500.000	
<b>Gesamt</b>	<b>11.880.000</b>	<b>13.300.000</b>	<b>12.512.016</b>

Landesmittel und Bundesmittel entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:**

**Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus  
IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten vom 15. Mai 1957 in der Fassung vom 1. Juli 2003;

Richtlinien der Hessischen Landesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen (Härtefonds für NS-Opfer vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert am 02. März 2015).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Laufende und einmalige Zuwendungen an bedürftige Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen;

Härteleistungen an Geschädigte des Nationalsozialismus, die keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben und sich in einer Notlage befinden.

Über die Mittel für laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen in Höhe von 12.800 Euro aus dem Landesfonds verfügt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**5. Empfänger**

Geschädigte und Gegner des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Leistungsempfänger	Personen	200	200	205	215	230
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Den Anspruch der zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen</u>						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger	Prozent	1	1	1	1	1
Durchschnittliche Antragsbearbeitungsdauer	Monat	2	2	2	2	2
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesmittel	Euro	9,00	9,00	9,00	8,05	6,90

Empfänger der laufenden Leistungen aus dem Härtefonds für NS-Opfer: 250-280  
Empfänger einer Einmalleistung aus dem Härtefonds: 10 bis 20.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.100.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.100.000	1.100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.



**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	981.013
Landesmittel (Neubewilligung)	1.100.000	1.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>981.013</b>

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:**

**Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe**

**IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Bund-Länder-Vereinbarung vom 21. Juni 1957, Richtlinien für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen vom 1. Januar 1992.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A. Pflege und Betreuung der während des Nationalsozialismus verwaisten jüdischen Friedhöfe. Es handelt sich um 692.754 Quadratmeter Friedhofsfläche, für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter erstattet wird. Der Bund trägt die Hälfte der Kosten.
- B. Pflege und Betreuung der anderen alten (nicht verwaisten) jüdischen Friedhöfe mit einer Fläche 142.984 Quadratmeter für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter veranschlagt werden. Erstattet werden können auch Aufwendungen für bauliche Sicherungsmaßnahmen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**5. Empfänger**

Kommunen, Eigentümer oder Nutzer der Friedhöfe (Landesverband der Jüdischen Gemeinde und andere).

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Friedhofsfläche	qm	835.738	835.738	832.138	832.138	832.138
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Pflege und Instandhaltung der alten bekannten jüdischen Friedhöfe</u>						
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die nicht verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,37	1,37	1,33
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesmittel	Euro	16,00	16,00	12,94	15,54	19,40

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.142.100</b>	<b>1.142.100</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	670.000	670.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	472.100	472.100	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	609.659
Landesmittel (Neubewilligung)	670.000	670.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	440.596
Einnahmen (Neubewilligung)	472.100	472.100	
<b>Gesamt</b>	<b>1.142.100</b>	<b>1.142.100</b>	<b>1.050.255</b>

- a) Landes- und Bundesmittel.  
b) Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:**

**Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"**

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Empfehlung des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" und Abschlussbericht des Runden Tisches "sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich";

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund, den westlichen Bundesländern und der evangelischen und der katholischen Kirche (Vereinbarungspartner) über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" vom 27. Februar 2012, in der jeweils geltenden Fassung;

Satzung für die zentrale Stelle (Fondsverwalter) beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln, in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung über das Zweckvermögen "Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich" vom 5. Dezember 2015 und Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlung des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- A.** Auf der Grundlage der Empfehlungen des Runden Tisches "Ehemalige Heimkinder der 50er und 60er Jahre" in seinem Abschlussbericht vom 10. Dezember 2010 beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten für die unterstützenden Hilfen für ehemalige Heimkinder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 1989.

Danach werden ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt, soweit heute noch vorhandene Folgeschäden oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigung durch die Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 bestehen und nicht über die bestehenden Hilfesysteme abgedeckt werden können. Weiterhin wird in Fällen von Minderung von Rentenansprüchen aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge ein Ausgleich gewährt (Rentenersatzleistungen). Die Fonds verfolgen auch den Zweck, bei der Aufarbeitung der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 zu unterstützen.

Es handelt sich um rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenenengruppe sowie finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener. Soweit dies gewünscht ist, wird durch die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen Hilfe und Begleitung bei der Einsicht in Akten und bei der Ermittlung und Durchsetzung von eventuellen sozial- oder zivilrechtlichen Ansprüchen gewährt; weiterhin erfolgt eine Beratung und Vermittlung von Leistungen aus den Fonds.

Die bundesweiten Fonds werden anteilig vom Bund, den westdeutschen Ländern, sowie teilweise der evangelischen und katholischen Kirche getragen. Der Anteil der hessischen Kommunen an den Fonds ist bei Kap. 1720 Förderprodukt 9 veranschlagt und wird diesem Förderprodukt zur Verstärkung zugeführt.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- B.** Auf der Grundlage des Abschlussberichtes des Runden Tisches "sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich", wurde ein Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich gegründet. Der Fonds sollte mit einem Mittelvolumen von 100 Mio. Euro ausgestattet werden. Die Länder sollen sich an den Kosten entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 2012 beteiligen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Bundesweite Fonds (Fondsverwalter u.a.: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln) und Beratungsstellen

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Fonds	Anzahl	1	1	1	1	3
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Anzahl der betroffenen ehemaligen Heimkinder</u>						
Anteil der betroffenen Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 in Hessen an der Gesamtzahl der Heimkinder in diesem Zeitraum	Prozent	-	-	-	-	0,01
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,74	1,74	1,74	1,74	6,03

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>587.700</b>	<b>587.700</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	205.700	205.700	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	382.000	382.000	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.  
 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).  
 8.3 Einnahmen und Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Ist 2020 EUR</b>
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	922.474	461.237
Landesmittel (Neubewilligung)	205.700	557.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	308.000	1.957.546
Einnahmen (Neubewilligung)	382.000	-	
<b>Gesamt</b>	<b>587.700</b>	<b>1.787.474</b>	<b>2.418.783</b>

Die Einnahmen umfassen den Anteil der Hessischen Kommunen.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Betroffene ehemalige Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 konnten bis einschließlich 31. Dezember 2014 (Meldefrist) ihr Interesse an Leistungen des Fonds bekunden. Die Vereinbarungen als Grundlage für die Gewährung von Leistung können in der Folgezeit geschlossen werden.

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" war ursprünglich bis 31. Dezember 2016 befristet. Aufgrund der Meldezahlen zum 31. Dezember 2014, sowie der Bearbeitungszeiten pro Fall wurde die Laufzeit des Fonds bis 31. Dezember 2018 verlängert.

Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgewirkungen leiden, können bis einschließlich 30. Juni 2021 (Meldefrist) ihr Interesse an Leistungen aus der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" (Heimkinderfonds II) anmelden. Die Vereinbarung zur "Stiftung Anerkennung und Hilfe" ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

Die Meldefrist für Leistungen für Betroffene aus dem Fonds sexueller Kindesmissbrauch im familiären Bereich ist aufgehoben.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

---

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

---

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:**

**Hilfen für psychisch kranke Menschen**

**IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

**2.Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz -PsychKHG) vom 04.05.2017, GVBl I S. 66

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Land Hessen führt das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz durch. Hierbei werden auf unterschiedlichen Ebenen Hilfen für psychisch kranke Menschen erbracht. Ziel der psychiatrischen Versorgung ist die Sicherstellung personenzentrierter und individuell passgenauer Hilfsangebote und Minimierung der Grundrechtseingriffe. Dazu gehören der flächendeckende Aufbau von Krisenhilfe, Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe und Prävention (z.B. Projekte, Fortbildungen, Veranstaltungen und Fachtagungen); Förderung von Projekten; Einrichtung von Besuchskommissionen und Unabhängigen Beschwerdestellen; sowie Verankerung des Hessischen Fachbeirats Psychiatrie. Dabei werden die Interessen der Betroffenen und der Angehörigen soweit wie möglich berücksichtigt.

Für die Maßnahmen nach dem PsychKHG (z. B. Freiheitsentziehung, Fixierungen und Behandlung gegen den Willen eines psychisch kranken Menschen) werden die Träger der psychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. -fachabteilungen beliehen und die Bestellung der dort tätigen Ärzte geregelt. Über Maßnahmen nach PsychKHG werden Daten erhoben und ausgewertet. Die Fachaufsicht in Bezug auf Grundrechtseingriffe über die Allgemeinpsychiatrien erfolgt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Gebietskörperschaften (für Gesundheitsämter und unabhängige Beschwerdestellen), Mitglieder der Besuchskommissionen sowie unmittelbar an der Versorgung psychisch kranker Menschen Beteiligte sowie sonstige an der Erfüllung der Aufgaben Beteiligte (z.B. Vereine, freie Träger, Selbsthilfegruppen u.a.).



**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Gesundheitsämter der Gebietskörperschaften	Anzahl	24	24	24	24	24
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Minimierung der Grundrechtseingriffe						
Durchgeführte Konferenzen zum PsychKHG	Anzahl	24	24	24	24	24
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	7,70	7,70	8,30	7,73	8,30

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>4.300.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>300.000</b>	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.300.000	4.000.000	300.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.  
8.2 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.553.175
Landesmittel (Neubewilligung)	4.000.000	3.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>4.000.000</b>	<b>3.600.000</b>	<b>2.553.175</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13 :  
Maßnahmen zur Krankenhausentlastung  
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - WIBank

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- a) § 21a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)
- b) freiwillige Leistung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

a) Maßnahmen zum Ausgleich Covid-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser nach § 21a KHG und § 111d SGB V im Sinne des Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetzes.

Die Krankenhäuser sollen dabei unterstützt werden, die Intensiv- und Beatmungskapazitäten bereitzustellen, die zur Behandlung einer stetig der zunehmenden Anzahl von Patientinnen und Patienten notwendig sind, die mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind und infolgedessen an schweren Atemwegserkrankungen leiden. Die Krankenhäuser erhalten einen finanziellen Ausgleich aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, der aus dem Bundeshaushalt refinanziert wird, für verschobene planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patientinnen und Patienten frei zu halten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind.

Daneben erhalten die Krankenhäuser einen Bonus für jedes Intensivbett, das sie zusätzlich schaffen, zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen.

Diese Leistung aus den Jahren 2020 und 2021 befindet sich in der Abwicklung.

b) Förderung der Beschaffung zusätzlicher Intensivbetten mit Beatmungsfunktion in Krankenhäusern als Ergänzung zum Krankenhausentlastungsgesetz

Diese Leistung aus den Jahren 2020 und 2021 befindet sich in der Abwicklung.

c) Versorgungsaufschlag und Ausgleichszahlungen gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Versorgungsaufschlag aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für alle zugelassenen Krankenhäuser, die Patienten zur voll- oder teilstationären Behandlung aufgenommen haben und bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Testung labordiagnostisch durch direkten Virusnachweis bestätigt wurde (§ 21a KHG).

Ausgleichszahlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, soweit zugelassene Krankenhäuser zur Erhöhung der Bettenkapazitäten für die Versorgung von Patientinnen und Patienten, die mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe verschieben oder aussetzen (§21 Abs. 1b KHG).

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

d) Erstattung an koordinierende Krankenhäuser

Die koordinierenden Krankenhäuser sind Bindeglieder zwischen dem Planungsstab und den Krankenhäusern im jeweiligen Versorgungsgebiet. In Abstimmung mit dem Planungsstab haben sie ein regionales Versorgungskonzept entwickelt und im jeweiligen Versorgungsgebiet umgesetzt. Sie übermitteln nach wie vor den Erkenntnisstand und die Empfehlungen des Planungsstabs an die Krankenhäuser in ihrem Versorgungsgebiet. Durch die Erfüllung der Aufgaben als koordinierendes Krankenhaus sind den 7 koordinieren Krankenhäusern hauptsächlich Personalkosten entstanden, die dem Betriebskostenbereich zuzuordnen sind. Diese Kosten sind nicht über die Fallpauschalen abgedeckt. Die Kosten werden auch nicht über sog. "Zentrumszuschläge" auf der Grundlage der Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) refinanziert.

e) Sonderleistung an Pflegekräfte in Krankenhäuser

Diese Leistung aus dem Jahr 2021 befindet sich in der Abwicklung.

### 3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

### 4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

### 5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 123 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen sind, Zuweisungen erhalten.

### 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anspruchsberechtigte Krankenhäuser	Anzahl	123				
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der hessischen Krankenhäuser aufrecht erhalten.</u>						
Durchschnittliche Erstattung je Krankenhaus	Euro	5.293.191				
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	1,50				

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>651.062.500</b>	<b>651.062.500</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.062.500	1.062.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	650.000.000	650.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.

8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.062.500	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	650.000.000	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>651.062.500</b>	-	-

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das KHG ist unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler**

**Sonstige Einnahmen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Landeshaushaltsordnung (LHO).

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

-

**5. Empfänger**

Land Hessen

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	-	-	-

Landesmittel.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	<b>681.634.900</b>	<b>28.306.300</b>	<b>815.900.790</b>
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	<b>216.534.300</b>	<b>194.121.800</b>	<b>134.878.000</b>
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	216.534.300	194.121.800	134.878.000
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	–	–	<b>4.664.585</b>
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>898.169.200</b>	<b>222.428.100</b>	<b>955.443.375</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	<b>94.000</b>	<b>94.000</b>	<b>13.133</b>
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94.000	94.000	13.133
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>898.075.200</b>	<b>222.334.100</b>	<b>936.887.202</b>

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795**  
**Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	5
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	5
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>898.169.200</b>	<b>222.428.100</b>	<b>936.900.340</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	<b>18.543.035</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	<b>1.176.211</b>
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	<b>-1.176.211</b>
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	<b>17.366.824</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	<b>17.366.824</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	<b>1.726.928</b>
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	<b>15.639.896</b>



**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795  
Besondere Transferleistungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	216.534.300	194.121.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	6.114.500
– Verpflichtungen Folgejahre	57.900.000	43.100.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Wertberichtigungen Forderungen	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
<b>Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)</b>	<b>158.634.300</b>	<b>157.136.300</b>

**Kapitel 08 07**  
**Besondere Transferleistungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**08 07**                      **Besondere Transferleistungen**

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	244	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	—	—	—
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen. . . . .	3 000 000	—	6 137 363

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	656 472 100	6 972 100	8 756 415
234	312	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	—	—	14 628 804
281	223	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	8 081 000	7 897 800	8 000 800

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen  
und Zuschüssen für Investitionen; besondere  
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame  
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	div	Sonstige Entnahmen. . . . .	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln. . . . .	14 081 800	13 744 400	12 871 719
Gesamteinnahmen Kapitel 08 07. . . . .			681 634 900	28 614 300	50 395 100

**Kapitel 08 07**  
**Besondere Transferleistungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**A U S G A B E N**

**Sächliche Verwaltungsausgaben,  
Ausgaben für den Schuldendienst**

517	div	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	94 000	94 000	—
531	270	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. . . . .	—	—	13 133
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	5

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	290	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	—	—	—
632	244	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . .	3 500	3 500	2 426
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	138 642 100	130 242 100	118 252 363

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2023	300 000
2024	—
2025	—
2026ff	—
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>300 000</b>

636	223	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	26 196 900	25 679 000	24 874 745
671	div	Erstattungen an Inland. . . . .	—	—	9 649
676	244	Erstattungen an Ausland. . . . .	—	—	61
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	3 197 000	3 197 000	3 002 197
<b>n e u</b>					
682	312	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). . . . .</b>	<b>651 062 500</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
683	270	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662). . . . .	—	—	—
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—
686	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	587 700	1 479 500	691 856

**Kapitel 08 07**  
**Besondere Transferleistungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
687	244 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	9 685 500	11 105 500	10 485 132

**Kapitel 08 07**  
**Besondere Transferleistungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Baumaßnahmen**

711	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—
-----	-----	--------------------------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	10 800 000	13 950 000	6 389 720
-----	-----	-----------------------------------------------------------------	------------	------------	-----------

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2023	14 800 000
2024	19 000 000
2025	19 500 000
2026ff	4 300 000
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>57 600 000</b>

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919	div	Sonstige Zuführungen. . . . .	—	—	—
-----	-----	-------------------------------	---	---	---

981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln. . . . .	—	—	—
-----	-----	------------------------------------------	---	---	---

	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 07. . . . .</b>	<b>840 269 200</b>	<b>185 750 600</b>	<b>163 721 287</b>
--	----------------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

**Abschluss Kapitel 08 07**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. . . . .	—	—	—
---	---------------------------------------------	---	---	---

1	Eigene Einnahmen. . . . .	3 000 000	—	6 137 363
---	---------------------------	-----------	---	-----------

2	Übertragungseinnahmen. . . . .	664 553 100	14 869 900	31 386 019
---	--------------------------------	-------------	------------	------------

3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen. . . . .	14 081 800	13 744 400	12 871 719
---	-----------------------------------------------------------------	------------	------------	------------

	<b>Gesamteinnahmen. . . . .</b>	<b>681 634 900</b>	<b>28 614 300</b>	<b>50 395 100</b>
--	---------------------------------	--------------------	-------------------	-------------------

4	Personalausgaben. . . . .	—	—	—
---	---------------------------	---	---	---

5	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	94 000	94 000	13 138
---	----------------------------------------	--------	--------	--------

	Ausgaben für den Schuldendienst. . . . .	—	—	—
--	------------------------------------------	---	---	---

6	Übertragungsausgaben. . . . .	829 375 200	171 706 600	157 318 430
---	-------------------------------	-------------	-------------	-------------

7	Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—
---	-----------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben. . . . .	10 800 000	13 950 000	6 389 720
---	----------------------------------------	------------	------------	-----------

9	Besondere Finanzierungsausgaben. . . . .	—	—	—
---	------------------------------------------	---	---	---

	<b>Gesamtausgaben. . . . .</b>	<b>840 269 200</b>	<b>185 750 600</b>	<b>163 721 287</b>
--	--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

	<b>Zuschuss/Überschuss. . . . .</b>	<b>-158 634 300</b>	<b>-157 136 300</b>	<b>-113 326 187</b>
--	-------------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

**Abschluss für den Einzelplan 08**  
**Haushaltsjahr 2022**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
08 01	Ministerium	—	—	68.500	367.000	435.500
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	—	3.309.300	106.552.300	1.950.000	111.811.600
08 06	Freiwillige Transferleistungen	—	370.000	24.485.400	49.886.600	74.742.000
08 07	Besondere Transferleistungen	—	3.000.000	664.553.100	14.081.800	681.634.900
	Insgesamt:	—	6.679.300	795.659.300	66.285.400	868.624.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
35.495.500	14.448.000 —	182.800	—	—	321.574.600	371.700.900	-371.265.400
—	408.951.500 —	926.164.900	—	3.560.000	117.500.000	1.456.176.400	-1.344.364.800
—	6.577.000 —	222.569.800	—	42.280.000	469.546.000	740.972.800	-666.230.800
—	94.000 —	829.375.200	—	10.800.000	—	840.269.200	-158.634.300
35.495.500	430.070.500 —	1.978.292.700	—	56.640.000	908.620.600	3.409.119.300	-2.540.495.300

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022**

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kap. 08 01</b>	<b>Ministerium</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	150.000	150.000	—	—	—
<b>Kap. 08 05</b>	<b>Verpflichtende Transferleistungen</b>	<b>16.170.000</b>	<b>10.770.000</b>	<b>1.800.000</b>	<b>1.800.000</b>	<b>1.800.000</b>
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	7.400.000	2.000.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	8.770.000	8.770.000	—	—	—
<b>Kap. 08 06</b>	<b>Freiwillige Transferleistungen</b>	<b>180.150.000</b>	<b>109.837.000</b>	<b>44.298.000</b>	<b>17.245.000</b>	<b>8.770.000</b>
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	3.270.000	1.635.000	1.635.000	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	64.841.000	27.900.000	16.261.000	12.910.000	7.770.000
671 00	Erstattungen an Inland	20.000	20.000	—	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	3.000.000	1.697.500	1.302.500	—	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	36.169.000	19.934.500	10.899.500	4.335.000	1.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71.600.000	57.600.000	14.000.000	—	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.250.000	1.050.000	200.000	—	—
<b>Kap. 08 07</b>	<b>Besondere Transferleistungen</b>	<b>57.900.000</b>	<b>15.100.000</b>	<b>19.000.000</b>	<b>19.500.000</b>	<b>4.300.000</b>
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300.000	300.000	—	—	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	57.600.000	14.800.000	19.000.000	19.500.000	4.300.000
	Insgesamt	254.370.000	135.857.000	65.098.000	38.545.000	14.870.000



**STELLENPLÄNE  
STELLENÜBERSICHTEN**

## Kapitel 08 01 Ministerium

### STELLENPLAN

422 00

#### Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	( 2021 )	
<b>Feste Gehälter</b>				
B 9	( 001 )	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.200 Euro jährlich.
B 6	( 001 )	7		Ministerialdirigent/in
B 3	( 001 )	10		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	( 009 )	11		Ministerialrat/rätin
<b>Aufsteigende Gehälter</b>				
A 16	( 001 )	36		Ministerialrat/rätin 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in Bes.Gr. R 3 besetzt werden
A 15	( 001 )	57	( 56 )	Regierungsdirektor/in 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in der Bes.Gr. R 1/ R 2 besetzt werden, davon 1 ku zu Kap. 04 01
A 15	( 008 )	3,5		Medizinaldirektor/in
A 15	( 013 )	1		Gewerbedirektor/in
A 14	( 001 )	43	( 45 )	Regierungsoberrat/rätin Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/innen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden
A 14	( 007 )	7		Medizinaloberrat/rätin
A 14	( 009 )	1		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	( 010 )	1		Psychologieoberrat/rätin
A 14	( 014 )	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 13 h.D.	( 001 )	10		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	( 006 )	1		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	( 010 )	1		Gewerberat/rätin
A 13 AZ	( 010 )	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	( 001 )	51		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	( 002 )	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	( 001 )	55	( 52 )	Amtsrat/rätin
A 12	( 002 )	1		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	( 001 )	37,5	( 38,5 )	Amtmann/Amtfrau
A 11	( 002 )	3		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	( 001 )	1	( 2 )	Oberinspektor/in
A 10	( 002 )	1		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 g.D.	( 001 )	2		Inspektor/in
A 9 m.D.	( 001 )	1		Amtsinspektor/in
		346	( 346 )	

## Kapitel 08 01 Ministerium

### ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

#### Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 15	(001)	56,0					1,0															57,0
A 14	(001)	45,0						1,0									1,0					43,0
A 12	(001)	52,0									2,0				1,0							55,0
A 11	(001)	38,5						1,0														37,5
A 10	(001)	2,0						1,0														1,0
Versch.		152,5																				152,5
Zusammen		346,0						3,0		3,0					1,0	1,0						346,0

Zu Spalte 7:

Abgang: Wirksamwerden dreier kw-Vermerke

Zu Spalte 8:

Zugang: 1,0 Planstelle A 15  
2,0 Planstellen A 12

Zu Spalte 10:

Zugang: Umsetzung von 1,0 Referendarstelle von Kap. 07 30 - 422 00 und Umwandlung zu 1,0 Planstelle A 12

Abgang: Umsetzung von 1,0 Planstelle A 14 nach Kap. 09 01

### STELLENPLAN

422 00

#### Stellenplan

#### für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	( 2021 )
----------	---------	-----------------	----------

#### Feste Gehälter

B 9	( 981 )	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### Aufsteigende Gehälter

A 10	( 991 )	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	-------------------------------------------------------------------------

2 ( 2 )

## Kapitel 08 01 Ministerium

### S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

#### Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	( 2021 )
----------	---------	-----------------	----------

#### Feste Gehälter

B 2	( 009 )	1	
-----	---------	---	--

Ministerialrat/rätin

#### Aufsteigende Gehälter

A 16	( 002 )	1	
------	---------	---	--

Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)

A 15	( 002 )	2	
------	---------	---	--

Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)

A 13 h.D.	( 001 )	1	
-----------	---------	---	--

Regierungsrat/rätin

A 12	( 001 )	1	
------	---------	---	--

Amtsrat/rätin

A 11	( 001 )	1	
------	---------	---	--

Amtmann/Amtfrau

7 ( 7 )

### S T E L L E N Ü B E R S I C H T

428 00

#### Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung	Stellen 2022	( 2021 )
---------	-----------------	----------

Höherer Dienst	( 001 )	11	
----------------	---------	----	--

Höherer Dienst

1,0 Stelle kann mit einem/r Beschäftigten außertariflich besetzt werden  
davon 2 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2023  
0,5 Stelle wird vorsorglich gesperrt, bis der Gebührentatbestand eingeführt ist

Gehobener Dienst	( 001 )	49,5	
------------------	---------	------	--

Gehobener Dienst

Mittlerer Dienst	( 001 )	81,5	
------------------	---------	------	--

Mittlerer Dienst

davon 1 kw zum Endes des Haushaltsjahres 2023

Auszubildende	( 001 )	12	
---------------	---------	----	--

Auszubildende

154 ( 154 )

Von den Stellen entfallen 2 Stellen - gehobener Dienst - auf die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle (GZA).

**Kapitel 08 01  
Ministerium**

---

**STELLENÜBERSICHT**

**428 00**

---

**Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

	Kennung	Stellen		
		2022	( 2021 )	
Mittlerer Dienst	( 994 )	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	( 2 )	

**Anlage I zu Einzelplan 08**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Pflegeausbildungsfonds"**

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
<b>Einnahmen:</b>			
Umlagebeiträge der Teilnehmer am Ausgleichsfonds	414.431.000	235.492.800	81.388.682
hiervon: Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kap. 08 05 FP 19)	51.365.800	38.178.900	23.733.057
Rückzahlungen der Träger der praktischen Ausbildung und der Pflegeschulen	–	–	–
Entnahmen aus der Liquidität	–	–	–
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>414.431.000</b>	<b>235.492.800</b>	<b>81.388.682</b>
<b>Ausgaben:</b>			
Zahlungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen	377.899.900	200.816.800	10.035.988
Zahlung der Verwaltungskostenpauschale an die zuständige Stelle	2.267.400	1.204.900	331.782
Zuführung zur Liquidität	34.263.700	33.471.100	71.020.913
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>414.431.000</b>	<b>235.492.800</b>	<b>81.388.682</b>

Das Sondervermögen "Pflegeausbildungsfonds" wird im Buchungskreis 2785 bilanziert. Die Anlage I ist nur nachrichtlich aufgeführt. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen leisten das Land und die Pflegeversicherung ihre Beiträge vorschüssig zum Ende des Vorjahres, so dass die veranschlagten Einnahmen als Vorschuss für das Haushaltsjahr 2023 gezahlt werden. Die Zuführung aus dem Landeshaushalt wird bei dem Förderprodukt 19 des Kapitels 08 05 gezeigt.